

Der VOLLZUGSDIENST

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands



dbb
beamtenbund
und tarifunion



6 | 2024

71. Jahrgang

Der BSBD
wünscht allen
Kolleginnen und Kollegen,
ihren Familien sowie
den Leserinnen und Lesern
des „Vollzugsdienst“
ein besinnliches
Weihnachtsfest und ein
gesundes neues Jahr.

Unseren diensthabenden
Mitarbeiterinnen
und Mitarbeitern
wünschen wir
ausreichend Personal
über die Feiertage
und einen
stressfreien Dienst.





STUV ACADEMY

Finden Sie in der neuen STUV ACADEMY die optimalen Seminare für Schlossbeauftragte im Fachbereich Sicherheit JVA und Maßregelvollzug. Für stetigen Fortschritt, individuelle Weiterbildung und mehr Erfolg in Ihrem Beruf.

Infos und Termine: www.stuv-prison.com

Mitglied im
dbb beamtenbund und tarifunion
Europäische Union der
Unabhängigen Gewerkschaften
(CESI)



Bundeschäftsvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd-bund.de www.bsbd.de
Stellv. Bundeschäftsvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd-bund.de
Stellv. Bundeschäftsvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd-bund.de
Stellv. Bundeschäftsvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd-bund.de
Stellv. Bundeschäftsvorsitzende	Dörthe Kleemann	doerthe.kleemann@bsbd-bund.de
Stellv. Bundeschäftsvorsitzender		
Schriftleitung	Martin Kalt	martin.kalt@bsbd-bund.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinstede · post@bsbd.de	

Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Michael Schwarz	bsbdschwarz@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Alexander Sammer	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Dörthe Kleemann	geschaeftsstelle@bsbd-brb.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	René Müller	rene.mueller@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Wilma Volkenand	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Matthias Nicolay	mpaape@onlinehome.de www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Horst Butschinek	info@bsbd-nrw.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Mark Schallmo Stefan Wagner	mail@bsbd-rlp.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	Thomas Porr	thomas.porr@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-lsa.de www.bsbd-lsa.de
Schleswig-Holstein	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Ronny Rüdiger	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

REDAKTIONSSCHLUSS

Ausgabe 1 - 2025: ▶▶▶ 11. Januar 2025

ERSCHEINUNGSTERMIN

Ausgabe 1 - 2025: ▶▶▶ 13. Februar 2025

BUNDESHAUPTVORSTAND

Weihnachtsgruß	4
Bundestarifkommission	5
Seniorenpolitische Fachtagung	6
Ländertreffen	7
Hauptversammlung der dbb-Bundesseniorenvertretung	8
Rätselspaß	9
Lösungen aus 4+5/2024	10

LANDESVERBÄNDE

Baden-Württemberg	13
Bayern	19



Berlin	22
Brandenburg	30
Hamburg	32
Hessen	42
Mecklenburg-Vorpommern	54
Niedersachsen	58
Nordrhein-Westfalen	63
Rheinland-Pfalz	76
Saarland	82
Sachsen	84
Sachsen-Anhalt	87
Schleswig-Holstein	88
Thüringen	96

Impressum	61
-----------	----



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wieder einmal neigt sich ein anstrengendes Jahr dem Ende zu und wir bereiten uns auf das neue Jahr vor. Weihnachten ist das Fest, bei dem Besinnlichkeit und Ruhe Einkehr halten sollen. Diese wohlverdiente „Auszeit“ sollten wir uns auch nicht durch die Unsicherheiten in dieser Zeit verderben lassen.

Die Bundesleitung wünscht allen Kolleginnen und Kollegen und deren Angehörigen ein frohes, besinnliches und vor allem gesundes Weihnachtsfest. Im Kreise von Familie und Freunden gilt es Kraft zu tanken, denn auch im kommenden Jahr werden wir Ausdauer und Zuversicht benötigen, um für bestehende und kommende Aufgaben gerüstet zu sein.

Den Kolleginnen und Kollegen, denen es nicht vergönnt ist, dienstfrei oder Urlaub über die Festtage zu haben, wünschen wir einen ruhigen, kurzweiligen und möglichst stressfreien Dienst.

„Zu Weihnachten empfinden wir besonders stark, wie eng wir in der Familie zusammengehören und was wir ihr verdanken“, wie Bundespräsident Richard von Weizsäcker es einmal formulierte.

Frohes Fest, guten Rutsch ins neue Jahr und bleibt gesund!

Euer René Müller
und die Mitglieder der Bundesleitung

- Anzeige -

DBV Spezialist für den
Öffentlichen Dienst

Für Beamt:innen

**Sie geben alles.
Wir geben alles für Sie.**

Mit über 150 Jahren Erfahrung kennt die **DBV Deutsche Beamtenversicherung** Ihren Bedarf als Beamt:in ganz genau. Ob beihilfekonforme Krankenversicherung, Dienstunfähigkeit oder Dienstaftspflicht – der Spezialist für den Öffentlichen Dienst überzeugt mit innovativen und zeitgemäßen Versicherungslösungen, die zu Ihnen und Ihrem Status passen.

Jetzt mehr erfahren – persönlich in einer Agentur in Ihrer Nähe oder unter [dbv.de](https://www.dbv.de)



 [dbv.versicherung](https://www.dbv.versicherung)

Empfohlen vom

 **dbb
vorsorgewerk**
günstig • fair • nah

Eine Marke der AXA Gruppe



„Wer jetzt nicht investiert, schmiert ab“

René Müller und Sönke Patzer verhandeln in der Bundestarifkommission

Das Forderungsvolumen von 8 Prozent, mindestens 350 Euro mehr Einkommen, ist die Antwort auf den eklatanten Personalmangel. dbb-Chef Ulrich Silberbach erwartet harte Tarifverhandlungen mit Bund und Kommunen. In der Bundestarifkommission sind auch BSBD-Bundesvorsitzender René Müller und Sönke Patzer.

„Das werden sicher wieder lange Nächte“, kündigte der dbb-Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach am 9. Oktober 2024 bei der Vorstellung der Gewerkschaftsforderungen für die Einkommensrunde an: „Uns fehlen jetzt schon 570.000 Beschäftigte im öffentlichen Dienst und die demografische Krise beginnt gerade erst. In den nächsten zehn Jahren geht ein Drittel der Beschäftigten in den Ruhestand. Wenn wir jetzt nicht für eine wettbewerbsfähige Bezahlung und attraktivere Arbeitsbedingungen sorgen, schmierer wir in der Konkurrenz mit der Privatwirtschaft ab.“ Die Bürgerinnen und Bürger würden aktuell bereits den Mangel erleben und zunehmend das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit des Staates verlieren, so Silberbach weiter: „Das ist demokratiegefährdend. Wir müssen diesen Trend jetzt umkehren. Spürbare Einkommenszuwächse sowie attraktive und flexible Arbeitsbedingungen sind ein wichtiger erster Schritt. Nur so gewinnen Bund und Kommunen neue und motivieren vorhandene Beschäftigte.“

Vor allem auch die geforderten zusätzlichen drei freien Tage sowie die Flexibilisierung der Arbeitszeit durch ein innovatives Arbeitszeitkonto brächten spürbare Attraktivitätsgewinne, ergänzte Volker Geyer, dbb-Fachvorstand Tarifpolitik: „Diese Ar-

beitszeitkonten müssen dabei hochflexibel sein und sich nach den Vorstellungen der Beschäftigten richten, sowohl bei dem, was eingezahlt wird, als auch bei der späteren Nutzung. Das könnte dann eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit, weitere freie Tage oder etwa Sabbaticals sein.“

Zentral ist für den dbb außerdem die zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Tarifiergebnisses auf den Beamtenbereich des Bundes. „Das ist sachlich und ethisch zwingend und erst dadurch wird diese Einkommensrunde erfolgreich zum Abschluss gebracht werden“, so Silberbach.

Die Kernforderungen:

- Ein Volumen von 8 Prozent, mindestens aber 350 Euro monatlich zur Erhöhung der Entgelte (ggf. zum besseren finanziellen Ausgleich von besonderen Belastungen).
- Drei zusätzliche freie Tage sowie einen freien Tag für Gewerkschaftsmitglieder.
- Einrichtung eines Arbeitszeitkontos, über das die Beschäftigten eigenständig verfügen.
- Die Entgelte u. a. der Auszubildenden sollen um 200 Euro monatlich erhöht werden. ■



Sönke Patzer und René Müller bei der Bundestarifkommission

Foto: Friedhelm Windmüller

- Your system has a serious problem and needs to be restarted. We only collect all error information and then tray again to restart the system. Wish us luck ...

BSBD
Gewerkschaft Strafvollzug

Die Angehörigen des deutschen Justizvollzuges halten das System am Laufen...

Schon mal darüber nachgedacht?

DEINE GEWERKSCHAFT - DEINE ZUKUNFT

Top-Finanzierung für Beamte, Angestellte, Arbeiter im Öffentlichen Dienst sowie Akademiker Seit 1997

Unser Versprechen: „Nur das Beste für Sie aus einer Auswahl von ausgesuchten Darlehensprogrammen“

Schnell und sicher für jeden Zweck: Anschaffungen, Ablösungen von anderen Krediten oder Ausgleich Kontoüberziehungen. Immobilien-Finanzierung mit Zinsfestschreibung bis zu 20 Jahren oder für die gesamte Laufzeit.

→ Unverbindliche Finanzierungsberatung für Sie. Rufen Sie uns jetzt gebührenfrei an oder besuchen Sie unsere Webseite.

Top-Finanz.de · Nulltarif · ☎ 0800-33 10 332
Klaus Wendholt · Unabhängige Kapitalvermittlung · Prälat-Höing-Str. 19 · 46325 Borken



Nie zu alt für Neues – Lernen ohne Limit

Seniorenpolitische Fachtagung der dbb-Senioren in Berlin

„Nie zu alt für Neues – Lernen ohne Limit“ – Unter diesem Motto trafen sich die Kolleginnen und Kollegen der dbb-Seniorenvertretungen zu einer seniorenpolitischen Fachtagung in Berlin.

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden der dbb-Bundesseniorenvertretung Dr. Horst Günther Klitzing übergab dieser die Tagungsleitung an den souveränen Moderator und Kollegen Florian Schütz. Grußworte an die Anwesenden richteten die stellvertretende Bundesvorsitzende des dbb, Kollegin Simone Fleischmann, und der Leiter der Abteilung 3, Andreas Schulze, im Bundesministerium Familie, Senioren, Frauen und Jugend tätig und dort zuständig für den demografischen Wandel, ältere Menschen und Wohlfahrtspflege.

Den Anfang bei den Impulsreferaten machte Prof. Dr. Ben Godde von der Constructor University Bremen. Dr. Godde ist schon lange Jahre Professor für Neurowissenschaften. Er räumte mit dem Vorurteil auf, dass ältere Menschen nicht mehr lernen könnten. Sein Vortrag zu dem Titel: Lernen im Alter: Potentiale und Hürden aus neurowissenschaftlicher Perspektive beeindruckte die Anwesenden Seniorenvertreter/innen. Das Gehirn verändere sich zwar im Alter und die Leistung würde abnehmen, der Lernprozess sei aber weiterhin möglich. Alter schützt vor Bildung nicht – aus guten Gründen. So lautete die Überschrift des Referates von Alexandra Ziegler. Sie ist Referentin für Digitalisierung und Bildung bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) zu der auch die dbb-Senioren gehören. Ziegler zeigte auf, welche vielfältigen Möglichkeiten es gibt, sich auch im Alter mit dem Thema Lernen zu befassen. Die BAGSO tritt gegenüber



Politik, Gesellschaft und Wirtschaft für Rahmenbedingungen ein, die ein gutes und würdevolles Leben im Alter ermöglichen.

Nach kurzer Mittagspause trat der Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg ans Mikrofon. Silvio Witt ist seit einigen Jahren der Chef der Vier-Tore-Stadt in Mecklenburg-Vorpommern. Die drittgrößte Stadt des Bundeslandes hat nach der Wende fast ein Drittel ihrer Einwohner eingebüßt. Insbesondere junge Menschen sind weggezogen, in die Bereiche, in denen der Arbeitsmarkt noch Chancen bot. Die Überalterung der Stadtbevölkerung, die in den nächsten Jahren noch ansteigen wird, nahmen die Stadtverantwortlichen zum Anlass, ihren Senioren und Seniorinnen Angebote zu machen. Raus aus der Vereinsamung und dem tristen Alltag, rein in Veranstaltungen und Treffen, die auch alte Menschen noch motivieren. Netzwerke entstanden und ein Seniorenbeirat konstruierte sich. Beeindruckt und mit viel Respekt honorierten die Anwesenden mit viel Applaus die Ausführungen

des Oberbürgermeisters, der mit großer Überzeugung und Engagement sich für die Sache einsetzt.

Jens Seiler, deutscher Gedächtniskünstler und Gedächtnistrainer, der unter dem Künstlernamen „Jens der Denker“ tätig ist, eröffnete mit seiner Show die Schlussrunde. Die „Faszination Gedächtnis – Gedächtnis- und Gehirnleistungen jenseits des Vorstellbaren“ untermauerte er in seiner Show mit beeindruckenden Vorführungen. So hat er offensichtlich das komplette Telefonbuch der Stadt Wetzlar auswendig gelernt, auch seine Rechen- und Merkfähigkeit sind beeindruckend. Aber nicht nur sein Showprogramm gab er zum Besten, anschließend gestaltete er auch ein kurzes Gedächtnisseminar.

Danach erfolgte das Schlusswort durch den zweiten Vorsitzenden der dbb-Bundesseniorenvertretung. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fachtagung freuen sich schon auf die 9. Fachtagung im Herbst des nächsten Jahres



Fotos (3): dbb forum berlin

Ländertreffen 2024 fand in Düsseldorf statt

Fast alle Landesverbände vertreten

Das Ländertreffen des BSBD (Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands) in Düsseldorf, zu dem als Organisator Winfried Conrad eingeladen hatte, bewährte sich erneut als wichtige Plattform für den Austausch und die Vernetzung unter den Gewerkschaftsvertretern. Die Veranstaltung, die nunmehr seit 15 Jahren stattfindet, bot den Teilnehmern die Gelegenheit, sich intensiv über aktuelle Themen, Herausforderungen und Erfolge auszutauschen und gemeinsam an der Entwicklung von strategischen Lösungen zu arbeiten. Bis auf zwei Bundesländer waren alle Landesverbände und der Bund als Teilnehmer gemeldet.

Ein zentrales Ziel des Treffens war es, gemeinsame Positionen zu wichtigen arbeits- und sozialpolitischen Fragen zu finden. Insbesondere nach der Forderungsfindung im Rahmen des TVÖD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst) lag der Fokus auf den anstehenden Tarifverhandlungen. Es wurden Themen wie Mindestlöhne, Arbeitszeitregelungen, Rentenpolitik, Krankenversicherungsbeiträge und die soziale Absicherung der Beschäftigten eingehend diskutiert. Darüber hinaus nahmen die Teilnehmer politische Diskussionen auf, die weit über das Tagesgeschäft hinausgingen, wie die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitswelt sowie Themen rund um Klima- und Umweltschutz. Diese Gespräche dienten nicht nur der inhaltlichen Arbeit, sondern auch der Stärkung des Zusammenhalts innerhalb der Gewerkschaft. Das gut von Winfried Conrad organisierte Treffen half dabei, Best Practices zu teilen und die Zusammenarbeit über regionale Grenzen hinweg zu fördern. Durch die Abstimmung auf Landes- und Bundesebene wird sichergestellt, dass die Interessen der BSBD-Mitglieder sichtbar vertreten und erfolgreich durchgesetzt werden können. Zudem wurden die Teilnehmer und Teilnehmerinnen durch LMR Uwe Nelle-Cornelsen über die Lage im nordrhein-westfälischen Justizvollzug informiert (Bericht folgt). Insgesamt hat das Ländertreffen dazu beigetragen, die gewerkschaftliche Arbeit zu stärken und die Grundlage für eine erfolgreiche Interessenvertretung in den kommenden Monaten zu legen. Die gemeinsame Arbeit und der intensive Austausch zeigen, wie wichtig solche Veranstaltungen für den Erfolg der Gewerkschaft sind.



Im nächsten Jahr werden die Landesverbände und der Bund in Niedersachsen zu Gast sein. Veranstaltungsort, so Winfried Conrad, wird in Absprache mit dem Lan-

desverband Niedersachsen, VNSB, Hannover sein.

Sascha Möbius/Winfried Conrad

- Anzeige -



HIERO
TACTICAL EQUIPMENT

ONLINE GUTSCHEIN CODE 10%

HIERO_10



NEU !!!!
Handschuhhalter
Art.Nr. 8100
One 4 all - Nutzung
vertikal und horizontal
zu tragen





NEU !!!!
Entlastungsgürtel
HIGH FUNCTION
Art.Nr. 7000





NEU !!!!
Tactical Rain Jacket
HIGH FUNCTION
Art.Nr. 10002



www.HIERO.de

BrandsBusiness c/o HIERO
Aschaffener Str. 111 63500 Seligenstadt
Telefon 06182 - 948 7346 www.hiero.de order@hiero.de

„Taschenspielertricks“ bei der Besoldungsgesetzgebung

Hauptversammlung der dbb-Bundesseniorenvertretung tagte

Am Tag nach der seniorenpolitischen Fachtagung fand die Herbstsitzung der Hauptversammlung der dbb-Bundesseniorenvertretung im dbb Forum in Berlin statt.

Der Vorsitzende der Bundesseniorenvertretung, Dr. Horst Günther Klitzing, begrüßte die Vertreter der Fachgewerkschaften und der dbb-Landesverbände. Dr. Klitzing berichtete über die Aktivitäten der Geschäftsführung im letzten Halbjahr. Insbesondere die Kontakte in die Politik standen im Fokus seines Geschäftsberichtes.

Rückblickend ging auch Dr. Klitzing auf die politische Entwicklung in Deutschland ein, insbesondere auf die drei Wahlen in den neuen Bundesländern. Er wies darauf hin, dass insbesondere in Brandenburg das Wahlverhalten der über 70-Jährigen dazu geführt habe, dass die politische Mitte nicht „auf der Strecke“ geblieben ist und die Wahl eines AfD-Ministerpräsidenten verhindert wurde. Auch in den beiden anderen Bundesländern haben die Älteren mit ihrer Wahlentscheidung die Demokratie gestärkt.

Bemängelt hat auch Dr. Klitzing die von Minister Karl Lauterbach geplanten Änderungen im Krankenhausbereich. Neben dem normalen Bürger sind auch insbesondere die älteren Mitbürger von den geplanten und erfolgten flächendeckenden Krankenhausschließungen betroffen.

Im Anschluss berichtete der erst seit ein paar Monaten neu in die dbb-Bundesleitung gewählte Waldemar Dombrowski über die Entwicklungen im Fachbereich der Beamtenpolitik. Kollege Dombrowski erläuterte ausführlich die geplanten Änderungen der Besoldungs- und Versorgungsgesetzgebung im Bund. Die geplanten Änderungen sind, so Dombrowski, teilweise mehr als abenteuerlich. Nach Vorgabe des Bundesverfassungsgerichtes soll die Besoldung amtsangemessen sein. Um dies zu erreichen, möchte sich das Bundesministerium des Innern eines „Taschenspielertricks“ bedienen und das Ehepartnereinkommen mit anrechnen. Eine Form der Teilprivatisierungen der Besoldung, so die Sehweise des dbb. Anhand von Beispielen konnte Kollege Dombrowski die Unsinnigkeit der geplanten Besoldungsänderung belegen. So soll durch die Anhebung der Eingangsbesoldung in den Bereichen der



Von links nach rechts Kollege Thomas Barendt/ dbb und lvhs Hamburg, Winfried Conrad BSBD Bundesseniorensprecher, Sigggi Urbanek/ dbb und BSBD Hessen

Bundesbesoldung bei A4 bis A7 angehoben werden, bei den übrigen ist eine Anhebung nicht geplant. Nach Berechnungen des dbb wird dies in der Praxis das Ergebnis bringen, dass der Kollegin und der Kollege in der A7 bei der Eingangsbesoldung fast 42 Euro mehr verdient als bei der Eingangsbesoldung nach A8.

Stellvertretender Bundesvorsitzender Volker Geyer ergriff anschließend das Wort, um über die aktuelle Situation im Tarifbe-

reich zu berichten. Das Jahr 2025 wird im Zeichen der Tarifverhandlungen stehen. Beginnen werden die Tarifverhandlungen für den Bund und die Kommunen. Hier gab es schon sieben Regionalkonferenzen im Bundesgebiet zur Vorbereitung der Verhandlungsrunden. Die Zielsetzung bzw. die zentrale Forderung geht in die Richtung einer linearen Entgelterhöhung. Ende des Jahres wird dann der Reigen der Tarifverhandlungen für die Länder beginnen. ■



Rätselspaß im "Vollzugsdienst"

Sudoku-Level: Einstieg

Sudoku-Level: Schwer

Sudoku-Level: Sehr Schwer

	7			1				4
		6		9		8	7	3
9		2					3	
		7		6	5		8	9
	1	8	7	3			4	
			9	7		4	1	8
3	4		1					
7			6	2				

				7	3	4		
6	3			2			8	7
	7	1			6			
	8		6					
				7		8	2	
		9			8			3
	9		7			2		
					5			8
2			4			7	6	5

				1				9
	1		3	9				4
7			4	6				3
5		3		4		6		
		1	9	7		8		
							2	
			7		8	9	5	
8	3			5				

Nord-afrikaner	Abk. für Logarithmus	Ausruf der Überraschung	altes Antriebswerk	ausklammern
japanische Sportart	sumpfig		aufgeben	Tier, das frisst
		Instrument		
		Kfz von Esslingen		
Fürst von Venedig			Anhöhe	
durchgekocht			von hier an	
		Reitersitz		
		ausgelassen		
in der Nähe			Stadt in der Türkei	
Bücherfreund			Vortragender	
			feucht	
			Anführer	
Besengriff			Abk. designatus	
ab jener Zeit			ängstlich	
			ägyptische Gottheit	
			Stadt in den USA	
in Ordnung	römischer Schutzgeist			14. Buchstabe
	Briefhülle			feierlicher Brauch
		Befreier		
		Denkvermögen		Balkanbewohner
biblische Stadt		Autozubehör		
Eiform		Appetit		
			Ansammlung	
			Kurzform: in dem	
Brillenbehälter			dickköpfig	
Kristallform			altromische Münze	
				Enzym zur Käseherstellung
				20. Buchstabe
leblos			altgriechische Grabsäule	

15	1	26	17	22	18	20		21	17	19	6	23
12		3		3		18		1		1		1
18	1	10	1	21	8	3	17	21		21	6	20
26				13		6		21		6		12
17	1	14	8	20		23	6	1	22	8	12	14
		12		1		25				26		14
20	6	15	1	21	24	22	12	2	20	1	18	1
17		1				12		1		18		
23	12	18	20	3	12	14		6	21	15	6	20
12		22		23		8		18				12
20	9	12		12	23	20	14	3	5	22	1	8
1		6		15		1		15		1		20
21	3	8	20	1		21	12	1	22	18	20	1

1	2	3	4	5	6
E					
7	8	9	10	11	12
					A
13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24
		N			
25	26	Die Auflösung der Rätsel werden in Ausgabe 1-2025 abgedruckt.			

Auch in der Adventszeit
für Euch am Start.



Rätselspaß im "Vollzugdienst"

Lösungen für Ausgabe 4-5/2024

Kreuzworträtsel

	M		L		O		P		M	
R	A	D	I		K	O	R	K	E	N
	K	I	E	S		B	I	N	G	O
Q	U	E	B	E	C		M	A	A	T
	L		S	C	H	L	A	U	F	E
P	A	K	T		L	A	S	S	O	
		A	E	R	O	B		E	N	D
G	E	L		A	R	I	E	R		R
	H	I	R	T		A	P	N	O	E
R	E	B	E		K	L	O		P	I
	M	E	I	S	E		S	E	T	
N	A	R	Z	I	S	S		L	I	D
	L		B	A	S	I	L	I	K	A
E	I	D	A	M		L	O	T	E	N
	G	A	R		P	O	K	E	R	N

Zahlenrätsel

	A		O		H		S		R		F		
L	U	A	N	D	A			K	E	U	L	E	N
	R		L		V		I		M		T		
T	A	X	I			A	U	F	W	Ä	R	T	S
			N		R		F		N		F		
N	I	G	E	R	I	A		Z	E	B	R	A	
	N				E		B				E		
A	V	I	S	O		K	E	R	A	M	I	K	
	A		Y		P		G		N				
	S		S		L		O		F	U	G	E	
	I		T		A		N		A		O		
D	O	Z	E	N	T		I		L		T		
	N		M		T		E		L		E		

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
O	F	H	G	W	K	I	L	R	Y	A	Z	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
U	P	B	D	N		T	X	E	V		M	S

Sudoku leicht

1	3	6	7	9	4	2	8	5
5	2	4	1	8	3	6	9	7
7	9	8	2	6	5	4	3	1
4	1	2	5	3	6	8	7	9
8	5	7	4	1	9	3	2	6
3	6	9	8	7	2	1	5	4
9	7	1	6	2	8	5	4	3
2	4	3	9	5	1	7	6	8
6	8	5	3	4	7	9	1	2

Sudoku mittelschwer

5	8	2	4	9	7	6	3	1
6	1	9	2	5	3	7	4	8
3	4	7	6	8	1	2	9	5
4	7	1	8	2	9	5	6	3
8	9	5	3	7	6	4	1	2
2	6	3	1	4	5	8	7	9
7	3	8	5	1	4	9	2	6
9	2	6	7	3	8	1	5	4
1	5	4	9	6	2	3	8	7

Sudoku sehr schwer

1	6	9	7	5	2	8	3	4
4	5	7	8	3	1	6	2	9
2	8	3	9	6	4	5	7	1
5	7	2	4	1	6	3	9	8
8	3	1	5	9	7	4	6	2
6	9	4	3	2	8	7	1	5
3	1	8	2	7	5	9	4	6
9	4	6	1	8	3	2	5	7
7	2	5	6	4	9	1	8	3

SIGNAL IDUNA 
füreinander da

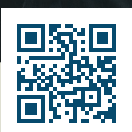
In Sachen Pflege kommt es auf das richtige Produkt an.

Im Fall der Pflegebedürftigkeit sollten Sie auf so wenig wie möglich verzichten müssen.

Wer möchte schon seinen gewohnten Lebensstandard aufgeben? Bei krankheits- oder unfallbedingter Pflegebedürftigkeit kann das schnell passieren. Mit einer Pflegezusatzversicherung von SIGNAL IDUNA können Sie auch in Zukunft selbstbestimmt handeln. Sorgen Sie rechtzeitig vor.



SIGNAL IDUNA Gruppe
Unternehmensverbindungen
Öffentlicher Dienst
Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund
Telefon 0231 135-2551
oed-info@signal-iduna.de



Ihr für uns. Wir für Euch.
Das **Füreinander** zählt.

Debeka
Versichern und Bausparen

Deutscher Fairness-Preis 2024: Debeka erhält Auszeichnung in drei Kategorien

Das Deutsche Institut für Service-Qualität und der Fernsehsender n-tv haben auch in diesem Jahr wieder die fairsten Unternehmen in Deutschland ausgezeichnet. Die Debeka gehört erneut zu den Preisträgern des Awards. Sie konnte in gleich drei Kategorien der Branche überzeugen: „Private Krankenversicherer“, „Bausparkassen“ und „Versicherer mit Vermittlernetz“. Dem Urteil liegen insgesamt rund 73.000 Kundenstimmen im Rahmen einer großangelegten Befragung zugrunde. Dabei bewerteten die Verbraucher fast 800 Unternehmen aus 75 Branchen.

„Fairness bedeutet für uns als genossenschaftlich geprägtes Unternehmen, dass wir Transparenz, Gleichberechtigung und Verantwortung in all unseren Geschäftsprozessen sicherstellen. Nur so können wir nachhaltiges Wachstum und Vertrauen bei unseren Mitgliedern und Mitarbeitenden aufbauen“, sagt Thomas Brahm, Vorstandsvorsitzender der Debeka Versicherungsgruppe.

Die bevölkerungsrepräsentative Verbraucherbefragung erfolgte über ein Online-Panel. Die Verbraucher wurden dabei speziell nach ihrer Zufriedenheit in drei Leistungsbereichen befragt: Preis-Leistungs-Verhältnis, Transparenz und Zuverlässigkeit. Diese wurden anhand mehrerer Unterkriterien analysiert: von der Preisgestaltung und Zuverlässigkeit der Produkte, der Vollständigkeit und Verständlichkeit von Produktinformationen bis hin zur Transparenz von Verträgen.

... ergänzen Sie das Puzzle
Ihrer beruflichen
Zukunft im Justizvollzug ...



... werden Sie Mitglied im



Gewerkschaft Strafvollzug

- Der **BSBD** ist die einzige Fachgewerkschaft für die Kolleginnen und Kollegen im Justizvollzug.
- Der **BSBD** vertritt deutschlandweit die Interessen von mehr als 25.000 Beamten und Tarifbeschäftigten.
- Der **BSBD** ist vor Ort in allen 16 Bundesländern für Sie präsent.
- Der **BSBD** ist eigenständig unter dem Dach des Deutschen Beamtenbundes organisiert.

Bund der Strafvollzugsbediensteten
Deutschlands

Mehr Informationen: www.bsbd.de

AUS DEM
VOLLZUG

FÜR DEN
VOLLZUG

Media-Sommer der CDU-Landtagsfraktion

Ein hervorragender Abend, um Netzwerke zu pflegen und neue zu etablieren

Die CDU-Fraktion lud am 5. September zum Media-Sommer 2024 in den baden-württembergischen Landtag ein.

Unter den zahlreichen Gästen war neben anderen gewerkschaftlichen Verbänden auch der BSBD durch den Landesvorsitzenden Michael Schwarz vertreten.

Der Abend wurde durch den Fraktionsvorsitzenden Manuel Hagel eröffnet. In seiner Rede ging er unter anderem auf aktuelle Ereignisse ein und dankte dabei der Polizei und den anderen Sicherheitsorganen für ihre Arbeit, um die Sicherheit im Land zu gewährleisten.

Im Verlauf des Abends boten sich zahlreiche Möglichkeiten, um mit Vertretern aus Politik, Behörden und anderen Verbänden ins Gespräch zu kommen und sich auszutauschen. Über Themen mit gemeinsamer Schnittmenge, wie beispielsweise die Personalnot, Gewalt und Arbeitssituationen wurde naturgemäß öfters und intensiver gesprochen. Interessant ist, wie mit oftmals ähnlichen Sachverhalten und Problemen umgegangen wird.

Die Veranstaltung bot die Möglichkeit alte Kontakte zu pflegen und neue zu knüpfen, sich kennenzulernen und auszutauschen. Für diese Möglichkeit möchten wir uns bedanken und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit der CDU rund um die Belange des Justizvollzugs Baden-Württemberg.

Bericht: Michael Schwarz



Michael Schwarz mit CDU-Chef Manuel Hagel



v.l.: Spindler (BDR), Freiherr von Eyb (CDU), Schwarz (BSBD)



Michael Schwarz mit Elmar Steinbacher (Amtschef des JUM)



v.l.: Spindler (BDR), Schwarz (BSBD), Hagel (CDU), Steinbacher (JUM)



v.l.: Spindler (BDR), Freiherr v. Eyb (CDU), Schwarz (BSBD)

Landeshauptvorstandssitzung

Die zweite Landeshauptvorstandssitzung 2024 fand am 10.10.2024 in Herrenberg statt

Landesvorsitzender Michael Schwarz freute sich, die Kolleginnen und Kollegen wie bereits im Mai im Hotel Hasen begrüßen zu dürfen. Grund dafür, dass 2024 zwei Landeshauptvorstandssitzungen stattfanden, waren die Personalratswahlen im Juli, die so optimal vorbereitet und nachbesprochen werden konnten.

Personelle Veränderungen im Landeshauptvorstand seit der letzten Sitzung im Mai 2024

Aus dem Kreis des Landeshauptvorstands wurde Swantje Weber aus dem Ortsverband Ulm nach 10-jähriger Tätigkeit als Vorsitzende verabschiedet. Der Vorsitzende bedankte sich bei ihr für ihr Engagement der letzten Jahre.

Auch Thorsten Stein als Ortsverbandsvorsitzender in Mannheim, Robin Ehret als Fachgruppenvertreter des Krankenpflege-dienstes, Jürgen Scheike als Fachgruppenvertreter des Allgemeinen Vollzugsdienstes und Hardy Wolf als Ortsverbandsvorsitzender in Stuttgart wurden in dem Rahmen verabschiedet, auch wenn sie nicht an der Veranstaltung teilnehmen konnten.

Begrüßt werden konnte im Landeshauptvorstand Max Burkhard als neuer Vorsitzender des Ortsverbands Stuttgart, welcher die Nachfolge von Hardy Wolf angetreten hat.

Im Bereich der Fachgruppe Pädagogischer Dienst gab es ebenfalls eine Änderung: Jasmin Dietrich ist die neue Stellvertreterin und folgt damit auf Beate Schmidt.

Bericht des Landesvorsitzenden

Im interessanten Bericht von Michael Schwarz ging dieser u.a. auf das Dauerthema der langen Bearbeitungszeit bei der Beihilfe und bei der Auslieferung der Dienstkleidung ein. Hier wird es wohl keine kurzfristige Lösung geben, jedoch wäre es vorstellbar, in dem einen oder anderen Bereich künftig durch den Einsatz von KI Verbesserungen erreichen zu können.

Er berichtete zur Entscheidung der Landesregierung zur Kostendämpfungspauschale, ebenso wie BSBD-Justiziar Thomas Müller. Beim Projekt „Zukunftsgerecht“, welches ein Herzensprojekt von Ministerin Marion Gentges ist, konnte man eine starke Teilnahme an den Veranstaltungen durch den Justizvollzug wahrnehmen. Es wurden verschiedene Themen aufgegriffen, insbesondere die Bereiche Fort-, Aus- und Weiterbildung und die Wertschätzung des

Berufsstandes. Es bleibt abzuwarten, wie nun mit den Ergebnissen der Auswertung umgegangen wird und welche positiven Veränderung in der Praxis ankommen.

Kurz vor der Mittagspause konnten die Anwesenden in ihren Reihen Petra Hasebrink vom Kooperationspartner BBBank begrüßen. Sie berichtete über einige Angebote für Mitglieder des BSBD und gab einen kleinen Einblick in das wichtige und gern verdrängte Thema digitaler Nachlass. Sie zeigte Möglichkeiten und Wege auf schon zu Lebzeiten bei verschiedenen Anbietern wie Google, Facebook, WhatsApp und Apple entsprechende Regelungen zu treffen. Damit die, die zurückbleiben, es leichter haben.

Hauptpersonalratswahlen 2024

Es folgte ein Resümee des Landesvorsitzenden zur zurückliegenden Hauptpersonalratswahl am 2. und 3. Juli. Allgemein war die Bereitschaft zur Wahl zu gehen gegenüber dem Jahr 2019 leicht zurückgegangen. Der BSBD ist, wie in den letzten fünf Jahren, im HPR wieder gut aufgestellt und konnte seine starke Position halten. Im Bereich der Beamten erhielten alle fünf Kandidaten einen Sitz im HPR. Bei den Angestellten hat leider nur eine von drei Kandidierenden einen Sitz für den BSBD erringen können.



Der BSBD möchte sich an dieser Stelle noch einmal für die großartige Unterstützung und die Stimmen bedanken. So konnte sichergestellt werden, dass die HPR-Mitglieder weiter in der Lage sind sich getreu dem Motto „Gewählt aus dem Vollzug für die Belange des Vollzuges“ schwerpunktmäßig auf die Themen, die den Vollzug bewegen, zu konzentrieren, aber auch wichtige andere Bereiche z. B. den Justizwachtmeisterdienst oder die Gerichtsvollzieher nicht aus den Augen zu verlieren.

Sachstand der neuen Vereinssoftware EasyVerein

Der Landeskassier Frank Maertins gab einen Überblick über den aktuellen Sachstand bei der Umstellung. Aktuell erprobt der Landesvorstand sie mit fünf Pilotortsverbänden (Konstanz, Offenburg, Heimsheim, Heilbronn und Adelsheim). Im ersten Quartal 2025 sollen dann alle weiteren Ortsverbände geschult werden und mit dieser Software arbeiten können.

Der Landesvorstand bedankt sich für die rege Teilnahme, den interessanten Austausch und freut sich auf die nächste, dann wieder zweitägige Landeshauptvorstandssitzung am 08.07.2025 und 09.07.2025 im Flair Hotel Landgasthof Roger in Höblinsülz.

Bericht: Kai Kretschmer



v.l. Michael Schwarz und Swantje Weber



Landeskassier Frank Maertins



Tagung der Fachgruppe Krankenpflegedienst



Tagungsteilnehmer mit Steffen Schelenz (ganz links)

Zur zweiten Tagung in diesem Jahr am 17.07.2024 hat der Landesverband Baden-Württemberg und die Landesfachgruppenvertreterin Claudia Ostertag nach Heimsheim eingeladen.

Bei der vorherigen Sitzung der Fachgruppe hat der stellvertretende Vollzugsdienstleiter und stellvertretende BSBD-Landesvorsitzende Steffen Schelenz in die JVA Heimsheim eingeladen. Dieser Einladung ist die Fachgruppe gerne gefolgt. Vielen Dank nochmals dafür. Zugleich war es die Premiere der neu gewählten Landesfachgruppenvertreterin Krankenpflegedienst Claudia Ostertag und deren Stellvertreter Rainer Hampf.

Die Kernpunkte der Tagung waren die personelle und technische Ausstattung von Krankenrevieren und deren Betrieb, sowie das Berufsbild der Revierbediensteten als kompetente Ansprechpartner für inhaftierte Menschen.

Die 15 Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer aus verschiedenen Vollzugsanstalten des Landes wurden von Steffen Schelenz in der JVA Heimsheim empfangen. Auch der Anstaltsleiter der JVA Heimsheim Herr Dr. Jansen hieß die Gruppe willkommen. Es folgte eine interessante Anstaltsführung mit Besichtigung des Krankenreviers und des neuen Modulbaus.

Der Revierleiter und Mitglied des Kriseninterventionsdienstes (KID) des Justizvollzugs Baden-Württemberg Lars Jehnichen

berichtete am Vormittag über die Aufgaben des KID. Es wurde in diesem Zusammenhang deutlich, wie schnell man von der Rolle des Helfers in die Rolle des Hilfebedürftigen kommen kann.

Ein Diskussionspunkt war die Vertrags- und Lieferapotheke, hier vor allem die Liefer- und Bestellmodalitäten.

Nach der Mittagspause in der Tagungsstätte in Rutesheim wurde sich weiter über fachliche Themen ausgetauscht. Es ging unter anderem um den demografischen Wandel bei den Inhaftierten und die daraus entstehenden Probleme wie Pflegebedürftigkeit und erhöhter Betreuungsaufwand. Weiter wurden die Umkleidezeiten der Mitarbeitenden, Pflichtfortbildungen in der Krankenpflege, Kleidergeld, Berufskleidung, Nachwuchsgewinnung und Einbindung von externen Pflegediensten besprochen. Aus den einzelnen Diskussionspunkten sollen Anträge für die nächste Landeshauptvorstandssitzung formuliert bzw. ein Arbeitspapier erstellt werden.

Steffen Schelenz als stellvertretender BSBD-Landesvorsitzender hatte sich am Nachmittag nochmals der Gruppe angeschlossen und die Sicht des Landesvorstands miteingebracht.

Es war rückblickend eine konstruktive Tagung und ein guter Austausch mit kompetenten Teilnehmenden.

Bericht: Rainer Hampf

Grillfest im Ortsverband Bruchsal

Eine schöne Gelegenheit, um in Kontakt zu bleiben

Am 27.09.2024 war es mal wieder soweit – zahlreiche Mitglieder folgten der Einladung zum diesjährigen Grillfest an der JVA Bruchsal.

Bei Würstchen, Steak und diversen Kaltgetränken entwickelten sich interessante Gespräche zwischen aktiven Bediensteten und Kollegen, die bereits länger außer Dienst sind und die Chance genutzt haben, einen Blick in den aktuellen Vollzugsalltag zu werfen. Allen war klar – so ein Grillfest muss es öfter geben!

Bericht: Thilo Gerdes







Deine Gewerkschaft: Digital.

Melde Dich jetzt an zu Deinem
persönlichen zukunftsnetzwerk digital.



Scan me

Führungswechsel beim Ortsverband Stuttgart

Jahreshauptversammlung mit kompletter personeller Neuaufstellung

Am 26.09.2024 fand die Jahreshauptversammlung des Ortsverbands Stuttgart statt, an der auch BSBD-Landesvorsitzender Michael Schwarz, sowie Steffen Schelenz und Babara Reber als weitere Vertreter des Landesverbands teilnahmen.

Nach vielen Jahren engagierten Einsatzes für den BSBD und die JVA Stuttgart verabschiedete sich Hardy Wolf als Vorsitzender des Ortsverbands Stuttgart.

In einer einstimmigen Wahl wurden Max Burkhard (5 v. l.) zum neuen Vorsitzenden und Athanasios Gagalis zu seinem Stellvertreter gewählt. Die Kasse übernimmt Rebecca Mühlhoff (4 v. l.).

Auch die Positionen der Fachgruppenvertreter wurden neu besetzt.

Der OV Stuttgart bedankt sich bei Hardy Wolf für seinen langjährigen Einsatz und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft.

Der Abend wurde durch ein gemeinsames Essen und gute Gespräche zum Ausklingen gebracht.

Bericht: Max Burkhard



Gewerkschaftliche Verbindungen genutzt, Wissen weitergegeben

Vorsorgespezialist Michele Assenza zu Gast in Heimsheim

Am Dienstag, den 08.10.2024 freuten sich die „Heimsheimer/innen“ erneut, Michele Assenza, Vorsorgespezialist des dbb-Vorsorgewerks, in der Justizvollzugsanstalt begrüßen zu dürfen.

12 Anwärtler/innen bekamen geballtes Wissen zum Thema: „Beihilfe oder freie Heilfürsorge“. Durch intensive Aufklärung kann die schwierige Entscheidungsfindung erleichtert werden. Das positive Feedback

zeigt, dass es dieser Aufklärungsarbeit bedarf. Zum ersten Mal waren auch erfahrene Kolleginnen und Kollegen dabei. Auch für diese war die Veranstaltung hilfreich und die Rückmeldung positiv. Die nächste Info-Veranstaltung ist für April geplant. Auch hier dürfen gerne wieder die nicht mehr in Ausbildung befindlichen Heimsheimer/innen dazustoßen.



Für die Möglichkeit die Veranstaltung in der JVA durchführen zu dürfen, Herrn Assenzas Engagement und die Unterstützung durch den Ortsverband bedankt sich das Ausbildungsteam bestehend aus:

- Stephan Urban, Ausbildungsleiter und stellv. Fachgruppensprecher Vollzugsdienst
- Thomas Rentschler, Vorsitzender des Personalrats und Schriftführer im Ortsverband
- Philipp Grassler, Bediensteter im mittleren Vollzugsdienst und stellv. Ortsverbandsvorsitzender

Es ist immer wieder großartig diese Veranstaltung anbieten zu können.

Bericht: Philipp Grassler

Jahreshauptversammlung des Ortsverbands Schwäbisch Gmünd

Am 22.10.2024 begrüßte der Ortsverbandsvorsitzende Dirk Honigmann die Mitglieder im Brauerei-Gasthof Goldener Hirsch in Heubach. Rund 20 Kolleginnen und Kollegen waren der Einladung gefolgt, darunter auch 2 Pensionäre und der Landesvorsitzende Michael Schwarz, der dem Ortsverband Schwäbisch Gmünd angehört.

In seinem Bericht ließ der Ortsverbandsvorsitzende Dirk Honigmann zunächst Revue passieren, was seit der letzten Versammlung im Ortsverband los war. Anschließend gab er einen Ausblick auf die Vorhaben fürs kommende Jahr.

Sodann berichtete der Landesvorsitzende Michael Schwarz von den Themen, die den Landesvorstand aktuell bewegen, z.B. die VwV Dienstkleidung, die Forderung nach einem Lebensarbeitszeitkonto, der Umgang mit Gewalt am Arbeitsplatz und Vieles mehr.

Als nächstes stand der Kassenbericht auf der Tagesordnung. Nach dem Vortrag der Zahlen aus dem vergangenen Jahr und nach Verlesung des Kassenprüferberichts (die beiden Kassenprüfer konnte leider nicht anwesend sein) erfolgte die einstimmige Entlastung des Vorstands und der Kasse.

Hiernach folgten die Berichte der Fachgruppenvertreter.

Abschließend freute sich Ortsverbandsvorsitzender Honigmann Ehrungen vornehmen zu dürfen:

Den Kolleginnen Carolin Schneider, Kaja Stimpfle und Agnieszka Ramisch wurde eine Urkunde, sowie ein kleines Präsent zur Feier von 25 Jahren Mitgliedschaft überreicht.

Weitere Jubilare, die nicht an der Versammlung teilgenommen haben, sind:

- Elfriede Ensle-Bohn (40 Jahre)
- Pia Bielsky-Röhrle (25 Jahre)
- Harald Blankenstein (25 Jahre)

Schließlich ließ man den Abend bei leckerem Essen und guter Stimmung ausklingen.

Bericht: Teresa Mazzarella



v.l.: Schwarz, Stimpfle, Honigmann



v.l.: Schwarz, Schneider, Honigmann



v.l.: Schwarz, Ramisch, Honigmann



Pflegezulage: JVB erzielt Durchbruch

Erschwerniszulage für Beamte des Krankenpflagedienstes kommt



Eine längst überfällige Anerkennung ist endlich geschafft: Seit dem 1. Januar 2024 erhalten nun auch die Beamtinnen und Beamten des Krankenpflagedienstes im bayerischen Justizvollzug eine Erschwerniszulage. Nachdem ursprünglich nur die Tarifbeschäftigten von dieser Regelung profitieren sollten, konnte der JVB durch hartnäckige Verhandlungen gemeinsam mit dem Bayerischen Beamtenbund und dank der starken Unterstützung von Justizminister Georg Eisenreich erreichen, dass die Zulage rückwirkend auch für die Beamten eingeführt wird.

Hintergrund: Zunächst keine Zulage für Beamte

Im Dezember 2023 wurde in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder die Zulage für Pflegekräfte im Justiz- und Maßregelvollzug eingeführt. Die Umsetzung war jedoch zunächst nur für Tarifbeschäftigte vorgesehen. Die Beamten gingen leer aus. Dies führte zu einer Ungleichbehandlung, die in der Praxis nicht nachvollziehbar war.

Intensive Gespräche und starke politische Unterstützung

Der JVB hat dieses Missverhältnis von Anfang an deutlich kritisiert und auf allen politischen Ebenen Gespräche geführt. Insbesondere Justizminister Georg Eisenreich hat sich in diesem Punkt sehr engagiert und entscheidend dazu beigetragen, dass der Weg für eine Erschwerniszulage auch im

Beamtenbereich freigemacht wurde. Ebenso danken wir der zuständigen Abteilung F im StMJ für die sehr positive Ausgestaltung im Detail.

Höhe der Pflegezulage und rückwirkende Auszahlung

Die neue Zulage beläuft sich auf:

- ▶ 143,92 Euro monatlich ab 1. Januar 2024
- ▶ 150,77 Euro monatlich ab 1. November 2024
- ▶ 159,06 Euro monatlich ab 1. Februar 2025

Die Regelung wird rückwirkend zum 1. Januar 2024 für die Beamtinnen und Beamten im Krankenpflagedienst der Justizvollzugseinrichtungen in Bayern umgesetzt.

Wegfall der Konkurrenzregelung – JVB setzt sich durch

Ein weiterer Erfolg ist die Abschaffung einer möglichen Konkurrenzregelung. Diese hätte dazu führen können, dass Beamte, die eine Justizvollzugszulage beziehen, nicht in den vollen Genuss der Pflegezulage gekommen wären. Mit der jetzt eingeführten Regelung ist sichergestellt, dass die Zulage in voller Höhe gewährt wird, ohne dass es zu Abzügen durch konkurrierende Zulagen kommt. Dies war dem JVB ein besonderes Anliegen, um sicherzustellen, dass die Zulage in voller Höhe bei den Betroffenen ankommt.

Klare Anerkennung und wichtiges Signal

Die Einführung der neuen Erschwerniszulage ist ein bedeutender Erfolg und ein wichtiges Signal der Anerkennung. Die Bedingungen im Pflegebereich des Justizvollzugs sind durch hohe physische und psychische Belastungen geprägt, die weit über die Anforderungen des allgemeinen Gesundheitsdienstes hinausgehen. Dieser Erfolg zeigt einmal mehr: Der Einsatz lohnt sich! Der JVB bleibt auch in Zukunft Ihr verlässlicher Partner.

Bericht: Thomas Benedikt



Resozialisierung

Neue Gefangenenvergütung: Arbeitsentgelt steigt, Aufwand wächst

Die geplante Neuregelung der Gefangenentlohnung ist eine unmittelbare Reaktion auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Juni 2023. Das Gericht hatte die bestehenden Regelungen als unzureichend für die Förderung der Resozialisierung kritisiert und eine umfassende Anpassung gefordert. Für den bayerischen Justizvollzug bedeutet dies eine grundlegende Umstrukturierung der Vergütungsstrukturen, die zahlreiche Änderungen und neue Herausforderungen mit sich bringt.

Hintergrund: Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts

Das Bundesverfassungsgericht stellte fest, dass die bisherige Vergütung von 9 % der Bezugsgröße nach § 18 SGB IV (Sozialversicherungs-Bemessungsgrundlage) nicht dem verfassungsrechtlichen Resozialisierungsgebot entspreche. Ein solches Konzept müsse den Wert der Arbeit deutlicher hervorheben und die Gefangenen in ihrer Wiedereingliederung in die Gesellschaft unterstützen. Zwei Inhaftierte hatten die aktuelle Vergütung als zu gering und damit als hinderlich für ihre Resozialisierung eingestuft. Das Gericht gab ihnen Recht und forderte den Gesetzgeber auf, die Vergütung anzupassen und klarere Regelungen für den Einsatz von Arbeit als Behandlungsmaßnahme zu schaffen.

Geplante Änderungen: Ein neues Resozialisierungskonzept

Um den Vorgaben des Gerichts zu entsprechen, wird das Bayerische Strafvollzugsge-

setz angepasst. Die wichtigsten Änderungen umfassen:

- ▶ Erhöhung der Vergütung: Die Vergütung steigt von 9 % auf 15 % der Bezugsgröße nach § 18 SGB IV. Diese Steigerung soll die Anerkennung der Gefangenearbeit verbessern und zur Motivation der Inhaftierten beitragen.
- ▶ Erweiterung der nicht-monetären Vergütung: Die Anzahl der Freistellungstage wird von sechs auf zwölf Tage pro Jahr verdoppelt. Diese Tage können zur Vorverlegung des Entlassungstermins genutzt werden oder als zusätzliche Freitage während der Haft dienen.
- ▶ Verfahrenskostenerlass: Neu eingeführt wird die Möglichkeit, dass Gefangene einen Teil ihrer Verfahrenskosten erlassen bekommen, wenn sie kontinuierlich arbeiten und damit einen Beitrag zur Schadenswiedergutmachung leisten. Dies soll vor allem Langzeitgefangene motivieren, aktiv am Resozialisierungsprozess teilzunehmen.
- ▶ Stärkung des Resozialisierungsauftrags: Das Gesetz betont stärker die Verzahnung von Arbeit, Bildung, Therapie und Freizeitgestaltung. Diese Maßnahmen sollen künftig gezielter auf die individuellen Bedürfnisse der Gefangenen abgestimmt werden.

Bedenken des JVB

Trotz der Tatsache, dass die geplanten Änderungen die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umsetzen und somit unvermeidlich sind, bleiben dennoch kritische Stimmen. Denn die notwendige Neu-



JVA-Bedienstete schaffen Perspektiven und ebnen Wege für die Zeit nach der Haft.

regelung kann zu praktischen Problemen führen:

- ▶ Erhöhter Verwaltungsaufwand: Die neuen Vergütungsstrukturen werden den Verwaltungsaufwand erhöhen, insbesondere durch die Verdoppelung der Freistellungstage. Der JVB fordert daher zusätzliche personelle Ressourcen, um den gestiegenen Aufwand zu bewältigen.
- ▶ Sicherheit und Ordnung: Die Erhöhung der Vergütung und die erweiterten Konsummöglichkeiten könnten Spannungen und Konflikte unter den Gefangenen fördern. Der JVB fordert eine strikte Regulierung der Einkaufsmöglichkeiten, um organisatorische Herausforderungen zu minimieren und die Sicherheit in den Anstalten zu gewährleisten.
- ▶ Wirtschaftliche Folgen: Höhere Arbeitsentgelte könnten dazu führen, dass bestehende Verträge mit Fremdfirmen gekündigt werden, wodurch die Beschäftigungsquote weiter sinken könnte. Dies würde den Resozialisierungserfolg gefährden, da die Arbeitstätigkeit einen wichtigen Bestandteil des Vollzugs darstellt.

Fazit: Alternativlos, aber nicht unproblematisch

Der JVB unterstützt die Anpassungen, sieht jedoch die Notwendigkeit, die Auswirkungen auf den Arbeitsalltag in den Anstalten genau zu beobachten. Die Maßnahmen erscheinen als alternativlos, um den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zu entsprechen. Doch die praktischen Konsequenzen, insbesondere hinsichtlich der Mehrbelastung der Bediensteten und möglicher Sicherheitsprobleme, sollten nicht unterschätzt werden.



Bilder: (2) Bartel/JVB

Arbeit und Qualifizierung in der JVA – ein wichtiger Beitrag zur Resozialisierung der Gefangenen.

Bericht: Thomas Benedikt

Dialog auf Augenhöhe

Arbeitsgemeinschaft Justiz in Bayern im Gespräch mit Justizminister Georg Eisenreich

Am 7. Oktober 2024 traf sich die Arbeitsgemeinschaft Justiz Bayern (AG-J) mit dem Bayerischen Staatsminister der Justiz, Georg Eisenreich, im Justizpalast München zu einem intensiven Austausch. Neben Minister Eisenreich nahmen auch der neue Amtschef, Ministerialdirektor Dr. Brechmann, sowie die Ministerialdirigenten Holzner, Dr. Schulz und Dr. Gramm teil. Ergänzt wurde die Runde durch die Ministerialräte Dr. Dötterl und Dr. Linden.

Im Mittelpunkt des Gesprächs stand die angespannte Personalsituation in der Justiz. Die AG-J betonte, dass es zunehmend schwierig sei, freie Stellen mit qualifizierten Fachkräften zu besetzen. Besonders in Städten wie München, Augsburg und Nürnberg sei der Wettbewerb mit der freien Wirtschaft eine große Herausforderung, da diese oft attraktivere Gehälter und zusätzliche Vergünstigungen wie Dienstwagen und Wohnungen anbiete. Diese Vorteile

könne der öffentliche Dienst derzeit nicht in gleichem Maße bieten.

Die AG-J forderte daher eine Erhöhung der Einstiegsgehälter sowie verbesserte Entwicklungsperspektiven und eine modernere Ausstattung der Arbeitsplätze. Zudem sei es notwendig, flexible Arbeitsmodelle wie Teilzeit und Homeoffice weiter auszubauen, um die Attraktivität der Justizberufe zu steigern und gleichzeitig die Effizienz zu fördern.

Ein weiteres Thema, das im Gespräch diskutiert wurde, ist die bevorstehende Pensionierungswelle im Justizbereich. Die sinkende Zahl an Schulabgängern verschärfe die Personalnot zusätzlich, was langfristig negative Auswirkungen auf den Rechtsstaat und die Demokratie haben könnte. Besonders betroffen seien Berufsgruppen wie Bewährungshelfer, Justizvollzugsbedienstete, Rechtspfleger, Justizwachtmeis-

ter und Gerichtsvollzieher, die für die innere Sicherheit und den Wirtschaftsstandort Bayern von zentraler Bedeutung sind. Ein funktionierender Rechtsstaat sei ohne eine gut besetzte und funktionierende Justiz nicht gewährleistet.

Minister Eisenreich zeigte sich den Anliegen der AG-J gegenüber sehr aufgeschlossen und sicherte zu, dass die Probleme ernsthaft geprüft und im Rahmen der haushaltspolitischen und hausinternen Möglichkeiten angegangen würden. Der Dialog zwischen dem Ministerium und der AG-J soll fortgeführt werden, um gemeinsam Lösungen zu finden und die Zukunft der bayerischen Justiz zu sichern. Das Treffen unterstrich die Bedeutung eines kontinuierlichen Austauschs zwischen den Berufsverbänden und Justiz, um den Rechtsstaat zu stärken und zukunftsfähig aufzustellen.

Bericht und Bild: Alexander Sammer



Foto: Alexander Sammer

Beamtenpolitisches Grundsatzgespräch

Zweimal im Jahr kommt der dbb beamtenbund und tarifunion berlin (dbb berlin) mit Finanzsenator Stefan Evers zu einem Spitzengespräch – dem sogenannten Beamtenpolitischen Grundsatzgespräch – zusammen, um beamtenpolitische Themen zu erörtern. Im Spitzengespräch am 7. Oktober 2024, bei dem sich der Finanzsenator von seinem Staatssekretär Wolfgang Schyrocki vertreten ließ, stand ein Austausch der Argumente hinsichtlich der Verschiebung der Angleichung der Besoldung in Berlin an die Bundesbesoldung, die Übernahme des Tarifergebnisses (TV-L) sowie die Anhebung der Lebensarbeitszeit ganz oben auf der Tagesordnung.

Der dbb berlin machte erneut deutlich, dass er die Besoldungsfrage und die Anhebung des Pensionseintrittsalter durchaus im Zusammenhang sehe.

Für den BSBD Berlin, nahm der Landesvorsitzende des BSBD Berlin und stellv. Landesvorsitzende des dbb Berlin, Thomas Goiny an dem Gespräch teil.

„Die grundsätzlichen Ideen, das Berliner Beamtenrecht durch zwei Reformgesetze zu erneuern und anzupassen, halten wir für sinnvoll und notwendig. Allerdings darf nicht alles bewährte über Bord geworfen werden. Auch das Personalgewinnungskonzepte 2030 sollte unterstützt werden. Für den Justizvollzug hängt hier aber auch vieles von den Reformgedanken und Ideen der Senatsverwaltung ab“. Kommentierte Goiny das angenehme Gespräch mit der Finanzverwaltung.

Aus Sicht des BSBD Berlin, wären schon jetzt viele Verbesserungen für den Justizvollzug möglich. So hängt z. B. die Verbeamtung von Tarifbeschäftigten und der Ausnahmeregelung im Landesbeamtenrecht hinter den Möglichkeiten hinterher und auch die Eingruppierung und Bewertung von Stellen, wie z. B. im Werkdienst- und Krankenpflege-dienst wären schon längst jetzt möglich.

Vor allem die Personalbindung muss jetzt Vorrang haben.

Daher bewertet der BSBD die Aussagen, dass zum aktuellen Stand bei der Verlängerung der Lebensarbeitszeit, die 20% on Top

zur Besoldung weiterhin bestehen bleiben sollen.

Erneut wurde das Thema „Umgang mit dem Dienstrecht“ angesprochen. Die Vertreter/innen des dbb berlin, bemängelten, dass die Inhalte des Dienstrechtes seit Jahren vor allem nicht mehr den Berufsanfängern intensiv vermittelt würden, was zu erheblichen Defiziten im Alltag des öffentlichen Dienstes führt. Viele verbeamtete Beschäftigte wüssten die Besonderheit gar nicht mehr zu definieren. Hier ist dringende Abhilfe geboten. ■



Beamtenpolitisches Grundsatzgespräch mit Thomas Goiny, Synnöve Nüchter, Frank Becker, Staatssekretär Wolfgang Schyrocki, Martina Riedel und Bodo Pfalzgraf

Foto: Anje Winkler

Klare Ansage: Rechtsausschuss stellt sich hinter den Justizvollzug

Der Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung am 11. September, den Beschäftigten des Justizvollzuges die volle Unterstützung zu gesagt.

Hintergrund war die Diskussion des Gremiums über die Gesamtvorgänge und Brandanschläge in den Haftanstalten und auf private Fahrzeuge von Beschäftigten im Justizvollzug.

Neben der den Ausführungen der Justizsenatorin Dr. Badenberger und dem Staatssekretär Feuerberg zum Thema, haben die Fraktionen von CDU, SPD, den Grünen und der Linken die Aufgaben des Justizvollzuges gewürdigt und die tägliche Leistung hervorgehoben. Die besondere Leistung

für den Staat im Bereich der Sicherheit, aber auch gegenüber den Inhaftierten im Rahmen der Resozialisierung würden von den jeweiligen rechtspolitischen Sprechern hervorgehoben und gewürdigt!

Der Abgeordnete Alexander Herrmann formuliert das nach der Sitzung wie folgt:

„Ihre Kolleginnen und Kollegen im Justizvollzug leisten täglich eine herausragende Arbeit für die Sicherheit Berlins und die Resozialisierung der Inhaftierten. Hierfür darf ich Ihnen im Namen meiner Fraktion und auch ganz persönlich danken.

Ihre Aufgaben sind vielfältig und anspruchsvoll, wie ich mich vor Ort und auch im gemeinsamen Austausch überzeugen konnte.

Leider ist es in den letzten Monaten zu bislang 26 Straftaten gegen Bedienstete und deren Eigentum gekommen. Diese feigen Taten sind ein Angriff auf unseren Rechtsstaat und damit auf uns alle.“, äußerte Herrmann in der Sitzung.

Alle Vertreter/innen lobten die schnelle und zügige Umsetzung von Schutzmaßnahmen durch die Justizsenatorin Dr. Badenberg. Dazu gehört u. a. zusätzliche Videotechnik und Aufzeichnung, Schaffung von Parkmöglichkeiten in den Anstalten sowie auch Kennzeichen- und Auskunftssperren. Darüber hinaus wurde mit Unterstützung der Innensenatorin kurzfristig die Polizeipräsenz und die Bestreifung um die Justizvollzugsanstalten erhöht.

Die CDU-Fraktion hatte bereits Anfang Juli einen Beschluss „Sicherheit und Wertschätzung: Schutzmaßnahmen für Bedienstete im Justizvollzug“ gefasst. Das Beschlusspapier zielt darauf ab, Risiken zu minimieren und die Arbeitsbedingungen nachhaltig zu verbessern. Die Kernpunkte sind:

- Moderne BOS-Digitalfunkgeräte
- Regelmäßige Schulungen und neueste Sicherheitstechnik
- Austausch und Wartung der Schutzausrüstung
- Unterstützung bei der Beantragung von Auskunftssperren für Meldeadressen
- Strukturen den aktuellen Gegebenheiten anpassen
- Bauliche Schutzmaßnahmen und Überwachungstechnik
- Kooperation mit der Polizei

Der BSBD Berlin bedankt sich ausdrücklich für die breite politische Unterstützung seiner täglichen Arbeit durch das Parlament und die Senatsverwaltung für Justiz. „Das ist schon eine seltene und große gemeinsame Wertschätzung, die wir hier heute von den demokratischen Fraktionen im Parlament erhalten haben und lässt uns doch mal für die Zukunft hoffen, dass wir bei den vielen wichtigen Themen für den Justizvollzug nicht allein dastehen. Besonders die Zusammenarbeit und der Zusammenhalt in den Anstalten, aber auch zwischen den Vollzugsanstalten ist für uns sehr wichtig. Die kommenden zusätzlichen Schutzmaßnahmen müssen aber noch besser kommuniziert und die Beteiligungsrechte der Interessenvertretungen in den Anstalten berücksichtigt werden,“ kommentierte der Landesvorsitzende des BSBD Berlin Thomas Goiny, diesen besonderen Nachmittag.



v.l.n.r.: Dr. Ersin Nas (CDU) Dr. Petra Vandrey (Die Grünen), Dirk Feuerberg (Staatssekretär), Silke Jonas (stellv. Landesvorsitzende BSBD Berlin), Dr. Felor Badenberg (Senatorin für Justiz), Thomas Goiny (Landesvorsitzender BSBD Berlin), Alexander Herrmann (CDU), Sebastian Schlüsselburg (Die Linke), Sven Rissmann (CDU-Ausschussvorsitzender), Jan Lehmann (SPD)

BSBD
Gewerkschaft Strafvollzug

Der VOLLZUGSDIENST
Mitgliedszeitschrift für die Bediensteten des Justizvollzugs
Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands
CESI
1/2024
71. Jahrgang
SICHERHEIT UND WERTSCHÜTZUNG
JUSTIZVOLLZUG WERTSCHÜTZUNG
BSBD

Nachlesen, was im Justizvollzug aktuell geschieht.

Bericht über die Betriebsgruppenreise der JVA Moabit

Anreise und erster Tag (Donnerstag, 10.10.2024):

Am Donnerstag, den 10. Oktober 2024, reisten wir nach Rostock und wurden im Hotel an der Stadthalle gut untergebracht. Anschließend nutzten wir die Zeit, um die Stadt zu Fuß zu erkunden. Das Abendprogramm führte uns zu „Mr. Wu“, einem asiatischen Restaurant mit Grillbuffet und einer innovativen Roboterbedienung. Der Abend war gesellig und bot einen gelungenen Start in die Reise.



Foto: peteg / stock.adobe.com

Besuch der JVA Stralsund (Freitag, 11.10.2024):

Nach einem ausgiebigen Frühstück machten wir uns auf den Weg nach Stralsund. Dort wurden wir herzlich in der JVA Stralsund empfangen. Besonders hervorzuheben ist der Austausch mit der Gleichstellungsbeauftragten Frau Peters und dem Fachbereichsleiter Sicherheit Herr Lübs, die uns einen guten Einblick in den Alltag der JVA Stralsund gaben. Die Einrichtung erfüllt alle Inhaftierungsnormen, darunter Untersuchungshaft, Strafhaft, offener Voll-

zug sowie Maßnahmen im Beschäftigtenwesen. Der inhaltliche Austausch zwischen den Kolleg:innen der JVA Moabit und der JVA Stralsund war für beide Seiten äußerst bereichernd, insbesondere im Hinblick auf verschiedene Herangehensweisen und die Gestaltung von Dienstplänen.

Am Abend kehrten wir nach Rostock zurück und ließen den Tag in gemütlicher Runde im „Kellergewölbe der Kellergeister“ bei einem guten Essen ausklingen.

Schiffahrtsmuseum und IGA Park (Samstag, 12.10.2024):

Nach dem Frühstück besuchten wir das Schiffahrtsmuseum, dessen Eintritt vom BSBD finanziert wurde. Im IGA Park in Kleinlütten gingen wir an Bord der Dresden, einem eindrucksvollen Schiff, das uns mit historischen und aktuellen Themen der Schifffahrt vertraut machte. Anschließend teilte sich die Gruppe auf: Ein Teil erkundete Warnemünde und Rostock, während der andere Teil das Outlet-Center besuchte.

Das Abendprogramm fand im „Salsarico“ statt, wo der BSBD mit einer Schätzfrage „Wie lang ist die Chinesische Mauer?“ kleine Preise für die Teilnehmenden bereithielt.

Abreise (Sonntag, 13.10.2024):

Am Sonntag verabschiedeten wir uns mit kleinen Geschenken, darunter Kühltaschen der Debeka, gesponsert durch den BSBD, und Stoffbeutel der BB Bank. Die Rückreise verlief reibungslos, und wir kehrten zufrieden nach Hause zurück.

Fazit:

Ein besonderer Dank an die Organisatoren für das tolle Programm und die vielen (auch beruflichen) Eindrücke. Ein herzlicher Dank gilt allen Beteiligten sowie unserem Partner der BBBank, die diese Reise ermöglicht haben.



Foto: BSBD Moabit – Rechte BSBD Berlin

Besoldungsanpassung umgesetzt

In den vergangenen Monaten hat der BSBD Berlin und auch der dbb berlin regelmäßig über seine Aktivitäten zu den Gesetzesvorhaben zur Übernahme des Tarifabschlusses berichtet. Die Kritik war auch in den Medien nachlesen bzw. hören. Im Oktober hat der Senat im Vorgriff auf den Parlamentsbeschluss die Übernahme des Tarifergebnisses beschlossen und diese dem Abgeordnetenhaus zur Beratung und Beschlussfassung vorlegt.

Übernahme des Tarifabschlusses für Berlins beamtete Dienstkräfte

Der Senat hat heute nach der am 10. Oktober 2024 erfolgten Zustimmung des Rates der Bürgermeister den von Finanzsenator Stefan Evers vorgelegten Gesetzentwurf zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung (BerlBVAnpG) beschlossen. Der Entwurf wird nun dem Abgeordnetenhaus von Berlin zugeleitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird das Ergebnis der Tarifverhandlungen für die Tarifbeschäftigten der Länder vom 9. Dezember 2023 systemgerecht auf die beamteten Dienstkräfte, Richterinnen und Richter sowie die versorgungsberechtigten Personen des Landes Berlin übertragen.

Die wesentlichen Regelungen im Detail:

- ▶ Die Besoldungs- und Versorgungsbezüge werden zum 1. November 2024 zunächst um einen Sockelbetrag von 200 Euro erhöht.
- ▶ Gleichzeitig wird in Kompensation des Wegfalls des bisherigen Verheiratenzuschlags in Höhe von 150 Euro die Hälfte dieses Zuschlages in das Grundgehalt integriert. Außerdem wird die andere Hälfte bestandsschutzwahrend als Ausgleichszulage gewährt.
- ▶ Zum 1. Februar 2025 erfolgt eine weitere Erhöhung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge um 5,5 Prozent. Zudem erfolgt eine Erhöhung der Anwärterbezüge, der Amts-, Stellen- und Erschwerniszulagen sowie der Mehrarbeitsvergütungssätze.
- ▶ Der Gesetzentwurf sieht ebenfalls eine rückwirkende Anpassung der Alimentation von Familien mit drei und mehr Kindern für die Jahre 2008 bis 2020 in Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts vor.

Alle geplanten Steigerungen werden entsprechend auch auf versorgungsberechtigte Personen übertragen. Amtszulagen, Stellenzulagen und allgemeine Stellenzulagen nehmen an der allgemeinen prozentualen Erhöhung der Grundgehaltssätze teil und führen damit individuell zu einer weiteren Steigerung der Gesamtbesoldung.

Änderungen beim Verheiratenzuschlag

Zum 1. November 2024 wird der Sockelbetrag in Höhe von 200 Euro aus dem Tarifiergebnis TV-L für die Beamtinnen und Beamten übernommen. Der Gesetzentwurf zur Besoldungserhöhung sieht darüber hinaus noch einen Betrag in Höhe von 75,05 Euro vor. Dies ergibt sich daraus, dass der Gesetzentwurf vorsieht, dass der sogenannte Verheiratenzuschlag der Stufe 1 entfällt.

Der bisherige Familienzuschlag (150,10 Euro) wird zeitgleich hälftig, also in Höhe von 75,05 Euro, auf das Grundgehalt in allen Besoldungsgruppen übertragen.

Warum fällt der Nettobetrag meiner Gehaltserhöhung kleiner aus als erwartet?

Die anstehende Gehaltserhöhung wirkt bei einem ersten Blick aufs Netto vielleicht geringer, als erwartet. Das liegt am Wegfall der Inflationsausgleichszahlung in Höhe von 120 Euro, die von Januar bis Oktober 2024 monatlich gezahlt wurde.

Diese Zahlung war steuerfrei, was sich direkt und vollständig im Netto auf dem Lohnzettel bemerkbar gemacht hat. Die neue Erhöhung ab 1. November 2024 ist jedoch brutto.

Deshalb fühlt sich der erste Erhöhungsschritt geringer an als erwartet, obwohl es realistisch eine Steigerung des Bruttoeinkommens ist – und dadurch eine höhere Basis für den zweiten Erhöhungsschritt am 1. Februar bildet. Zum 1. Februar 2025 wird dann auch das Tarifiergebnis (TV-L) in Höhe von 5,5 % auf die Beamtinnen und Beamten übertragen.

Unter Vorbehalt

Der BSBD Berlin rät den Beschäftigten im Justizvollzug die Besoldungs- und Entgeltnachweise zu überprüfen. Bei Unstimmigkeiten sollte Kontakt mit der jeweiligen Personalstelle aufgenommen werden!

Die November-Besoldungsnachweise enthalten den Hinweis, dass die Zahlung der erhöhten Besoldungs- und Versorgungsbezüge unter Vorbehalt der endgültigen Beschlussfassung des Gesetzes durch das Abgeordnetenhaus steht.

Ferner wird ausgeführt, dass auf es Grund der Komplexität des Gesetzesvorhabens in Einzelfällen zu Überzahlungen kommen kann.

Diese würden dann mit einer der folgenden Bezügezahlungen verrechnet werden.

Tarifbeschäftigte - Entgelttabellen TV-L

Die vollständigen Entgelttabellen sind auf der Homepage des dbb berlin nachzulesen. www.dbb.berlin

Aktuelle Entgeltabelle

TV-L Allgemeiner Teil

ab Nov. 2024

Vorbehaltlich der endgültigen Abstimmung in der Redaktion (Stand 9. Dezember 2023)

Entgeltabelle zu § 15 TV-L — gültig vom 1. November 2024 bis 31. Januar 2025

dbb
beamtenbund
und tarifunion

Entgeltabelle Anlage B zum TV-L						
Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
EG 15	5.217,31	5.594,35	5.793,59	6.501,27	7.037,15	7.242,26
EG 14	4.742,64	5.085,93	5.367,63	5.793,59	6.446,27	6.633,67
EG 13	4.388,38	4.708,07	4.948,54	5.415,72	6.061,53	6.237,38
EG 12	3.974,86	4.240,88	4.804,26	5.298,93	5.937,87	6.110,00
EG 11	3.852,64	4.098,38	4.378,29	4.804,26	5.422,60	5.579,28
EG 10	3.723,62	3.964,77	4.240,88	4.522,55	5.058,48	5.204,24
EG 9b	3.336,59	3.569,08	3.720,54	4.139,07	4.495,09	4.623,96
EG 9a	3.336,59	3.569,08	3.619,58	3.720,54	4.139,07	4.255,96
EG 8	3.146,46	3.373,48	3.499,66	3.619,58	3.752,10	3.834,13
EG 7	2.972,35	3.194,05	3.360,84	3.487,05	3.588,03	3.676,36
EG 6	2.925,66	3.145,10	3.267,49	3.392,41	3.474,43	3.562,77
EG 5	2.818,93	3.034,95	3.157,34	3.273,61	3.367,15	3.430,26
EG 4	2.700,70	2.918,69	3.071,67	3.157,34	3.243,02	3.298,08
EG 3	2.668,79	2.881,96	2.943,16	3.041,06	3.120,62	3.187,93
EG 2	2.502,84	2.704,49	2.765,69	2.826,88	2.967,62	3.114,51
EG 1	-	2.294,49	2.325,06	2.361,78	2.398,51	2.490,30

Beträge ohne Gewähr

Entgelthanhebung um 200 Euro

TV-L Allgemeiner Teil

ab Feb. 2025

Vorbehaltlich der endgültigen Abstimmung in der Redaktion (Stand 9. Dezember 2023)

Entgeltabelle zu § 15 TV-L — gültig vom 1. Februar 2025 bis 31. Oktober 2025

dbb
beamtenbund
und tarifunion

Entgeltabelle Anlage B zum TV-L						
Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
EG 15	5.504,26	5.902,04	6.112,24	6.858,84	7.424,19	7.640,58
EG 14	5.003,49	5.365,66	5.662,85	6.112,24	6.800,81	6.998,52
EG 13	4.629,74	4.967,01	5.220,71	5.713,58	6.394,91	6.580,44
EG 12	4.193,48	4.474,13	5.068,49	5.590,37	6.264,45	6.446,05
EG 11	4.064,54	4.323,79	4.619,10	5.068,49	5.720,84	5.886,14
EG 10	3.928,42	4.182,83	4.474,13	4.771,29	5.336,70	5.490,47
EG 9b	3.520,10	3.765,38	3.925,17	4.366,72	4.742,32	4.878,28
EG 9a	3.520,10	3.765,38	3.818,66	3.925,17	4.366,72	4.490,04
EG 8	3.319,52	3.559,02	3.692,14	3.818,66	3.958,47	4.045,01
EG 7	3.135,83	3.369,72	3.545,69	3.678,84	3.785,37	3.878,56
EG 6	3.086,57	3.318,08	3.447,20	3.578,99	3.665,52	3.758,72
EG 5	2.973,97	3.201,87	3.330,99	3.453,66	3.552,34	3.618,92
EG 4	2.849,24	3.079,22	3.240,61	3.330,99	3.421,39	3.479,47
EG 3	2.815,57	3.040,47	3.105,03	3.208,32	3.292,25	3.363,27
EG 2	2.642,84	2.853,24	2.917,80	2.982,36	3.130,84	3.285,81
EG 1	-	2.434,49	2.465,06	2.501,78	2.538,51	2.630,30

Beträge ohne Gewähr

Entgelthanhebung + 5,5 Prozent, mindestens 340 Euro (inkl. dem seit Nov. 2024 geltenden Sockelbetrag von 200 Euro)

dbb beamtenbund und tarifunion, Geschäftsbereich 2 – Tarif, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin

Telefon 030.40 81 - 54 00, Telefax 030.40 81 - 43 99, E-Mail tarif@dbb.de, Internet www.dbb.de

Vorschlag des dbb berlin umgesetzt

Beabsichtigte Änderung Personalvertretungsgesetz (PersVG) - Erste Freistellung bereits ab 200 Beschäftigte. Das kommt auch dem Justizvollzug zugute!

Empfehlungsschreiben des Staatssekretärs für Finanzen kommt Im Rahmen der Betriebs- und Personalrätekonferenz des dbb beamtenbund und tarifunion berlin (dbb berlin) am 18. September 2024 hat die Abteilungsleiterin der Abteilung IV der Senatsverwaltung für Finanzen, Ellen Cavdarci, u. a. über den Stand der Fortentwicklung des Landespersonalvertretungsgesetzes Berlin informiert.

Auf Nachfrage des dbb Landesvorsitzenden, Frank Becker, hinsichtlich der jahrelangen Forderung des dbb berlin, dass die erste Freistellungsstaffel bereits ab 200 Beschäftigten eine volle Freistellung vorsehen sollte, wurde mitgeteilt, dass – wenn die Freistellungen sich insgesamt nicht erhöht – diese Regelung positiv gesehen wird.

Auf schriftliche Anfrage des dbb berlin am 19. September 2024 bei dem für das Landespersonal zuständigen Staatssekretär für Finanzen, Wolfgang Schyrocki, bestätigte dieser durch Antwort am 02.10.24, die bereits vorgesehenen Vorwegnahme.

Durch eine entsprechende Regelung wäre das schon in diesem Jahr nach den Personalratswahlen bereits möglich. Die rechtliche Umsetzung dieser Erweiterung wird derzeit erarbeitet und in das Gesetzgebungsverfahren einfließen.

Staatssekretär Schyrocki unterstrich darüber hinaus die Bedeutung gut arbeitsfähiger Personalräte, insbesondere unter den anstehenden strukturellen und personellen Herausforderungen des Landes Berlin.



Der BSBD Berlin begrüßt diese kommende Regelung ausdrücklich. Sind vor allem die Personalräte in den kleineren Dienststellen, auch durch den Schicht- und Wechseldienst besonders betroffen. Der BSBD Berlin erwartet die Umsetzung der Regelung, die auch Anerkennung und Wertschätzung der Dienststellenleitungen gegenüber ihren Personalvertretungen widerspiegelt. ■

Erfolg des BSBD Berlin

Berlin zieht nach: Anhebung der Altersgrenzen auf 67 Jahre, aber der Justizvollzug bleibt davon verschont!

Gemeinsam mit der Deutschen Polizeigewerkschaft im dbb berlin, haben wir uns dafür eingesetzt, dass die besondere vollzugliche Altersgrenze von 61 Jahren erhalten bleibt. Hier hat der Senat seine Zusagen eingehalten. Die Altersgrenze zu erhöhen, ohne gleichzeitig die Erfahrungsstufen von bisher 8 Stufen auf mind. 10 Stufen in der Besoldungstabelle anzupassen ist eine echte Benachteiligung.

Zudem wird der dbb berlin und der BSBD Berlin auch weiterhin auf die fehlende Besoldungsanpassung im Rahmen der Entscheidung durch das Bundesverfassungsgerichts verweisen.

Allerdings wurde entgegen der durch den dbb berlin abgegebenen Stellungnahme, die Altersgrenze für die übrigen Beamtinnen und Beamten auf 67 Jahre erhöht. Hier hat der Senat in seiner Sitzung am 29. Oktober 2024 beschlossen, dieses Gesetzes-

verfahren dem Parlament vorzulegen. Dazu heißt es vom Senat u.a.:

Für bestimmte Jahrgänge, beziehungsweise für bestimmte Zeiten des Ruhestandseintritts, wurde durch die geänderte Vorlage zur Beschlussfassung das Inkrafttreten der begleitenden Übergangsregelungen (§ 69g) auf den 1. Januar 2026 festgelegt. Hiervon profitieren schwerbehinderte beamtete Dienstkräfte.

Die grundsätzliche Zielsetzung des Gesetzesentwurfs zur Anhebung der Regelaltersgrenze der Beamtinnen und Beamten und Richter auf 67 Jahre bleibt bestehen. Berlin ist das einzige Bundesland, das mit dieser Anhebung noch nicht begonnen hat. In den Richtlinien der Regierungspolitik ist verankert, das generelle Pensionseintrittsalter auf das Niveau aller anderen Bundesländer anzupassen. Die Anhebung der Regelaltersgrenze soll ab 2026 (Geburtsjahr 1961)

in 8 Stufen erfolgen.

In der gesetzlichen Rentenversicherung erfolgte die schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze für Arbeitnehmer von 65 auf 67 Jahre bereits zum 1. Januar 2012.

Ausgenommen von der schrittweisen Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre sind Landesbeschäftigte im Feuerwehrtechnischen Dienst sowie bei der Polizei im Vollzugsdienst und im Justizvollzugsdienst. ■



Acht Vollzugseinrichtungen – eine Gewerkschaft



In den letzten Jahrzehnten hat sich der BSBD Berlin intensiv für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der finanziellen Situation der Beschäftigten eingesetzt. Auch so manche politische Irritation konnte verhindert oder aber durch unseren Einsatz erst möglich werden!

BSBD-Erfolge können sich sehen lassen

Solidarität und Sachlichkeit führen zum Erfolg. Dank seiner sachorientierten und zielgerichteten Berufspolitik hat der BSBD Berlin wichtige Weichen stellen können:

- ▶ Erhöhung des Stellenkegels auf 50 % in A8
- ▶ Anhebung der Spitzenämter im Justizvollzug inkl. Aufstieg bis A 13 im AVD, Krankenpflege- und Werkdienst
- ▶ Einführung der Anwärtersonderzuschläge auf nunmehr 70 %
- ▶ Erhöhung der Einstellungs- und der Ausbildungsplätze und Übernahmegarantie
- ▶ Wiedereinführung der Jubiläumszulage und Erhöhung des Weihnachtsgeldes
- ▶ Anpassung der Gitterzulage und der Dienst- und Wechsel-schichtzulage
- ▶ Privatisierungspläne der Politik verhindert
- ▶ Einführung von Sicherheits- und Schutzausstattung usw.

Es gibt noch viel zu tun! Wir wollen Perspektiven schaffen

Mitgliederstärke verschafft Durchsetzungskraft – deshalb braucht der BSBD Berlin auch Eure Unterstützung, wenn er seine berufspolitischen Ziele durchsetzen will:

- ▶ Verkürzung der Probezeit bei guten und besseren Ausbildungsleistungen
- ▶ Überprüfung der Laufbahnverordnung zur Verbesserung der beruflichen Chancen (z. B. Bewertung der Einstiegsämter im AVD nach A 8)
- ▶ Wegfall der Erfahrungsstufe 1 und Einführung der Erfahrungsstufe 9 und 10 in der Besoldungstabelle
- ▶ Anerkennung des Meistertitels im Werkdienst für den gehobenen Dienst
- ▶ Zeitnahe Verbeamtung der Tarifbeschäftigten im Werk-, Krankenpflege und Sozialdienst
- ▶ Überprüfung der Stellenbewertung der Tarifbeschäftigten im Verwaltungsdienst
- ▶ Überprüfung der Stellenbewertung im Krankenpflege- und Sozialdienst
- ▶ Anpassung der Grundbesoldung an das der Bundesbehörden
- ▶ Die Vollzugszulage muss wieder pensionsfähig werden

Besuchen Sie uns
Im Internet



oder unter:
www.bsb-d-berlin.de



Norddeutsche Volleyballmeisterschaft der Justiz 2025 in Berlin-Moabit



TERMINÄNDERUNG

Einladung zur Norddeutschen Volleyballmeisterschaft 2025

Liebe Volleyballerinnen und Volleyballer,

das Volleyballteam der JVA Moabit möchte Eure Mannschaft zur Norddeutschen Meisterschaft 2025 am **04. Oktober 2025** recht herzlich in die Hauptstadt einladen. Wir als Ausrichter planen das Turnier mit maximal 16 Mannschaften in der Sporthalle des SSC Siemensstadt (Bulstraße 14, 13629 Berlin) durchzuführen.

Die Startgebühr beträgt **100,00 Euro** pro Mannschaft und kann wie folgt überweisen werden:

Marc Schaffarczyk

DKB Berlin

IBAN: DE71 1203 0000 1014 0119 26

PayPal

Marc.Schaffarczyk@tutanota.de

Eure Anmeldung ist erfolgreich abgeschlossen:

- Anmeldung per E-Mail
- Startgebühr mit dem Verwendungszweck "NDM 2025 und den Namen Eurer JVA" eingegangen ist.

Die Anmeldefrist endet am 31. Mai 2025

Die Abendveranstaltung findet auch beim SSC Siemensstadt im Restaurant KresoS Gastro statt. Genauere Informationen und Kosten werden euch zeitnah nach der Anmeldung übermittelt.

Bei Fragen stehe ich Euch gerne zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen

Marc Schaffarczyk

Justizvollzugsanstalt Moabit

Soziale Arbeit / Sportdienstkoordinator (SportKo)

Alt-Moabit 12a, 10559 Berlin

Tel. +49 30 9014-5333, Fax +49 30 9014-5005

Marc.Schaffarczyk@tutanota.de

BERLIN



... Ausrichter JVA Luckau-Duben bittet zum Aufschlag ...

Norddeutsche Meisterschaft 2024 im Volleyball

... JVA Brandenburg an der Havel wird Norddeutscher Meister ...

Am 28.09.2024 fand im schönen Spreewald im Land Brandenburg die Norddeutsche Meisterschaft der Justizvollzugsbediensteten im Volleyball statt. Wir, die JVA Brandenburg an der Havel, waren auch mit einer schlagkräftigen Truppe bestehend aus insgesamt 9 Kollegen dabei.

Hochmotiviert und vollkonzentriert haben wir uns am 28.09.2024 auf den Weg in den Spreewald nach Luckau begeben. Mit insgesamt 16 Mannschaften aus unterschiedlichsten Bundesländern war das Turnier gut besetzt. Die Begrüßung und Eröffnung des Turniers um 08:00 Uhr, durch die beiden Sportbediensteten der JVA Luckau-Duben, verlief herzlich. Alle Mannschaften wurden vorgestellt und man hat alte Kollegen wiedergesehen und neue Kollegen begrüßt. Nachdem die Modalitäten zum Turnier erläutert wurden, ging es ran ans Netz und die ersten Spiele begannen.

Unser erstes Spiel war gleich ein Gegner aus dem Land Brandenburg, nämlich die Teilanstalt Wriezen. Motiviert und konzentriert konnten wir dieses 15:7 und 15:6 gewinnen. Somit war der Auftakt gemacht und die anfängliche Nervosität war dahin. Danach spielten wir gegen die Bediensteten der JVA Burg, welche sehr positiv gestimmt und motiviert waren. Bei vollem Einsatz und mit der gewissen Durchschlagskraft konnten wir auch dieses Spiel mit 15:7 und 15:6 für uns entscheiden. Anschließend bestritten wir unser letztes Vorrundenspiel und das erste Endspiel um den Gruppensieg der Gruppe C gegen die JVA Gelsenkirchen. Die Kollegen aus dem Ruhrpott hatten eine lange Anreise und waren seit langem wieder bei einer Meisterschaft vertreten. Nach einem zuvor gut herausgespielten Vorsprung im ersten Satz, konnten wir diesen letztendlich für uns entscheiden. Im zweiten Satz sind wir ebenfalls gut gestartet und konnten auch diesen Satz am Ende gewinnen. Da wir nun als Gruppenerster in der Zwischenrunde angekommen sind, warteten nun auf uns der andere Gruppenerster der Gruppe D - die JVA Leipzig-, und die Zweitplatzierten aus der Grup-

pe A – die JVA Moabit - und aus der Gruppe B - die Teilanstalt Neuruppin-Wulkow.

Beginnend mit der JVA Moabit, die leider nur zu fünf angereist sind und die nächste Norddeutsche Meisterschaft ausrichten wollen, haben wir ein richtig schönes Spiel gemacht und konnten mit unserem Lieblingsergebnis erneut 15:6 und 15:7 die Weichen in Richtung Halbfinale stellen. Anschließend gab es ein Land Brandenburg-Derby gegen die JVA Nord-Brandenburg; TA Neuruppin-Wulkow. Die geschätzten Kollegen, mit denen wir uns über das gesamte Turnier austauschten, waren nun unsere nächsten Gegner. Das lockere Beisammensein, welches man an den Tag gelegt hatte, konnte man im Spiel auch nicht ablegen und somit war es wie eine Art Freundschaftsspiel, welches zu unseren Gunsten gewonnen wurde. Die Spannung, die dort fehlte, wurde aber um 200 Prozent gesteigert und später abgerufen, dazu aber später mehr.

Durch den Sieg über die Teilanstalt Neuruppin-Wulkow und dem zeitgleichen Sieg der JVA Leipzig standen unsere Teams bereits im Halbfinale fest. Doch welcher Platz verschafft sich eventuell einen Vorteil

bei den Gegnern im Halbfinale?! Es wurde gerechnet und geschaut, wen man als Gegner bekommen kann. Während wir das Spiel gegen die JVA Leipzig bestritten und bereits drei Satzbälle im ersten Satz gegen uns hatten, haben wir das Spiel mit höchster Disziplin und Cleverness noch 16:14 gewinnen können. Im zweiten Satz schaltete die JVA Leipzig einen Gang zurück, mit dem Wissen, dass die JVA Regis-Breitingen Gruppensieger der Zwischenrunde geworden ist. Nachdem wir den 2. Satz gegen Leipzig gewinnen konnten, stand also fest, dass unser Gegner die JVA Luckau-Duben wird. Die JVA Luckau-Duben, als wunderbarer Ausrichter (großen Dank), war personell sehr stark aufgestellt und es war für mich etwas ganz Besonderes. Nachdem ich dort ein Jahr abgeordnet war und mit der Truppe Norddeutscher Meister 2017 geworden bin, wollte ich zeigen, dass sich in Sachen Volleyball in der JVA Brandenburg a. d. H. einiges getan hat. Es stand nun fest, dass wir ein Sachsenderby JVA Leipzig gegen JVA Regis-Breitingen und ein Brandenburg-Derby mit der JVA Brandenburg a. d. H. gegen die JVA Luckau-Duben im Halbfinale zu erwarten haben. Nachdem Leipzig souverän ins Finale einzog, war unser Spiel gegen die JVA Luckau-Duben ein echter



Foto: BSBD Brandenburg

Krimi und ein wahrhaftiges Endspiel, mit allem, was dazugehört. Beide Mannschaften waren bis in die Haarspitzen motiviert und die Anspannung war allen anzumerken. Keiner wollte einen Fehler machen, es ging hin und her und die Nervosität war sehr groß. Nachdem wir bereits einige Satzballer hatten, hat die JVA Luckau-Duben alles reingeworfen und uns den Satz zu ihren Gunsten 16:14 abgenommen. Chapeau! für diese kämpferische Leistung. Die spielfreien Mannschaften versammelten sich nun mehr und mehr ringsum im Kreis und schauten unserem Spiel zu, welches von Emotionen geprägt war. Vollkonzentriert und fokussiert, begannen wir den zweiten Satz. Nach vielen Ballwechseln konnte sich keiner so wirklich absetzen, sodass wir am Ende 15:13 gewinnen konnten. Nun, nachdem beide Sätze gespielt wurden und Punktgleichheit bestand, entschied der letzte Punkt um den Einzug ins Finale. Wir schlugen auf. Luckau nahm an und wollte keinen Fehler machen. Wir wehrten ab, griffen selber aber nur mit halber Kraft an.

Danach gab es vollen Körpereinsatz auf beiden Seiten und zuletzt das bessere Ende für uns. Der Ball flog ins Seitenaus und wir ließen unseren Emotionen freien Lauf. Wir feierten bereits, als wären wir Weltmeister. Das war mit Abstand das spektakulärste Spiel des gesamten Turniers. Mit voller Euphorie und nun gestärktem Selbstvertrauen bestritten wir das Finale gegen die JVA Leipzig, die bereits mehrfacher norddeutscher und deutscher Meister waren. Gespielt wurden nun zwei Gewinnsätze bis 25 Punkte. Es war ein sehr kräftezehrendes Turnier und nun musste man nochmal alles geben, um als Sieger vom Platz zu gehen.

Wir haben uns erneut eingeschworen und haben sehr souverän und konzentriert den ersten Satz gewonnen. Es wurden in der Pause wiederholt taktische Sachen angesprochen und wir waren nur noch einen Satz vom Meistertitel entfernt. Es wurden nochmal die letzten Kräfte mobilisiert und der Satz am Ende verdient gewonnen. Somit waren wir, die JVA Brandenburg an der

Havel, Norddeutscher Meister 2024 im Volleyball der Justizvollzugsbediensteten.

Die Siegerehrung fand im Schlossberg in Luckau statt und nach einem reichhaltigen Buffet war es nun endlich soweit, wir durften auf die Bühne und uns wurde der Pokal durch die Anstaltsleiterin der JVA Luckau-Duben, Frau Bruske, überreicht. Sie fand auch einige schöne Worte und war sehr stolz auf uns. Wir, die JVA Brandenburg, bedanken uns für ein rundum gelungenes Turnier und ganz besonders an das Orga-Team, sowie der Anstaltsleitung der JVA Luckau-Duben.

Wir, die JVA Brandenburg, können uns nun ein Jahr lang stolz Norddeutscher Meister nennen.

Sebastian Kremp JVHS
Bildung / Freizeit
Berufliche Bildung



Foto: ActionGP / stock.adobe.com

Während sich das Jahr 2024 dem Ende neigt, möchte ich die Gelegenheit nutzen, um von Herzen Danke zu sagen. Danke für die gute und ehrliche Zusammenarbeit.

Eure ausdauernde Arbeit und euer Engagement haben dieses Jahr geprägt und dafür gesorgt, dass wir gemeinsam viele Herausforderungen meistern konnten. Jede*r Einzelne von euch hat dazu beigetragen, dass wir als Gemeinschaft stärker und widerstandsfähiger wurden. Genau das hat den Unterschied gemacht und uns ein Stück weitergebracht.

Wir stehen nun vor einem neuen Jahr, das uns erneut vor neue Aufgaben und Chancen stellen wird. Mit dem Zusammenhalt, den ihr in 2024 gezeigt habt, blicke ich mit großer Zuversicht auf 2025. Lasst uns weiterhin mit Entschlossenheit zusammenarbeiten, um unsere Ziele zu erreichen und unsere Stimmen laut und deutlich zu machen. Wir müssen mit Zuversicht in die Zukunft blicken und uns weiterhin für unsere gemeinsamen Anliegen stark machen.

Auf ein weiteres Jahr voller gemeinsamer Stärken!

Mit allen Menschen die uns viel bedeuten und die uns manchmal helfen, die weniger schönen Tage zu überstehen, wollen wir uns jetzt auf das Schöne besinnen und ein -Frohes Fest- genießen.

Ich wünsche euch und euren Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Start ins neue Jahr. Bleibt gesund und erholt euch gut.

Zum Weihnachtsfest
frohe und besinnliche Stunden

Zum Jahresabschluss
Danke für die gute Zusammenarbeit und das erwiesene Vertrauen

Zum neuen Jahr
viel Glück, Gesundheit und Erfolg

Dörthe Kleemann
Landesvorsitzende



Nach dem Pippi-Langstrumpf-Prinzip

Ich mach mir die Welt ...

Dass der Hamburger Justizvollzug ein ernsthaftes quantitatives Personalproblem hat, dürfte mittlerweile auch den letzten Zweiflern klar sein. Bewerberinnen und Bewerber bleiben aus oder sind für den Beruf innerhalb einer Justizvollzugsanstalt nicht geeignet. Der Personalmangel betrifft alle Professionen des Justizvollzugs. Das größte Defizit, gemessen am Gesamtbestand, verzeichnen wir seit Jahren im medizinischen Bereich, was gravierende Auswirkungen, insbesondere auf den AVD, hat. Ausführungen in Krankheitsfällen, zusätzliche Bewachungen Inhaftierter in Krankenhäusern und die Nichteinhaltung der allgemeinen Verfügung zur Medikamentenausgabe im Justizvollzug sind die Folgen.



Bislang wurden keine geeigneten Maßnahmen ergriffen, um die Stellen im Krankenpflegebereich zu besetzen. Von insgesamt 70 Stellen sind 18 unbesetzt. Selbst die Verbesserungen bei der möglichen Verbeamtung der Pflegekräfte, die Einrichtung einer Pflegezulage und die geplante Einführung einer besonderen Altersgrenze führten nicht zu einem erhofften Bewerberansturm. Statt offensiv mit den neuen Möglichkeiten zu werben, werden diese Verbesserungen in der Öffentlichkeit kaum kommuniziert. Stattdessen wird das noch vorhandene medizinische Personal weiter frustriert und verunsichert.

Vor etwa vier Jahren wurde mit dem Personalrat und der Anstaltsleitung der UHA eine Mindestbesetzung der Krankenpflegekräfte im Zentralkrankenhaus (ZKH) erörtert und festgelegt. Diese Mindestbesetzung dient vor allem dem Schutz der Mitarbeitenden und soll die medizinische Versorgung der „Patienten“ im ZKH gewährleisten. Offenbar scheint diese Mindestbesetzung nicht mehr zu gelten. Ohne weitere Gespräche mit dem Personalrat wurde die Mindestbesetzung im ZKH durch die Anstaltsleitung der Untersuchungshaftanstalt weiter abgesenkt. Reicht der Personalbestand nicht aus, werden die Zahlen der Mindestbesetzung einfach nach unten korrigiert – getreu dem Motto: „Ich mach uns die Welt, wie sie hoffentlich der Behörde auch gefällt.“ Pippi Langstrumpf ließe grüßen, wenn die Situation nicht so ernst

wäre. Sarkastisch angemerkt: „Herzlichen Glückwunsch, weiter so!“

Bereits vor einigen Jahren verlor die Untersuchungshaftanstalt mehrere Stellen im Krankenpflegebereich. Auf Nachfrage des Personalrates wurde die Absenkung des Mindestbestandes durch den Anstaltsleiter bestätigt, gefolgt von dem Hinweis, dass man die Mindestbesetzung nicht mit dem Personalrat absprechen müsse. Sicher hat die Anstaltsleitung das Personaldispositionsrecht, aber eine vertrauensvolle Zusammenarbeit sieht anders aus. Wir nehmen dies zur Kenntnis und weisen gleichzeitig darauf hin, dass wir alle rechtlichen Mittel gegen die Behörde und die Anstalt nutzen werden, wenn infolge der Unterschreitung der einst abgesprochenen Mindestbesetzung Kolleginnen oder Kollegen zu Schaden kommen.

Es ist wie so häufig: Entscheidungen werden getroffen, die aus unserer Sicht weiter in die falsche Richtung führen. Verunsicherung, Frustration und Hilflosigkeit breiten sich bei den Mitarbeitenden aus, was zur Folge hat, dass weitere vier Mitarbeiter/innen ihre Kündigung eingereicht haben. Das Personaldefizit erhöht sich somit (Stand 24.10.24) auf 22 Pflegekräfte. Was unsere Kolleginnen und Kollegen davon halten, brauche ich nicht zu erläutern. Ausbaden müssen derartige Entscheidungen nicht nur der Krankenpflegedienst, sondern auch der Allgemeine Vollzugsdienst in der UHA.

Die eigentlichen Probleme werden damit nicht gelöst.

Ein vertrauliches Krisengespräch des Personalrats und Gewerkschaftsvorsitzenden Müller mit dem leitenden Direktor des medizinischen Dienstes, Dr. Kuchenbuch, verdeutlichte die gemeinsame Vorgehensweise beim Bestreben, das Personaldefizit schnellstmöglich zu beseitigen. Eine Absenkung der Mindestbesetzung ist einvernehmlich wenig sinnvoll. Auch der medizinische Leiter bestätigt die geplante Mindestbesetzung von drei Mitarbeiter/innen. Diese soll schnellstmöglich und möglichst dauerhaft wiederhergestellt werden. Es besteht Einvernehmen darüber, dass unsere Kolleginnen und Kollegen im medizinischen Dienst des ZKH trotz Unterbesetzung abgesichert sein müssen und dass der Nachdienst prioritär besetzt wird. Ebenso wird die Notwendigkeit gesehen, über den Krankenpflegedienst hinaus den ärztlichen Dienst und Funktionsdienstposten des ZKH in dieser personellen Krise in die täglichen Aufgaben einzubeziehen. Es gilt, schnellstmöglich neues, zusätzliches Personal zu gewinnen und die Effektivität bei der Werbung und Neugewinnung von Mitarbeitern um ein Vielfaches zu steigern. Dem Personalrat wurde ein gemeinsames Vorgehen mit den Mitarbeitenden bei der Suche nach Möglichkeiten zur Bewältigung dieser personellen Krise zugesagt.

René Müller, Landesvorsitzender

Internationaler Besuch in der JVA Glasmoor und im Gefängnis-museum Hamburg

Großes Interesse am Hamburger Justizvollzug

Am 20. September bekam die JVA Glasmoor und das Gefängnis-museum Hamburg, das im „Beamtenhaus“ der Anstalt untergebracht ist, Besuch von einer Gruppe europäischer Staatsanwält:innen, Richter:innen und Verwaltungsjurist:innen, die im Rahmen eines EU-Ausstauschprogramms die Hamburger Justiz kennenlernten. Die Gäste kamen aus Frankreich, Schweden, Italien, Rumänien, Spanien, Polen, Bulgarien und Kroatien. Ein bunter Strauß der europäischen Vielfalt. Nach der Begrüßung wurden die Gruppen dann durch die Anstalt und das Museum geführt. Gleichmaßen erhielten sie die Gelegenheit, Santa-Fu-Produkte zu erwerben. Das Abschlussgespräch im Multifunktionsraum bei Kaffee und Kuchen rundete den Besuch ab.

Wenn ich an dieser Stelle die Veranstaltung Revue passieren lasse, erinnere ich das vitale Interesse der Gäste am offenen

Vollzug in der JVA Glasmoor, aber auch an der Geschichte des Hamburger Vollzuges insgesamt. Ich erinnere die interessierten Fragen und die angenehme Atmosphäre beim Abschlussgespräch.

Ich erinnere aber auch das Engagement der Kolleginnen und Kollegen, die diese Veranstaltung überhaupt erst möglich gemacht haben. Das ist kein Selbstgänger und längst nicht selbstverständlich, ein derartiges Programm während des Anstaltsbetriebes anzubieten.

Ich erwähne dabei gerne stellvertretend Stefanie Nonnsen und Kirsten Haevescher, die primär die „Last“ des Besuches trugen, insbesondere unter dem Aspekt, weil die Gäste der deutschen Zunge nicht kundig waren. Es war also die Herausforderung, die Komplexität des Ganzen, des offenen Vollzug und die der Geschichte insgesamt in

dem Fall simultan zu übersetzen und dann das Ganze zweimal hintereinander. Bravours gelöst, chapeau! Mein Dank geht aber auch an Cornelius Grefe, der professionell seine Aufgabe bei den Anstaltsrundgängen bewältigt hat. Dass der Aufsichtsdienstleiter in Stellvertretung und Verhinderung der Anstaltsleiterin mit seinem Wissen und Hintergrund das Abschlussgespräch begleitet hat, bewies die Kooperation und Unterstützung untereinander bei der Veranstaltung, aber auch die Höflichkeit gegenüber den Gästen.

Klaus Neuenhüsges
Gefängnis-museum Hamburg



Foto: BSBD Hamburg

Künstliche Intelligenz in den Justizvollzugsanstalten Hamburgs

Chancen und Herausforderungen

In den letzten Jahren hat sich der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft stark verbreitet. Auch der Justizvollzug ist von dieser technologischen Entwicklung nicht unberührt geblieben. In den Justizvollzugsanstalten Hamburgs wird verstärkt darüber nachgedacht, KI-Systeme zu implementieren, um den Strafvollzug effizienter zu gestalten. Dieser Artikel beleuchtet die möglichen Vor- und Nachteile eines solchen Einsatzes sowie die positiven und negativen Auswirkungen auf die Insassen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und das gesamte Justizsystem.

Vorteile des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz in den Hamburger Justizvollzugsanstalten

1. Effizienzsteigerung:

Ein wesentlicher Vorteil von KI in Gefängnissen ist die Automatisierung und Optimierung von Abläufen. KI-gestützte Systeme könnten beispielsweise zur Verwaltung der Insassenakten, zur Ressourcenplanung oder bei der Organisation des Tagesablaufs beitragen. Dadurch könnten Verwaltungsprozesse beschleunigt und Fehler reduziert werden.

2. Verbesserung der Sicherheit:

KI könnte in der JVA auch zur Überwachung der Insassen eingesetzt werden. Intelligente Kamerasysteme, die verdächtiges Verhalten erkennen, könnten helfen, Gewalttaten oder Ausbruchversuche frühzeitig zu identifizieren. Solche Systeme könnten das Personal bei der Überwachung unterstützen und für mehr Sicherheit sorgen.

3. Risikobewertung und Resozialisierung:

KI könnte bei der Beurteilung von Straftätern helfen, indem sie Muster in deren Verhalten analysiert und Rückfallrisiken berechnet. Solche Risikobewertungen könnten verwendet werden, um individuelle Resozialisierungsmaßnahmen zu planen und zu entscheiden, ob ein Insasse für frühzeitige Entlassung in Frage kommt.

4. Entlastung des Personals:

Die Einführung von KI könnte zu einer signifikanten Entlastung der Justizvollzugsbediensteten führen. Insbesondere repetitive Aufgaben könnten automatisiert werden, was mehr Raum für die menschliche Komponente im Umgang mit den Insassen schaffen würde.

Nachteile und Herausforderungen

1. Verlust der menschlichen Komponente:

Ein großes Risiko des KI-Einsatzes in der JVA ist der potenzielle Verlust der menschlichen Nähe. Gerade in einem sensiblen Bereich wie dem Strafvollzug spielt der persönliche Kontakt eine entscheidende Rolle. Entscheidungen über den Umgang mit Straftätern, ihre Resozialisierung oder Disziplinarmaßnahmen sollten nicht rein auf Algorithmen basieren.

2. Fehleranfälligkeit von KI-Systemen:

Künstliche Intelligenz ist nicht unfehlbar. Es besteht das Risiko, dass Algorithmen fehlerhafte Entscheidungen treffen oder auf falschen Annahmen basieren. Wenn KI-Systeme beispielsweise für Risikobewertungen genutzt werden, könnte ein fehlerhaftes Modell einen Insassen fälschlicherweise als hochgefährlich einstufen oder umgekehrt. Solche Fehler könnten schwerwiegende Auswirkungen haben.

3. Datenschutzbedenken:

Der Einsatz von KI erfordert die Verarbeitung großer Datenmengen, insbesondere persönlicher Informationen der Insassen. Dies wirft Datenschutzfragen auf. Es muss sichergestellt werden, dass die Daten sicher verarbeitet und gespeichert werden, um Missbrauch oder unbefugten Zugriff zu verhindern.

4. Ethik und Gerechtigkeit:

Eine der größten Herausforderungen beim Einsatz von KI im Strafvollzug betrifft ethische Fragestellungen. Algorithmen könnten Vorurteile oder Diskriminierungen verstärken, wenn sie auf historischen Daten basieren, die gesellschaftliche Ungleichheiten widerspiegeln. Dadurch könnten bestehende Ungerechtigkeiten im Strafvollzug verstärkt statt abgebaut werden.

Positive Auswirkungen

1. Verbesserte Resozialisierungschancen:

KI-gestützte Systeme könnten zur Entwicklung maßgeschneiderter Resozialisierungspläne beitragen. Indem sie das Verhalten der Insassen genau analysieren und Fortschritte verfolgen, könnten sie dabei helfen, Programme anzupassen und den Rehabilitationserfolg zu steigern.

2. Kosteneffizienz:

Durch Automatisierung könnten langfristig Kosten gespart werden, beispielsweise bei der Personalplanung, der Überwachung oder der Dokumentenverwaltung. Dies könnte die Budgets entlasten und Ressourcen für andere wichtige Bereiche freisetzen.

3. Frühzeitige Erkennung von Problemen:

KI könnte Anzeichen für psychische Probleme oder Gewaltbereitschaft bei Insassen ggf. schneller und präziser erkennen als Mitarbeitende. Dies könnte dazu beitragen, dass rechtzeitig interveniert und schwere Vorfälle verhindert werden.

Negative Auswirkungen

1. Entmenslichung des Strafvollzugs:

Der verstärkte Einsatz von Technologie könnte zu einer Entmenslichung der Beziehungen zwischen Insassen und Personal führen. Wenn Maschinen zunehmend für Überwachung und Bewertungen zuständig sind, könnte dies die zwischenmenschliche Interaktion und das Verständnis für individuelle Situationen mindern.

2. Mögliche Ungerechtigkeiten:

Wenn Algorithmen Entscheidungen über Resozialisierung oder Strafentlassungen treffen, könnte es zu unfairen oder ungerechten Ergebnissen kommen. Vorurteile in den Daten oder dem Design der Algorithmen könnten dazu führen, dass bestimmte Gruppen benachteiligt werden.

3. Jobverlust beim Personal:

Obwohl KI in erster Linie als Unterstützung für das Personal dienen soll, könnte sie langfristig zu Arbeitsplatzverlusten führen. Aufgaben, die bisher von Menschen erledigt wurden, könnten durch Maschinen über-

nommen werden, was zu einer Reduzierung des Personalbedarfs führen könnte.

Fazit

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz in den Justizvollzugsanstalten bietet sowohl große Chancen als auch erhebliche Risiken. Auf der einen Seite könnte KI dazu beitragen, die Effizienz zu steigern, die Sicherheit zu verbessern und individuellere Resozialisierungsmaßnahmen zu ermöglichen. Auf der anderen Seite müssen ethische Fragen, Datenschutz und die Gefahr der Entmenschlichung sorgfältig abgewogen werden. Wichtig ist, dass KI immer nur als unterstützendes Werkzeug und nicht als Ersatz für die menschliche Verantwortung im Strafvollzug eingesetzt wird. Letztlich bleibt der Erfolg von KI im Strafvollzug stark davon abhängig, wie klug und ausgewogen sie implementiert wird.

Zum Abschluss möchte ich allen Beamtinnen und Beamten sowie allen Angestellten im Hamburger Justizvollzug ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest wünschen. Vielen Dank für euer unermüdliches Engagement und eure harte Arbeit im vergangenen Jahr. Möget ihr die Feiertage im Kreise eurer Lieben genießen und Kraft für das kommende Jahr schöpfen.

Hinweis: Dieser Artikel ist der erste, fast ausschließlich, KI-generierte Text im „Vollzugsdienst“ und soll den Beginn einer neuen Ära der technologischen Unterstützung markieren.

Frohe Feiertage wünscht,
KI und Marcel Schoberth





Deine Gewerkschaft: Digital.

Melde Dich jetzt an zu Deinem persönlichen zukunftsnetzwerk digital.



Scan me

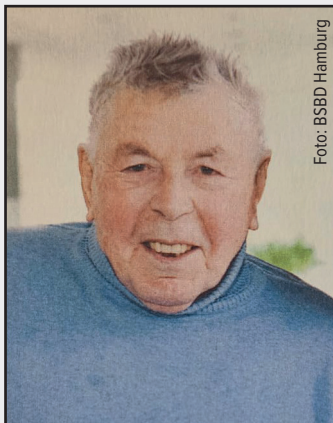


Foto: BSBD Hamburg

NACHRUF

Er war eine feste Größe im Landesverband.
Unser Ehrenmitglied

Claus Witt

ist am 27. September im Alter
von 88 Jahren verstorben.

1962 fing Claus Witt als Stationsbeamter im Vollzug an, wechselte dann ein Jahr später als gelernter Maurermeister in den Werkdienst. Nach 15 Jahren ging er dann in den Allgemeinen Vollzugsdienst zurück, war zehn Jahre Aufsichtsdienstleiter in der JVA Glasmoor und die letzten acht Jahre vor seiner Pensionierung Betriebsleiter in den Fuhlsbütteler Anstalten. Nach seiner Laufbahnprüfung wurde Claus Witt damit beauftragt, die künftige Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter in der waffenlosen Ausbildung zu übernehmen, die er mit Verve und Impetus veränderte und auch verbesserte. Warum erhielt er den Ruf des Amtes? Schon als Jugendlicher fing er damit an, sich für Kampfsport zu interessieren und begann 1952 mit dem Judo-Training. Über viele Jahrzehnte hinweg war Claus Witt dann als Wettkämpfer aktiv, wurde sogar deutscher Vizemeister und betätigte sich später als Trainer und Kampfrichter. Für seine Verdienste auf Landes- und Bundesebene erhielt er zahlreiche Auszeichnungen. Die Krönung seiner Verdienste war die Verleihung des 7. Dan.

Für den Landesverband hielt Claus Witt immer die Fahne hoch. Er sah sich nicht als passives Mitglied, brachte sich ein, positionierte sich. Für mich war er immer ein guter Ratgeber und gewinnbringender Gesprächspartner. Über viele Jahre war Claus Witt verantwortlich für die Seniorenarbeit. Legendär waren seine Ausflugsfahrten und Weihnachtsfeiern. In Erinnerung ist mir, mit welchem Engagement und Einfallsreichtum er diese Sache praktizierte, bei der er von seiner Frau Rosi mit dem gleichen Engagement unterstützt wurde. Wenn Claus Witt etwas in die Hand nahm, dann hatte es Hand und Fuß. Nichts wurde dem Zufall überlassen, alles war durchorganisiert. Die Seniorinnen und Senioren haben es ihm gedankt. Alle Veranstaltungen waren immer mehr als nachgefragt. Er machte bei seiner Arbeit nie Alleingänge, über all seine Aktivitäten hielt er mich damals in meiner Eigenschaft als Vorsitzender auf dem Laufenden. Beeindruckt hat mich immer seine minutiöse Buchführung, da stimmte immer alles auf Punkt und Strich.

Claus Witt war von seiner Persönlichkeit her ein gradliniger und zuverlässiger Mensch. Pflichtbewusstsein war für ihn wichtig, so hat er mir einmal gesagt, er war halt von der „alten Schule“.

Der Landesverband ist über seinen Tod sehr bestürzt
und spricht seiner Familie sein tiefes Mitgefühl aus.

Klaus Neuenhüsges
Ehrenvorsitzende

Als Tiger gestartet, als Bettvorleger gelandet?

Justizkrankenpflegedienst (JKPD) in Hamburg in der Krise

Der Justizkrankenpflegedienst (JKPD) in Hamburg hat eine Schlüsselrolle in der medizinischen Betreuung von Inhaftierten. Die Idee, Pflegepersonal zu verbeamen, wurde als innovativer Schritt gesehen, um die Attraktivität des Berufes zu steigern und den Personalmangel zu bekämpfen. Doch die Realität zeigt, dass die Umsetzung dieser Initiative vor Herausforderungen steht und nicht alle Erwartungen erfüllt wurden. Die Diskussion über den Weg von der Verbeamtungs-idee zur tatsächlichen Ausgestaltung der Laufbahnen im Justizvollzugsdienst ist ein Beispiel dafür, wie gute Ansätze auf praktische Hürden stoßen können.

Die Entscheidung, Pflegekräfte im Justizkrankenpflegedienst zu verbeamen, war ursprünglich vom Landesverband Hamburgischer Strafvollzugsbediensteter (LVHS) unterstützt und gefordert worden. Ziel war es, den Beruf attraktiver zu machen, Personal zu binden und neue Kräfte zu gewinnen. Durch die Verbeamtung wird den Pflegekräften eine höhere Arbeitsplatzsicherheit, verbesserte Sozialleistungen und eine langfristige Perspektive geboten. Gleichzeitig wollte man dem akuten Personalmangel entgegenwirken und die Arbeitsbedingungen verbessern.

Umsetzung der Verbeamtung: Voraussetzungen und Aufstiegsmöglichkeiten

- **Voraussetzungen:** Pflegekräfte mit mindestens einem Jahr Erfahrung im Justizvollzug oder relevanter Erfahrung im Maßregelvollzug konnten die Verbeamtung (Besoldungsgruppe A6) anstreben. Dies sollte den Beruf für erfahrene Fachkräfte attraktiv machen und bereits beschäftigtes Personal an den Dienst binden.
- **Grundlehrgang und weitere Laufbahn:** Nach der Verbeamtung haben die neuen Beamten ein Jahr Zeit, einen dreimonatigen Grundlehrgang zu absolvieren. Erfolgreich abgeschlossene Lehrgänge und Beurteilungen führen zur Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit. Diese Maßnahme bietet Sicherheit und Klarheit für die Laufbahnplanung.

■ **Beförderungsmöglichkeiten:** Neben der anfänglichen Verbeamtung gibt es auch Perspektiven für die Weiterentwicklung. Innerhalb eines Jahres nach der Verbeamtung ist eine Beförderung nach A7 möglich. Langfristig können Beamtinnen und Beamte bis zur Besoldungsgruppe A9Z aufsteigen. Dies bietet eine gewisse Karrieresicherheit und Motivation für die Pflegekräfte, im Dienst zu bleiben.

■ **Alternative Laufbahnoptionen:** Eine Besonderheit der Regelung ist die Möglichkeit, nach einem neunmonatigen Lehrgang in die Laufbahn des allgemeinen Vollzugsdienstes zu wechseln. Dadurch können Pflegekräfte auch andere Tätigkeiten im Justizvollzug übernehmen und müssen nicht zwingend im Pflegebereich bleiben. Diese Flexibilität soll es ermöglichen, die Karrier Optionen im Justizvollzug breiter zu gestalten und eine engere Verzahnung der verschiedenen Dienstzweige zu erreichen.

Jedoch führten unterschiedliche Auffassungen in den Anstalten dazu, dass schon nach einem Jahr Differenzen in den Justizvollzugsanstalten bezüglich der Ausgestaltung der Verbeamtung auftraten. Diese Uneinheitlichkeit hat zu Unzufriedenheit und Verwirrung geführt, da die Umsetzung und Interpretation der Regelungen nicht überall gleich waren. Auch wurde der Zeitraum der Beurteilung und der Zeitpunkt der Beurteilung durch die Personalverwaltungsleitungen unterschiedlich ausgelegt. Es schien hier teilweise nach einer Probezeitverlängerung „durch die kalte Küche“ auszusehen. Diese Diskrepanz muss durch eine einheitliche Regelung schnellstens abgestellt werden. Eine standardisierte und transparente Handhabung der Verbeamtungsmöglichkeiten in allen Justizvollzugsanstalten Hamburgs könnte daher helfen, Missverständnisse zu beseitigen und das Vertrauen in das System zu stärken. Einheitliche Rahmenbedingungen und klare Karrierewege sind essenziell, um die Mitarbeitenden zu motivieren und langfristig zu binden.

Der Justizkrankenpflegedienst in Hamburg hat durch die Möglichkeit der Verbeamtung einen Schritt in die richtige Richtung gemacht, um Fachkräfte zu gewinnen und



Foto: WavebreakmediaMicro / stock.adobe.com

zu binden. Damit das Konzept langfristig erfolgreich ist, braucht es klare Strukturen, eine bessere Kommunikation zwischen den Justizvollzugsanstalten und attraktive Weiterbildungs- sowie Beförderungsmöglichkeiten. Nur so kann aus dem anfänglichen „Tiger“ ein starkes und tragfähiges System werden, das dem Justizkrankenpflegedienst langfristige Stabilität und Professionalität verleiht.

Sascha Möbius

Personalversammlungen 2024

Herausforderungen und Perspektiven

Im Oktober 2024 waren wir zu neun Personalversammlungen in den Hamburger Justizvollzugsanstalten unterwegs, die sich intensiv mit der aktuellen Personalsituation und den damit verbundenen Herausforderungen auseinandersetzten. Die Versammlungen boten euch eine Plattform, um eure Anliegen zu äußern und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

Ein zentrales Thema der diesjährigen Personalversammlungen war die steigende Zahl der Vakanzen, die insbesondere durch die anstehenden spärlich besetzten Lehrgänge in den kommenden zwei Jahren zu einem ernsthaften Problem wird.

Wir berichteten euch von einem Anstieg der Überstunden auf vollzugsweit gut 82.000 und der Schwierigkeit, offene Stellen zu besetzen. Trotz zahlreicher Bemühungen, neue Mitarbeitende zu gewinnen, blieben viele Stellen unbesetzt, was lokal auf einen Mangel an Bewerbern zurückzuführen ist, jedoch auch die nicht wettbewerbsfähige finanzielle Entlohnung einen Großteil des Problems darstellt. René Müller forderte daher, dringend Maßnahmen zur Verbesserung der Rekrutierung und zur Erhöhung der Attraktivität der Stellen zu ergreifen. Er betonte, dass die Behörde nicht nur auf die internen Herausforderungen reagieren, sondern auch proaktiv auf den Arbeitsmarkt eingehen muss, um geeignete Fachkräfte zu gewinnen.

Die AVD-Ausbildung war ein weiteres Thema, das in den Versammlungen behandelt wurde. Seit Oktober 2023 gab es insgesamt 517 Bewerbungen, es haben lediglich 26 Anwärter*innen ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und es befinden sich derzeit 71 Anwärter*innen in den Lehrgängen. Leider haben auch 11 Anwärter*innen während ihrer Ausbildung gekündigt oder haben diese nicht bestanden. Diese Zahlen verdeutlichen die Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt, denn in Anbetracht der allein aufgrund ihres Alters abgängigen Kolleg*innen, entsteht eine ansteigende Personalvakanzen weit über der aktuellen.

Für den AVD sind die ersten Weichen gestellt. Auch wenn der Termin des Inkrafttretens des 13. Dienstrechtsänderungsgesetzes noch weiter vor sich hergeschoben wird, so gibt es keine Zweifel an der Einführung der Einheitslaufbahn für den AVD. Konkret bedeutet dies, dass die Rechtsgrundlage für die „Überleitung“ in den gehobenen Dienst bis A12 geschaffen wird, ohne einen Laufbahnwechsel oder einen mehrjährigen Aufstiegslehrgang absolvieren zu müssen. In der Praxis wird diese Änderung voraussichtlich die Dienstposten VDL und SDL betreffen.

Doch auch die fehlenden Entwicklungsmöglichkeiten für den ehemals gehobenen Dienst sowie die Notwendigkeit der Verbeamtung von Tarifbeschäftigten trafen auf großen Zuspruch bei euch.

Ebenso wird der Hamburger Justizvollzug vor eine weitere große Herausforderung gestellt. Das Schwarze Loch der Vorführabteilung zwang alle Beteiligten dazu Kompromisse einzugehen, um den Kolleg*innen vor Ort schnellstmögliche Hilfe zukommen lassen zu können. Das Ergebnis ist die Einstellung von bis zu 30 Tarifbeschäftigten, ausschließlich für den Vorführdienst der UHA. Die Einstellung erfolgt zunächst in EG 4 und bei Übernahme selbstständiger Tätigkeiten, spätestens nach 6 Monaten, nach EG 6. Die Stellen sind zunächst befristet für 2 Jahre (Verlängerung auf 4 Jahre mögl.) und sollen mit der Überleitung in den AVD-Lehrgang enden. Hintergrund sind die Eröffnung eines größeren Bewerberfeldes sowie eine Steigerung der zukünftigen Anwärterzahlen zur Deckung der Personalvakanzen. Für den Personalrat ist es eine absolute Kompromisslösung, denn abgesehen von der niedrigen Bezahlung (ca. 2.700 € brutto) ist auch die fehlende Absicherung im Falle einer Berufsunfähigkeit kritikwürdig.

Die Personalversammlungen 2024 waren geprägt von einem offenen Dialog mit euch. Die kommenden Monate werden entscheidend sein, um die besprochenen Maßnahmen umzusetzen und die Personalsituation nachhaltig zu verbessern.

Euer freigestellter Personalrat
René Müller, Sascha Möbius
und Fenna Grehm

Der Tarifabschluss TV-L

Was ändert sich ab 01.11.2024 und was müssen wir noch erreichen?

Ende vergangenen Jahres standen die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) im Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit.

Das Ergebnis kurz und knapp:

- Inflationsausgleichsprämie von insgesamt 3.000 € netto
- Einmalzahlung 1.800 € im Dezember 2023

- und monatlich von Januar 2024 – Oktober 2024 120 € netto

- Ab 01.11.2024 Sockelbetrag von 200 € brutto

- Ab 01.02.2025 5,5% mindestens 340 € (= inkl. Sockelbetrag eine durchschnittliche Erhöhung von 10,52%)
Für alle Pflegekräfte konnten wir die Einführung der Pflegezulage durchsetzen.

- Das bedeutet, Gesundheits- und Krankenpflegekräfte im Justizvollzug erhalten 143,92 € sowie MFA, ZMFA und MTA 71,96 € monatlich

- Für unsere Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst konnten wir bereits die „Stadtstaatenzulage“ in Höhe von 130 €/180 € erkämpfen. Für alle anderen Beschäftigten (und bei Übernahme auch für die Beamten) erfolgen die Gespräche

zur Stadtstaatenzulage ab 01.07.2025 mit der Arbeitgeberseite.

Sind wir damit zufrieden? Nein, nur bedingt, denn es besteht noch erheblicher Nachholbedarf und das insbesondere in unserer Behörde. Die Notwendigkeit einer höheren Eingruppierung in den Entgeltgruppen 8 und 9 wurde deutlich, ebenso wie der fehlende stufengleiche Aufstieg und eine bessere Einstufung bei Neueinstellungen. Ein weiteres drängendes Thema ist die Berufsunfähigkeitsversicherung (Forderung nach einer analogen Regelung zur Mindestalimentierung für Beamte), die vom Arbeitgeber noch nicht bereitgestellt wird.

Die Verbeamtung von Tarifbeschäftigten wird als wichtiges Instrument zur Personalbindung betrachtet. Während 2023 lediglich fünf Verbeamtungen stattfanden, waren es dieses Jahr bis August 2024 bereits zwölf. Die FHH kann sich mit der Bindung an den TV-L für Tarifbeschäftigte nicht von Arbeitsmarktangeboten in der freien Wirtschaft abheben. Ein Alleinstellungsmerkmal haben wir jedoch, und das ist die Verbeamtung von Berufsgruppen wie dem Handwerk oder auch Sozialpädagogen, die diesen Zugang bei einem anderen Arbeit-

geber nicht haben. Dieses Arbeitsmarktinstrument muss konsequent zur Personalbindung und Personalgewinnung genutzt werden, um sich gutes und gewissenhaftes Personal langfristig sichern zu können.

Herausforderungen im Arbeitsumfeld

Die Überlastungssituation in vielen Anstalten hat auch Auswirkungen auf die Anforderungen an die Führungskräfte. Um die Effizienz und Mitarbeiterzufriedenheit zu steigern, ist es entscheidend, die Stärken und Schwächen der Mitarbeiter zu erkennen und in die täglichen Prozesse einfließen zu lassen. Hier muss auch die Reduzierung der Fallzahlen mit einhergehender Teilzeitarbeit berücksichtigt werden. Zudem wird eine flächendeckende Ausstattung der Arbeitsplätze mit modernen Technologien gefordert, um die Verbesserung der Ergonomie und Digitalisierung voranzutreiben.

Blick in die Zukunft

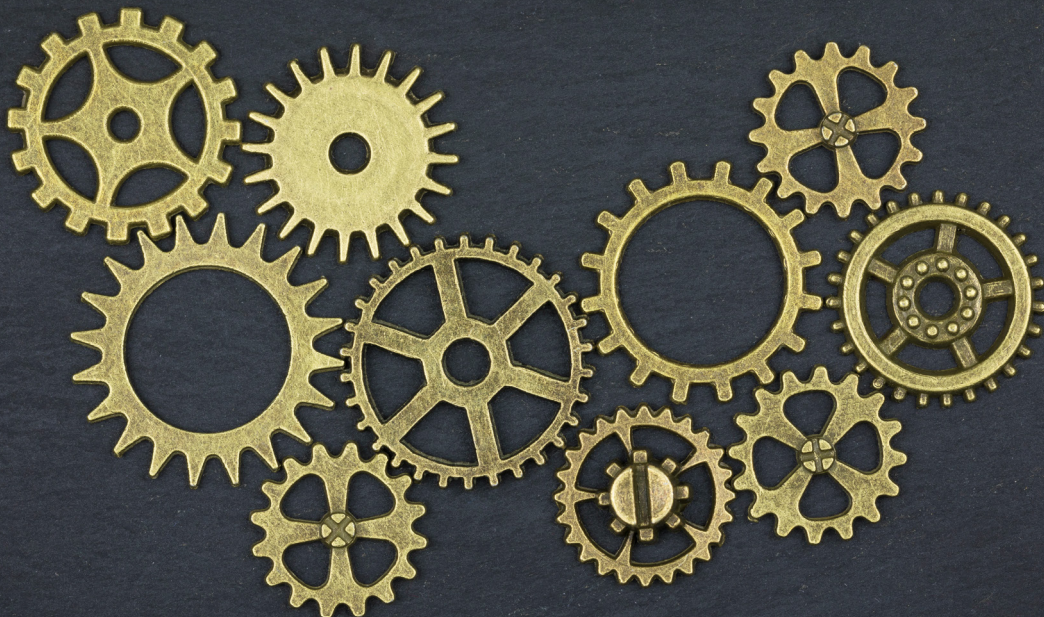
Die Anregungen der Kolleg*innen, der Rückblick auf die vergangenen Monate und die Aussicht auf eine Ausweitung des mobi-

len Arbeitens zeigen, dass die Themen Flexibilität und moderne Arbeitsbedingungen im Fokus bleiben müssen. Während einige Forderungen, wie die Erhöhung der Gitterzulage bereits positive Entwicklungen zeigen, bleibt die Attraktivität der Laufbahnen im ehemals gehobenen und höheren Dienst ein zentraler Diskussionspunkt.

Die Schaffung höherwertiger Stellen und großzügige Einstufungen sind wichtige Schritte, um die Perspektiven für Tarifbeschäftigte zu verbessern und der Herausforderung des Verlustes von jahrzehntelangem Fachwissen entgegenzuwirken.

Insgesamt zeigt der Rückblick auf die Tarifverhandlungen, dass trotz positiver Ansätze noch viele Herausforderungen bestehen. Es bleibt zu hoffen, dass die vereinbarten Maßnahmen bald zu spürbaren Verbesserungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst führen werden.

Fenna Grehm
Tarifvertreterin Hamburg



TARIFVERTRAG

Was sonst noch dieses Jahr in Santa Fu los war...

Angehörigentage im Gefängnis

Samstag, 25.05.2024, es ist kurz vor 19 Uhr. Vor beiden Toren der JVA Fuhlsbüttel sammeln sich kleine Menschen-trauben. Alles ist ruhig, die Stimmung ist locker, aber trotzdem liegt etwas in der Luft. Punkt 19 Uhr geht es los. Die Fußgängerschleusen öffnen sich, nach und nach bugsieren sich die wartenden Menschengruppen in das Schleusensystem.

Es ist wieder soweit. Wie das Jahr zuvor ist an zwei Tagen im Jahr der „Angehörigen Tag“ von Fuhlsbüttel, von manchen auch liebevoll „Tag der offenen Tür“ bezeichnet.

Wie auch andere Bedienstete, habe ich es mir nicht nehmen lassen, meinen Lieben unseren speziellen Arbeitsplatz zu zeigen. Diese Möglichkeit ist ja auch nicht die Regel. Was für mich alltäglich und „normal“ ist, ist für meine Familie alles andere als normal. Was sie sonst aus Dokumentationen hinter verschlossenen Gittern sehen, ist für sie jetzt, in diesen Moment für rund zwei Stunden, auch real. Fragen über Fragen prasseln auf mich ein. Erstaunte Gesichter und immer wieder die Sätze: „Ich glaube, dass könnte ich nicht.“, „Du hast meinen vollen Respekt“. Aber ich bin nicht die Einzige, zahlreiche Kolleginnen und Kollegen wandern zwischen vorgegebenen Wegen zwischen Haus II und den Werkbetrieben. An beiden Tagen waren knapp über 230 Bedienstete mit Ihren Angehörigen in der Anstalt. Um dies zu ermöglichen, erfordert es viel Organisation. Es wurde vorbereitet, abgeklebt, umgedreht, gebacken, aufgeräumt, informiert, getragen, kontrolliert, ... usw...

VIELEN DANK an alle Mitwirkenden für diese zwei erfolgreichen Abende. VIELEN DANK, dass uns die Möglichkeit gegeben wird, den Justizvollzug auch von einer weiteren Seite zu zeigen.

Wie ein solcher Abend auf ein Familienmitglied wirkte, stellt mein Mann einmal dar.

Eindrücke eines Außenstehenden...

Am 25.05.2024 fand in der JVA-Fuhlsbüttel ein Angehörigentag der Bediensteten der JVA statt. An diesem Tag konnten die Be-



diensteten der Familie (max. fünf Personen) einmal ihren Arbeitsplatz vorzustellen. Als Angehöriger einer JVA-Bediensteten war es daher sehr interessant, einmal zu sehen wie der Arbeitsplatz, die Arbeitsumgebung und die Arbeitsbedingungen der Partnerin ausseh-

Der Zutritt zur JVA erinnerte zunächst an die Kontrollen die den meisten von Flughäfen bekannt sind. Nur mit dem Unterschied, dass die jeweiligen Bediensteten mit einem sog. PSE ausgestattet wurden. Für einen Außenstehenden war es zunächst etwas befremdlich, dass dieses Gerät zunächst quasi das einzige Hilfsmittel in brenzligen Situationen ist.

Den Besuch starteten wir, nach der Durchquerung diverser Sicherheitstore, in den Werkbetrieben. Die JVA unterhält diverse Betriebe wie z. B. eine Druckerei, Maurerei, Tischlerei, Malerei und weitere. Einige dieser Betriebe bieten auch eine normale Berufsausbildung an. In den letzten Jahren waren unter den Auszubildenden immer wieder Azubis, die ihre Ausbildungen als die Besten ihres Jahrganges absolviert haben. Dies spricht eigentlich für sich, wie gut die Ausbildung in diesen Betrieben sein muss und wie engagiert die Ausbilder sein müssen. Besonders da diese Bediensteten ja immer im Hinterkopf haben müssen, dass ihre Azubis aus einem bestimmten Grund in ihrem Betrieb sind und nicht bei Firma „XY“.

In den Betrieben wurden auch Produkte vorgestellt die dort produziert werden, wie z. B. Fotobücher (Druckerei) und Vogelhäuschen (Tischlerei).

Im Anschluss führte uns der Weg zum „Haus II“. Dort angekommen, konnten wir einmal den Weg eines Besuchers nehmen. Auch hier zeigte sich, dass ein Besuch in einer JVA etwas anderes ist, als ein normaler Verwandtenbesuch, da jeden Besucher umfangreiche Kontrollen erwarten. Die Besuche finden normalerweise in der Kirche statt.

Nach einer kurzen Pause in der Kirche, hier konnten die Backkünste der Bäckerei probiert werden, stand ein Gang durch das Hafthaus auf dem Plan. Für jemanden, dem diese Umgebung bisher unbekannt war, hatte der zugängliche Zellentrakt eine eigenartige Atmosphäre. Es ist für Außenstehende wohl nur sehr schwer nachvollziehbar, in dieser Umgebung seinen Dienst zu verrichten. Auch unter der Prämisse, dass der Besuch nach dem Einschluss stattfand. Wenn die Zellen tagsüber offen sind, kann man sich das Gewusel wohl nur schwer vorstellen. Hier den Überblick zu behalten, und gleichzeitig die Sicherheit aufrechtzuerhalten ist sicherlich keine Kleinigkeit. Ein kurzes betreten einer leeren Zelle sagte wohl jedem Besucher, dass man hier nicht her möchte.

Die gesamte Führung zeigte dem Außenstehenden, dass es bei diesen gegebenen Umständen auf der einen Seite wichtig ist, dass die Bediensteten bestmöglich geschützt werden. Denn die dort Beschäftigten sorgen zu einem nicht unerheblichen Anteil für die Sicherheit der gesamten Gesellschaft. Weiter sorgen sie auch für die Durchsetzung von Urteilen der Gerichte.

Es zeigt sich aber auch, dass die Resoziali-

sierung ein wichtiger Teil des Verfahrens ist. Den ein Insasse sollte schon eine Perspektive (z. B. Berufsausbildung) für die Zeit nach der Haft haben. Gleichzeitig sollte aber auch die psychologische Betreuung von Insassen ausgebaut werden, dies könnte sich positiv auf die Sicherheit für die Bediensteten bzw. die Gesamtgesellschaft auswirken. Dies sind alles Punkte, die zwar eine Menge Geld kosten würden (und daher sicherlich nicht sonderlich populär in der Politik), aber sich unter dem Strich positiv auf die Gesellschaft auswirken würde.

Zum Abschluss stellen sich auch dem Außenstehenden zwei Fragen.

Zum einen kämpft der Strafvollzug wohl mit massiven Nachwuchssorgen. Warum bekommt es der Dienstherr also nicht hin, diesen Beruf attraktiver zu machen? Es liegt sicherlich, wie meistens im öffentlichen Dienst, am lieben Geld. Wenn ein Berufsanfänger die Wahl hat sich mit A8 verantwortlich für diverse Insassen zu zeigen, oder für das gleiche Geld z. B. in einem Finanzamt zu arbeiten fällt die spontane Wahl sicherlich leicht. Wir haben zwar gelernt, dass es eine sog. „Gitterzulage“ gibt, aber die erscheint der Höhe nach eher schmeichelhaft.

Die andere Frage die sich mir stellt, in Fuhlsbüttel werden Straftäter untergebracht, die zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Jahren verurteilt wurden. Hierbei ist es offenbar egal was die Straftat war. Es verbüßen also Gewaltstraftäter ihre Freiheitsstrafe gemeinsam mit z.B. Wirtschaftsstraftäter. Hier fragt man sich als Laie, ob von nicht Gewaltstraftätern eine große Gefahr für die Öffentlichkeit ausgeht? Ein Haftplatz in einem Gefängnis wie Fuhlsbüttel ist für den Steuerzahler sicherlich teurer, als ein Haftplatz in einem Gefängnis mit niedriger Sicherheitsstufe. Dass Urteile der Gerichte vollstreckt werden müssen, steht außer Frage. Aber würde man nicht auch das Personal entlasten, wenn die „nicht Gewalttäter“ gesondert untergebracht würden?

Insgesamt war es ein sehr interessanter Abend, der einen kleinen Einblick in den Beruf der Bediensteten geben konnte, und wie wichtig auch dieser Teil unserer Gesellschaft ist. Zum Abschluss ist man aber froh, als man die Pforte wieder verlassen konnte.

Tina und Daniel Klix

Seniorenausflug

LVHS Ausflug über die Wakenitz

Am 25. September 2024 lud der LVHS alle Mitglieder zur Teilnahme an der Schifffahrt über die Wakenitz ein. Unser Landesverband beteiligte sich an diese Reise, da der BRH regelmäßig Reisen anbietet, die in die nähere Umgebung von Hamburg führt.

Die Fahrt begann ab 10:00 Uhr vom ZOB Hamburg und führte nach Ratzeburg. Bereits zu Beginn der Reise wurden kleinere und größere Themenfelder diskutiert, insbesondere die burschikosen Instruktionen des Busfahrers. Doch bevor wir das erste Ziel erreichten, wurden wir in dem Restaurant „Farchauer Mühle“ in Schmilau bei Ratzeburg zum Mittagessen erwartet. Gegen 14:00 Uhr fuhren wir zum Schiffsanleger Rothenhusen im Herzogtum Lauenburg. Vom Norden des Ratzeburger Sees, ging es über die Wakenitz bis in die Hansestadt Lübeck. Bei ruhigem Fahrwasser fuhren wir, mit kurzem Stopp an die Haltestellen Absalonshorst und Muggenbusch, entlang dem Naturschutzgebiet. Während der Schifffahrt wurde uns Kaffee und ein

herrlich-schmackhafter Apfelkuchen serviert. Bevor wir Lübeck erreichten, war Zeit für ein gemütliches Beisammensein, entweder unter oder auf dem Deck. Gegen 17:30 Uhr legten wir in Lübeck an und dank der reservierten Plätze, war die Rückfahrt entspannt gesichert. Auf der Fahrt zum ZOB Hamburg kamen wir an dem Jachthafen, in Richtung Altstadt / Holstentor vorbei, es konnte viel gelacht und ein positives Resümee gezogen werden.

Als Seniorenvertreter möchte ich den Dank der Mitglieder an den LVHS Vorstand weiterreichen, sowohl für die Ausrichtung als auch für die Unterstützung an der Tagesfahrt.

Ein Großteil der jetzigen Teilnehmer meldete sich bereits für den am 05. Dezember geplanten Besuch des Schokoladenmuseums Hachez und die anschließende Schiffsreise ab der Landungsbrücke an.

Mit freundlichen Grüßen,

Thomas Barendt
LVHS Seniorenvertreter



Farchauer Mühle



Schiffsanleger Rothenhusen

Nur so ein Gedanke ...

Der Balanceakt zwischen Familie und Beruf

Drei Uhr nachts. Ein Husten, ein Wimmern vom Zimmer nebenan ist zu hören. „Mama, Papa!“. Gleich geht die Schlafzimmertür auf. Ich stelle mich schlafend. Klappt nicht. Das Kind krabbelt ins Bett, ich werde brutal mit einem Ellenbogen aus meinen Träumen befördert. Man kann sich schon ausmalen auf welches Szenario das alles hinausläuft. Da liegt es nun, zwischen uns, glühend heiß und schniefend. Kind krank. Noch im Halbschlaf startet der bereits bekannte Routine-Frage-Ablauf-Plan: Wer dieses Mal? Du oder ich? Vielleicht die Großeltern? Ach nee, die sind ja schon Dauerkarten-Besitzer im „Wir retten euch“-Club.

Es ist mal wieder diese Zeit im Jahr, vor der sich alle Eltern fürchten.

Die Krankheitswelle schlägt wieder zu. Das bedeutet nicht nur schlaflose Nächte, sondern auch das Dilemma, wie man den Tag meistert. Denn in zwei Stunden wartet der Job – Insassen, Sicherheit und Ordnung, Aufträge und all die anderen Aufgaben, die sich nicht einfach verschieben lassen. Im Kopf dreht sich das Karussell.

Die Verantwortung als Elternteil kollidiert mit den beruflichen Pflichten, und die Lösung ist selten einfach. Klar, es gibt das Recht auf Freistellung bei Krankheit des Kindes, aber oft plagt das schlechte Gewissen. Zum einen gegenüber dem kranken Kind, als auch dem Arbeitgeber. Man möchte beidem gerecht werden und hat doch das Gefühl, an beiden Fronten zu

scheitern. Auch sagen einem die Kollegen es ginge schon in Ordnung. Jedoch spürt man, was ein paar Leute wohl wirklich denken.

Doch am Ende des Tages gibt es keine perfekte Lösung – es bleibt der Balanceakt zwischen Familie und Beruf, der Eltern regelmäßig an ihre Grenzen bringt.

Ja, natürlich ist es eine Belastung, wenn Eltern zu Hause bleiben müssen. Aber mal ehrlich: Der eine Infekt ist nicht das eigentliche Problem. Auch nicht die eine Abwesenheit oder der eine Kollege, der sich mal wieder „Kind krank“ meldet. Das Problem ist das ganze System, das auf Kante genäht ist.

Überall fehlen Leute. Fachkräftemangel hier, Personalmangel da. Stellen bleiben offen wie ein Kühlschrank, und keiner weiß, wann endlich jemand kommt und die Tür zumacht. Es ist wie ein Kartenhaus. Man nimmt eine Karte raus – sei es eine Krankmeldung oder ein Elternteil, das wegen Fieber zu Hause bleibt – und zack, alles fällt zusammen. Aber anstatt mehr Karten zu besorgen, starren alle nur auf die Lücke und fragen sich, warum das Haus wackelt.

Vielleicht liegt es ja daran, dass man das ganze System auf Sparflamme betreibt? Keine Ahnung, nur so ein Gedanke...

Autor: Dem LVHS bekannt ■

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in dieser besinnlichen Zeit des Jahres möchten wir Euch unsere herzlichsten Weihnachtsgrüße übermitteln. Das Jahr neigt sich dem Ende zu, und wir blicken auf viele Herausforderungen zurück, die wir gemeinsam gemeistert haben.

Euer Engagement und Eure Professionalität haben nicht nur zur Sicherheit in unseren Justizvollzugsanstalten beigetragen, sondern auch zur Resozialisierung der Inhaftierten. Wir schätzen die wertvolle Arbeit, die jede und jeder Einzelne von Euch täglich leistet.

Möge die Weihnachtszeit Euch und Euren Familien Frieden, Freude und Momente der Besinnlichkeit bringen. Lasst uns die Feiertage nutzen, um neue Kraft zu schöpfen und mit frischem Elan ins neue Jahr zu starten.

Vielen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen, die auch an diesen Tagen arbeiten werden.

Wir danken Euch für Euren unermüdlichen Einsatz und wünschen Euch ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Mit den besten Wünschen
Landesleitung des LVHS ■

In Hamburgs Mauern kalt,
wo der Wind so eisig hallt,
flüstert leise die Adventszeit,
doch Freiheit ist hier fern und weit.

Im UG, so wird's gesagt,
hat einer den Weihnachtsmann verklagt,
„Er kam heimlich durch den Schacht,
da hab ich ihn gleich fest gemacht!“

In Santa Fu singt man Weihnachtslieder,
doch nur ganz leise – bloß nie wieder!
denn wenn die Zellenwände beben,
könnte's schnell 'ne Einzelhaft geben...

In Hahnöfersand, ganz weit am Deich,
Ist Weihnachten für die lieben
Kinder eher unheimlich gleich,
denn Kekse gibt's hier nur als Traum,
die Plätzchen stammen wohl vom Baum!

In Glasmoor geht der Weihnachtsmann ein und aus.
Bringt Vollzugversager wieder nach Haus.
Doch ein Insasse hat's sich erlaubt,
und den Baum aus Toilettenpapier
aufgebaut.

In Billwerder, ganz fein,
da passt Weihnachten
manchmal nicht ganz rein,
„Pakete?! Die werden streng kontrolliert!
Hat da etwa wer 'ne Feile verschnürt!?“

In der SothA, das ist kein Scherz,
da hat Weihnachten richtig Herz!
Der Weihnachtsmann hat
allerdings Hausverbot.
Hat leider 'nen Eintrag im Sündenregister...
Dick und rot.

In der TAF, die Profis, sie wissen genau:
Ohne Humor wird der Alltag nicht schlau.
Der Tannenbaum? Kurz und knapp,
besteht aus Bettlaken und 'nem Drahtzaun
– Schnapp.

So feiern sie hinter den hohen Wänden,
doch auch dieses Jahr wird bald enden,
bis dahin heißt's Humor ist Trumpf,
und der Engel fliegt durchs Gitter – stumpf!

**Wir wünschen euch Allen
ein strafrechtlich irrelevantes
Weihnachtsfest!**

Euer LVHS

Mehr Respekt für Einsatzkräfte –

Unser Ministerpräsident Boris Rhein stellte gemeinsam mit unserem Innenminister Roman Poseck ein Paket vor, das den Respekt für Einsatzkräfte hervorheben sollte.

In dem Paket u. a. die Erhöhung der Polizeidienstzulage. 2025 soll diese von rund 131,- € auf 160 € steigen. Weitere Zulagen sollen erhöht werden. Härtere Strafen für Täter, die Polizisten; Rettungskräfte und Feuerwehrleute angreifen sollen folgen. Beim Bundesrat wird sich Hessen kräftig dafür einsetzen. Schutzausrüstung mit Stichschutz sowie die Ausstattung der Einsatzkräfte soll modernisiert werden. Die Zahl der Taser für die Streifenbediensteten soll erhöht werden. Mehr Personal soll eingestellt werden. Eine Angriffsentschädigung, die unbürokratisch denen, die einen Angriff erlitten haben, soll gezahlt werden. Damit sei Hessen das einzige Land, in dem eine solche Entschädigung gezahlt würde. Laut Innenministerium wurden 2023 insgesamt 5200 Einsatzkräfte angegriffen, 5056 Polizisten, 24 Feuerwehrkräfte und 171 Rettungskräfte. Die Zahlen des Vorjahres haben sich somit verdoppelt. Schon für 2024 wird ein weiterer Anstieg festgestellt. Wir freuen uns sehr, dass die Sichtbarkeit und auch die Leistung der Einsatzkräfte von Polizei, Rettungskräften und Feuerwehr öffentlich anerkannt werden. Die Übergriffe wahr- und ernstgenommen werden. Die Zunahme von Angriffen ist in der Tat mehr als besorgniserregend. Das gesellschaftliche Klima ist rauer. Unsere Demokratie gilt es zu verteidigen und zu schützen. Angriffe auf Polizei, Rettungskräfte

und Feuerwehren sind Angriffe auf uns alle. Die genannten Berufsgruppen verdienen Anerkennung und Respekt. Die Respektschleife soll darauf aufmerksam machen und ist ein Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung. Wir haben die Pressemitteilung sehr aufmerksam verfolgt. Sehr gut finden wir die mediale Aufmerksamkeit für die außerordentlichen Herausforderungen, die die genannten Berufsgruppen, die im Fokus der Öffentlichkeit ihren Dienst leisten, erfahren dürfen. Die Erkenntnis, dass unsere Gesellschaft eine neue Kultur der Wertschätzung und Anerkennung braucht, ist die richtige Richtung der Landespolitik. Ein leichtes wäre es gewesen, den Justizvollzug ebenfalls mit in die Anerkennungsrede und damit mit in die Öffentlichkeit zu nehmen. Die Anerkennungsschleife wurde 2017 eingeführt. Die Träger zeigen damit ihre Solidarität und Anerkennung. Drücken Verbundenheit und Wertschätzung aus. Bei der Einführung waren die Kollegenschaft im Justizvollzug sehr enttäuscht nicht gesehen zu werden. Es wäre eine gute Chance gewesen. Bei unseren gewerkschaftspolitischen Gesprächen mit Vertretenden der Fraktion CDU haben wir ausdrücklich gleich zu Beginn ganz deutlich erwähnt, dass wir das Respektpaket sehr wohlwollend zu Kenntnis genommen haben. Wir haben auch zur Kenntnis genommen, dass zumindest in

der schriftlichen Erklärung der Justizvollzug mit der Gitterzulage erwähnt wurde. Ebenso die geplante Erhöhung der Meisterzulage auf von rund 40 € auf 100 €. Inzwischen haben wir einen Entwurf zu einem Gesetzentwurf zur Erhöhung der Zulagen vorliegen. Wir haben die Gelegenheit eine Stellungnahme abzugeben. Die Erhöhung der genannten Zulagen nehmen wir positiv wahr. Die Erhöhungen greifen allerdings viel zu kurz. Viele Kolleginnen und Kollegen befinden sich in den in der A 7 und A 8. Die Zulagenerhöhung prozentual greift zu kurz. Die Belastungssituation in den unteren Besoldungsgruppen ist außerordentlich hoch. Die prozentualen Erhöhungen aus dem Tarifbereich, die system- und wirkungsgleich auf die Besoldung übertragen wurde, hat deutlich gezeigt, wie gering die Erhöhungen der unteren Besoldungsstufen ausfallen.

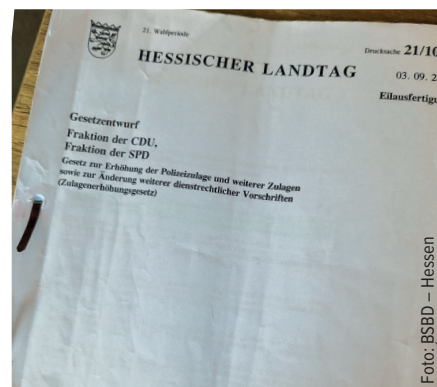


Foto: BSBD – Hessen



Foto: Hessen.de Pressekonferenz der Landesregierung vom 05.09.2024

© Stephan Preis

Ministerpräsident Hessen Boris Rhein mit Innenminister Roman Poseck

Für den Bereich der Handwerkmeister hätten wir uns eine Gleichstellung mit Bachelorabschlüssen gewünscht. Der Einstieg im Tarifbereich mit der EG 9. Mit der Verbeamtung im Eingangsamt des gehobenen Dienstes. Aktuell werden Beschäftigte mit der EG 8 eingestellt. Nach der Verbeamtung wird die Berufsgruppe der Werkmeister mit der A 7 besoldet. Dringender Handlungsbedarf sollte für alle erkennbar sein.

Bei der Gelegenheit für den interessierten Leser.

DIE EINSTELLUNG MIT DER EG 8 WAR EINE FORDERUNG AUS UNSEREM FORDERUNGSKATALOG! – EBENSO WIE DIE PFELEGEZULAGE IM BEREICH DER KRANKENPFLEGE

Die Erhöhung der Gitterzulage auf 160,- € fällt ebenfalls viel zu niedrig aus. Die Zulage wurde 2013 von 90,- € auf das Niveau

der Polizeizulage angehoben. In Hessen wurde die Ruhegehaltsfähigkeit 1998 mit dem Versorgungsreformgesetz gestrichen. Höchste Zeit, dass die Maßnahmen der frühen 2000-Jahre Stück für Stück zurückgenommen werden. Die Ruhegehaltsfähigkeit oder die 41 Stundenwoche im Beamtenbereich sollten zur Geschichte gehören.

Wir fordern für die Beamtinnen und Beamten im Schichtdienst die 38,5 Stundenwoche, analog zu denen im Tarifbereich tätigen Beschäftigten. ■

Gewerkschaftspolitischer Austausch mit der CDU

Ein gemeinsamer Gesprächstermin konnte für den 09.10.2024 vereinbart werden.

Der BSBD ist Herrn Honka (Vorsitzender Unterausschuss Justizvollzug) und auch Herrn Serke (stellvertretender Vorsitzender Unterausschuss Justizvollzug) bereits langjährig bekannt.

An dem Termin nahmen Herr Sanori und Frau Volkenand teil, alle übrigen Landesvorstandsmitglieder konnten an dem Termin nicht teilnehmen. Wir haben uns darauf abgestimmt, dass wir auf jeden Fall die Gelegenheit zu einem Austauschgespräche wahrnehmen wollten. Daher gingen wir zu zweit. Unseren Gesprächspartner erging es nicht besser. Zeitgleich zu unserem Gesprächstermin fand eine Gedenkstunde im Landtag zum Gedenken an Oskar Schindler statt. Der Publizist Michel Friedmann hielt eine Gastrede. Herr Schindler verstarb 1974 im Alter von 66 Jahren an einer Herzoperation in Hildesheim. Wir haben später begonnen und dafür später aufgehört. Unsere Gegenüber schenkt uns große Aufmerksamkeit und war mit Interesse im Austausch mit uns.

Wir haben für das Gespräch einen bunten Themenstrauß mitgebracht. Die Themen werden uns so schnell nicht ausgehen. Sie reichen von Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung bis hin zur Attraktivität der Berufe im Justizvollzug. Es fehlt an Möglichkeiten für Homeoffice über Vereinbarkeit Familie und Beruf trotz bzw. auch in Schichtdienstmodellen, es gibt ein Bau- und Sanierungsstau sowie die Grundsanierung einiger antiker Justizvollzugsanstalten anstatt auf Neubauten zu setzen. Die Sanierung einer Justizvollzugsanstalt, die im Betrieb ist wird von uns als Millionengrab beurteilt. Türen im Justizvollzug die nicht abgeschlossen werden können. Unfassbar – bereits seit Jahren ist das Sicherheitsrisiko bekannt. Verände-



Bild von links: Christoph Mikuscheck; Husam Sanori Harmut Honka Wilma Volkenand Christin Ziegler und Uwe Serke

rung? Fehlanzeige! Wir, die wir im Vollzug tätig sind, kennen die Herausforderungen im Umgang mit dem „nicht einfachen Klientel“. Die Angriffsschädigung, die alles andere als unbürokratisch und zügig ist. Wir sprechen von Zulagen die längst angepasst hätten werden müssen über die Anhebung der Besoldungsstufen, der Wunsch der Kolleginnen und Kollegen nach der freien Heilfürsorge als Wahlmodell, Sichtbarkeit des Justizvollzuges mit all seinen Berufen, die Gleichstellung unserer Handwerkmeister im Eingangsamt gehobener Dienst analog des Sozialdienstes. Ein Meisterbrief und ein Studium sind für uns durchaus vergleichbar. Die Zulagen im Krankenpflegedienst im Vergleich zu den Krankenhäusern, hier gibt es Unterschiede von einigen Hundert Euro, die im Vollzug weniger verdient werden. Einige Krankenhäuser locken mit Rückkehrprämien. Die Herausforderungen, die durch das Lebensarbeitszeitkonto entstanden sind. Die Stelle ist, nach wie vor, besetzt aber der

„Kopf“ fehlt. Stunden, die über viele Jahre erwirtschaftet werden, werden wieder abgebaut. Die erbrachten Stunden haben jedoch keinen vererbaren Titel. Bei Tod, vor Erreichen der Altersgrenze, verfallen die Stunden.

Ganz besonders die Wichtigkeit des offenen Vollzuges. Zu den Zeiten eines grünen Justizministers sollte der offene Vollzug der Regelvollzug sein. So nun nicht. Aber mit Maß und Mitte wäre der offene Vollzug für einige eine reelle Chance zukünftig ein Leben ohne Straftaten führen zu können. Natürlich ist der offene Vollzug personalintensiv. Ohne engmaschige Kontrollen kaum vorstellbar. Die professionelle Begleitung in die Freiheit, genau das Verstehen wir unter Resozialisierung. Was wir in den Haftanstalten tun ist Verwahrung. Es wird lieber ein Konflikttraining nach dem anderen empfohlen als Freiheit zu erproben. Die Gefangenen, die früher im offenen Vollzug untergebracht werden konnten, sitzen heute gemeinsam

mit extrem schwieriger und gewaltbereiter Klientel im geschlossenen Vollzug. Unsere Haftanstalten laufen ganz besonders im Untersuchungshaftbereich über. Personalintensive Einzelverlegungen werden von Anstalt zu Anstalt organisiert.

Wir sind nicht verwundert, dass unsere Schilderungen unsere Gegenüber nachdenklich stimmen. Wir wurden gefragt, warum sind Sie im Justizvollzug? Würden Sie es wieder machen? Würden Sie für unseren Beruf werben?

Dreimal antworteten wir mit ja. Wir haben einen ungewöhnlichen Beruf. Nicht jeder ist dafür geeignet. Ein Beruf, der sehr fordernd ist. Der viel Abwechslung bietet. Kein Tag ist wie der andere. Der Beruf ist es nicht. Es sind die Arbeitsbedingungen. Wir fordern auch unsere Sicherheit. Wir fordern Planungssicherheit. Bei uns sind nicht nur Menschen verwahrt, dort arbeiten auch Menschen, die in der Freizeit Kraft für einen außergewöhnlichen Beruf sammeln müssen. Nicht ohne Grund sind die Ausfallzeiten im Vollzug sehr hoch. Die Lage ist ernst.

Positiv haben wir das Respektpaket und die geplante Erhöhung der Zulagen mit der Erhöhung der Gitterzulagen erwähnt. Es sind kleine Schritte in die richtige Richtung. Die Betonung liegt auf kleinen Schritten. Die angekündigte Erhöhung der Gitterzulage von rund 131 € auf 160 € wird von uns als viel zu wenig bewertet. Die Ruhegehaltsfähigkeit fehlt. Genau das wären für uns die richtigen Zeichen für die Anerkennung der Belastung. Hohe psychische und physische Belastung während der aktiven Dienstzeit und darüber hinaus, das im Vollzug Erlebte ist im Ruhestand nicht weg. Wir leben damit. Die Lebenserhaltungskosten sind in den letzten Jahren extrem gestiegen. Wohnen, Verkehr und Gesundheit haben Preissteigerungen verursacht. Die Kaufkraft der Beamten hat sich verringert. Im Justizvollzug sind eher niedrige Besoldungsstufen zu finden. Mit einer A 8 in den Ruhestand zu gehen ist nicht allzu selten der Fall, das eigentliche „End Amt“ ist die A 9. Die Attraktivität der Berufe im Justizvollzug würde merklich steigen. Möglicherweise wäre das ein guter Motivator um qualifiziertes und motiviertes Personen für die Arbeit hinter den Mauern zu gewinnen. Es würden Wertschätzung und Anerkennung spiegeln. Ebenso dringend fordern wir endlich die amtsangemessene Besoldung.

Für den guten Gesprächsaustausch bedanken wir uns herzlich und freuen uns über die Zusage zu unserem Gewerkschaftstag zu kommen.

Aus unserer Fachgruppenvertretung

Psychologischer Dienst

Spezifische Forderungen der Psychologinnen und Psychologen

1. Beförderungen für Psychologen und Psychologinnen im Vollzug und aufgabengerechte Besoldung

Das Einstiegsamt im Psychologischen Dienst einer hessischen Vollzugsanstalt stellt die A13 (bzw. E13) dar. In der freien Wirtschaft ist ein vergleichbares Gehalt für ausgebildete Psychologen (mit mehrjähriger Berufserfahrung) jedoch keineswegs mehr anzutreffen. Gleichzeitig sind die Anforderungsprofile entsprechender Stellen bei weitem nicht so anspruchsvoll. Die – anstaltsübergreifende – hohe Fluktuation im Psychologischen Dienst zeugt ebenfalls von einer nicht mehr angemessenen Besoldung hinsichtlich der Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Die nächste Beförderungsmöglichkeit entspricht laut Orientierungsrahmenplan der A14. Diese wird in der Praxis vornehmlich für die Übernahme der Koordination des Psychologischen Dienstes vergeben. Somit sind in der Praxis kaum Beförderungen innerhalb den Psychologischen Dienstes möglich, sollte die Funktion der Koordination längerfris-

tig besetzt sein. Eine Anrechnung weiterer Zusatzaufgaben erfolgt ebenfalls nicht, sodass überdurchschnittliches Engagement nicht honoriert wird. Die Besoldung mit A14 sollte bei entsprechender Berufserfahrung und Engagement der logische nächste Schritt sein, um gutes und engagiertes Personal auch längerfristig im Vollzug zu halten. Dies sollte auch nach einer angemessenen Zeit und nicht erst nach beispielsweise acht bis zehn Jahren erfolgen. Laut Orientierungsrahmenplan ist die Tätigkeit als Psychologe in der Betreuung/ Behandlung besonders schwieriger Insassen mit mindestens einer A14, möglich sogar mit einer A15, zu besolden (siehe Abbildung 1). Tatsächlich wird diese Stelle oft viele Jahre lediglich mit einer A13 besoldet. Dies entspricht weder dem Orientierungsrahmen, noch dem überdurchschnittlichen Arbeitsaufkommen, welches dieser spezielle Arbeitsbereich inne hat.

Aktuell fehlen in Hessen in diversen Bereichen vielfach Psychologen. Das Arbeitsangebot außerhalb des Vollzuges ist umfangreich, sodass kein Psychologe auf eine

3. Höherer sozialer Dienst

	A16	A15	A14	A13
Funktion				
Leitung der Sozialtherapeutischen Anstalt	x	x		
Leitung einer großen Jugendvollzugsanstalt	x	x		
Leitung einer mittelgroßen Jugendvollzugsanstalt		x	x	
Leitung der Stabsstelle Kriminologischer Dienst		x	x	
Leitung der Stabsstelle Zentrales Gesundheitsmanagement bei dem HBWS		x	x	
Leitung der Stabsstelle Personalgewinnung bei dem HBWS		x	x	
Fachliche Leitung der Einrichtung für Sicherungsverwahrung		x	x	
Fachliche Leitung der Behandlungsstation für Sexualstraftäter (JVA Butzbach)		x	x	
Tätigkeit als Psychologin oder als Psychologe mit Betreuung oder Behandlung besonders schwieriger Insassen (besonderer Behandlungsbedarf, psychisch auffällige Insassen, besonderes Gefahrenpotential)		x	x	
Tätigkeit als Psychologin oder als Psychologe und Koordination in fachwissenschaftlichen Angelegenheiten in großen und sehr großen Justizvollzugsanstalten		x	x	
Tätigkeit als Psychologin oder als Psychologe			x	x
Wissenschaftliche Tätigkeit in der Stabsstelle NeDiS			x	x
Wissenschaftliche Tätigkeit in der Stabsstelle Kriminologischer Dienst			x	x

Abbildung 1: Orientierungsrahmen hinsichtlich des höheren sozialen Dienstes

Tätigkeit im öffentlichen Dienst bzw. im Vollzug angewiesen ist, sondern sich jederzeit umorientieren kann und innerhalb kürzester Zeit ein attraktives und gut bezahltes Jobangebot erhält. Es wird nicht möglich sein, qualifiziertes Personal zu gewinnen oder zu halten, wenn die Karrieremöglichkeiten der Art schlecht sind.



Folglich wird gefordert, alle Psychologen und Psychologinnen entsprechend des Orientierungsrahmenplans zu besolden und nach absehbarer Zeit Aufstiegs- sowie Beförderungsmöglichkeiten zu bieten. Speziell Psychologen, die mit der Betreuung/ Behandlung besonders schwieriger Insassen betraut sind, sollten entsprechend mit mindestens A14 besoldet werden.

2. Anpassung des Betreuungsschlüssels durch massive Zunahme psychisch auffälliger Inhaftierter

Seit vielen Jahren ist eine Zunahme psychisch auffälliger Inhaftierter zu verzeichnen. Der besorgniserregenden Entwicklung wurde – trotz wiederholten Aufmerksammachens und Anmahns – jedoch bislang ohne Handlungskonsequenzen des Vollzugs begegnet. Die Zunahme psychisch auffälliger Inhaftierter bedeutet, neben einem erhöhten Sicherheitsrisiko, auch ein deutlich vermehrtes Arbeits- und Betreuungsaufkommen.

Die gegenwärtige Personalbemessung orientiert sich an dem aktuellen Erlass des HMdJ vom 07.04.2020 und weißt pro voller Psychologenstelle einen Klientenschlüssel von 150 Inhaftierten zu. Dies ist bereits seit Jahren nicht adäquat kalkuliert und deckt nicht mehr den aufkommenden Bedarf. In einer psychiatrischen Einrichtung bzw. Klinik werden bei einer Vollzeitstelle maximal 40 Klienten von einem Psychologen betreut, in einer psychotherapeutischen Praxis sogar nur 35 Patienten pro vollem Kassensitz. Entsprechend betreut ein Psychologe / eine Psychologin im Vollzug den fast vierfachen Klientenumfang! An beiden exemplarischen Stellen wird darüber hinaus ein deutlich geringerer Verwaltungs- und insbesondere Dokumentationsaufwand betrieben, verschiedenste Zusatzaufgaben und -funktionen sind hierbei noch nicht berücksichtigt. Dies steht in keinerlei Relation.

Bereits jetzt ist aufgrund des nicht leistbaren Arbeitsumfangs eine deutliche Anhäufung von Überstunden sowie eine lediglich oberflächliche Betreuung der Inhaftierten die Konsequenz. Sollte hier nicht umgehend eine Anpassung der Personalbemessung und des Betreuungsschlüssels erfolgen, kann eine ordentliche Versorgung und Betreuung der Inhaftierten nicht mehr gewährleistet werden. Dies kann, gerade vor dem Hintergrund der Exploration und Betreuung bei selbst- und fremdgefährdenden Tendenzen, zu gravierenden Vorkommnissen führen. Die Sicherheit der Anstalt, der Inhaftierten und jedes einzelnen Bediensteten sollte den Fokus des Vollzugs darstellen. Dies ist nur durch eine längst überfällige Anpassung möglich.

Mit Erlass vom 14.08.2024 (Aktenzeichen 4403/B1-IV-2024/5552-IV/A) wurde die Personalausstattung im höheren sozialen Dienst auf der Sicherheitsstation angepasst. Wir danken allen beteiligten Entscheidern.



Folglich wird gefordert, die Personalbemessung des Psychologischen Dienstes an die aktuelle Situation anzupassen und einen Betreuungsschlüssel von maximal 1:100 einzuführen, um dem immensen Arbeitsaufkommen und dem deutlich gestiegenen Betreuungsaufwand ansatzweise angemessen begegnen zu können.

3. Anpassung des Betreuungsschlüssels auf der Sicherheitsstation B II der JVA Butzbach

Wenngleich die allgemeine Personalbemessung des Psychologischen Dienstes nicht mehr angemessen ist, so bildet sich dies auf der Sicherheitsstation der JVA Butzbach nochmals verschärft ab.

Die dort untergebrachten Inhaftierten sind im bisherigen Vollzugsverlauf bereits massiv auffällig geworden und haben die Sicherheit und Ordnung in erheblichem Maße gefährdet. In vielen Fällen handelt es sich nicht um ein singuläres Ereignis, sondern um bereits wiederholte, massive Auffälligkeiten über einen langen Zeitraum.

Das Ziel ist, im besonderen Setting der Unterbringung auf der Sicherheitsstation, dieser in erhöhtem Maße bestehenden Gefährlichkeit gegen Personen oder Sachen entgegenzuwirken und diese soweit es möglich ist zu verringern, um die dort untergebrachten Gefangenen wieder in den normalen Haftalltag zu integrieren.

Hierzu sind eine Vielzahl an Regulations- und Rückkopplungsprozessen installiert. Eine kontinuierliche, intensive Betreuung mit einhergehender Exploration und auch kurzfristige Krisenintervention bei gleichzeitig engmaschiger Absprache unterhalb der Bediensteten stellt hierbei die grundlegende Basis für eine gelingende Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung sowie ein Entgegenwirken der bestehenden Gefährlichkeit, mit dem Ziel der Reintegration in den normalen Haftalltag, dar. Der Arbeitsalltag auf der Sicherheitsstation wird durch umfangreiche und anspruchsvolle Tätigkeiten, ein intensives Arbeitsaufkommen und besondere Bedingungen für alle dort tätigen Bediensteten dominiert. Dies bedarf einen deutlich über dem Regelvollzug liegenden Betreuungsaufwand und ist mit den Ressourcen des Regelvollzugs keineswegs leistbar. In anderen Anstalten, wie beispielsweise der JVA Ossendorf mit dem 26 Haftplätze umfassenden vergleichbaren Bereich des vgH, ist der Personalbemessungsschlüssel bereits seit langem der besonderen Situation entsprechend angepasst. Dort wurde die Betreuung vervierfacht, um den besonderen Anforderungen angemessen begegnen zu können.

Ein ausführliches Papier zur Anpassung der Personalbemessung auf der Sicherheitsstation der JVA Butzbach wurde dem HMdJ bereits vor einiger Zeit vorgelegt.



Folglich wird gefordert, die Personalbemessung der auf der Sicherheitsstation B II der JVA Butzbach tätigen Bediensteten anzupassen, sodass dem außerordentlichen Arbeitsaufkommen und der besonderen Situation der Sicherheitsstation in angemessenem Maß begegnet werden kann. Es wird für den Psychologischen Dienst unter Berücksichtigung der unter Punkt 2 geforderten Anpassung des Betreuungsschlüssels eine Personalsollbemessung von 1:50 (0,5 Stellenanteile), für den Sozialdienst eine Personalsollbemessung von 1:35 (1 Stelle) gefordert.

Amtsangemessene Alimentation

Kein Tag vergeht an dem nicht irgendwo von irgendwem über die amtsangemessene Alimentation gesprochen wird.

Es gibt doch ein Urteil. Warum zahlen die nicht? Warum behalten die mein Geld? Wann werden wir endlich amtsangemessen besoldet? Warum macht ihr nix? Was macht ihr?

Dafür das ihr nichts tut wollt ihr auch noch Beiträge!!! Gewerkschaft bringt eh nix!!! Ihr lasst euch alles gefallen!!! Da müsst ihr die eben zwingen!!!

Liebe interessierte Leserinnen und Leser, die Fragen oder die Aufforderungen kriegen wir fast täglich zu hören oder zu lesen. Wir haben auf den Nachtragshaushalt gehofft und waren uns sicher, dass weitere Reparaturschritte auf dem Weg zu einer der Verfassung entsprechenden Besoldung getan werden würde.

Wir haben uns leider geirrt. Übrigens irrten wir seit unserer Amtszeit bereits das zweite Mal. Die Novellierung der Dienstkleiderordnung war unser erster Irrtum. Wir hätten allen Bediensteten mit Tätowierungen einen Sommer ohne die Tätowierung unter

Stulpen verstecken zu müssen gewünscht. Aber zurück zum Thema.

Nach wie vor ist die Besoldung nicht verfassungskonform. Wird es auch für 2025 nicht sein. Die Besoldungen am unteren Besoldungsgefüge werden auch 2025 22 Prozent unter dem Mindestniveau liegen. Im Gesetzentwurf sind genau 22 Prozent vorgeschlagen. Die unteren Besoldungsstufen würden mit 22 Prozent gerade mal das Mindestniveau erreichen. Politische Schwerpunktsetzung sieht anders aus. Für die, die Hessen weiterführen möchten sind weiterhin „Altverpflichtungen“ offen. Wir fordern die hessische Landesregierung dringend auf alte Verpflichtungen zu erfüllen und neue gut auszuführen. Kein Wunder das die Gewinnung von Personal sehr schleppend bis wenig funktioniert. Wir nehmen die Landesregierung beim Wort. Menschen für den Landesdienst zu gewinnen ist kein Selbstläufer. Demokratische Werte sind gefährdet. Die Achtung und die Beachtung eines Richterspruches gehört ebenso zu einer Demokratie wie im Sinne des Dienstes den Landesdienst auszuüben. Respekt ist keine Einbahnstraße. Das

BVerfG wird im dort anhängigen Verfahren (Vorlagebeschluss des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes vom 30.11.2021 im Klageverfahren des dbb Hessen) in seiner Entscheidung sorgfältig die Besoldungsgebung des Landes Hessen betrachten. Inzwischen stößt das Land Hessen seine Bediensteten gehörig vor den Kopf. Für das 11 +1 Maßnahmenpaket wurden im Nachtragshaushalt 2024 25 Millionen Euro vorgesehen. Besonders kritisch beurteilen wir das Hessengeld. Ein kleiner über die Jahre verteilter Zuschuss soll den Erwerb eines Eigenheimes erleichtern. Andere soziale und wirtschaftliche Fragen treten dabei in den Hintergrund. Im Maßnahmenpaket war ebenfalls das Digitalministerium. Minister sowie hochrangige Referenten sollen den Ausbau des Glasfasernetzes voranbringen. Die Menschen mit der Schippe werden weniger und es wird genau dort geschaut Kosten möglichst gering zu halten.

Gerade die unteren Besoldungsgruppen hungern aus.

Wir fordern den Landtag auf endlich amtsangemessen zu bezahlen!!! ■

Unsere Anstalten sind am Rande der Aufnahmefähigkeit

Im September meldet sich Björn Werminghaus von der DPoIG bei uns. Eine Anfrage der Bild Zeitung wegen eines festgenommenen Straftäters, der trotz Haftbefehl nicht im Gefängnis aufgenommen wurde, mit dem Hinweis „Die Vollstreckung sei bis auf weiteres ausgesetzt“ irritierte den Landesvorsitzenden der DPoIG erheblich.

Wir entschlossen uns eine gemeinsame Stellungnahme abzugeben. Die Haftplätze in unseren Anstalten sind nach wie vor knapp und werden knapper. Die Kolleginnen und Kollegen in den Vollzugsgeschäftsstellen versuchen beinahe täglich mit Verlegungslisten Kapazitäten für die eigenen Häuser zu generieren. Für die Vollzugsgeschäftsstellen gelten die zahlenmäßig freien Haftplätze. Allerdings weicht die Zahl in der Praxis ab. Ein mit einer Person be-

legter Doppelhaftraum ist eben nicht voll. In der Praxis funktioniert die gemeinsame Unterbringung selten und wenn, dann nicht für mehr als zwei bis drei Tage. Intern und auch abteilungsübergreifend wird gestritten. Die Nerven liegen blank. Nicht selten gibt es von den Hauspitzen die Order: „Ich will nichts von den Schwierigkeiten hören – ich will Vollzug gemeldet bekommen. Insbesondere die Nerven der Kolleginnen und Kollegen der Aufnahmestationen sowie die, die zeitraubende Einzeltransporte von einer zur anderen Justizvollzugsanstalt fahren müssen. Kurzum die Nerven aller im Vollzug liegen blank. Ein Dauerzustand ohne Aussicht auf Besserung. Dabei befinden sich einige Anstalten in der Sanierung bzw. sogar in der Grundsanierung. Eine Bestandsaufnahme würde sich echt lohnen. Wir fragen uns schon lange „was läuft bei uns“?

In eine Zuweisungsanstalt wird verlegt nur um in wenigen Wochen genau die Gefangenen, die in die Einweisung geschickt wurden, zurückzubekommen.

Wir haben eine teilprivatisierte Justizvollzugsanstalt. Mittlerweile sind die privaten und die Beschäftigten beim Land zusammengewachsen. Unser Appell: Beendet endlich die Teilprivatisierung. Übernehmt dabei die Kräfte, die schon da sind.

Die Personalaufstockung bei der Landespolizei und die gesellschaftliche Entwicklung zeigen deutlich, dass unsere Häuser weiterhin gut bis überfüllt sein werden. Alle sollten die Zeitenwende wirklich ernst nehmen. Denn sie ist ernst!!! ■

„75 Jahre dbb Hessen“

Am 3. September
folgten wir der Einladung
des dbb.



Die Feier fand in den Räumen des dbb in Frankfurt statt. Zahlreiche Ehrengäste kamen im Präsidium zusammen. Richard Thonius stellvertretender Landesvorsitzender des dbb Hessen begrüßte die Gäste. Der Landesvorsitzende des dbb Hessen Heini Schmitt skizzierte in seiner Rede 75 Jahre Verbandsgeschichte. Dabei hatte er so manches längst vergangenes zurück in die Gegenwart befördert. Grußworte der Vertretungen des Hessischen Landtages folgten ebenso wie Grußworte der im Landtag vertretenen Fraktionen.

Im Rahmen des gemütlichen Beisammenseins hatten wir gute Gelegenheiten weitere Kontakte zu Vertretungen der Politik, Ressorts der Hessischen Landesverwaltung, Bundes- und Landesvorsitzende der Gewerkschaften waren ebenfalls unter den Gästen. Wir hatten gute Gelegenheiten neue Kontakte zu knüpfen.

In Erinnerung bleibt uns eine gelungene Veranstaltung. ■



Wilma Volkenand, Landesvorsitzende und Husam Sanori, Landesgeschäftsführer

BSBD-Senioren im dbb Hessen

Am 17.10.2024 fand in ABlar-Berghausern der 2. Senioren- und Seniorinnentag des dbb Hessen statt.



Foto: BSBD – Hessen

In Hessen ist die Senioren/innenvertretung seit 10 Jahren ein Zusammenschluss der Senioren/innenvertretung der im dbb Hessen organisierten Fachgewerkschaften. Sie ist Interessenvertretung der Versorgungsempfänger/innen und Rentner/innen die Einzelmitglieder in einer Mitgliedsorganisation des dbb Hessen sind. Ihre Aufgabe ist das Eintreten für die Berücksichtigung der besonderen gewerkschafts- und gesellschaftspolitischen Belange dieses Personenkreises. Sie fördert die Mitgliederpflege und den Zusammenhalt der nicht mehr im aktiven Dienst stehenden Mitglieder.

Dem BSBD stehen derzeit bei 240 Mitgliedern, die sich im Ruhestand befinden 2 Delegiertenplätze zu. Diese wurden von den Fachgruppenvertretern Pensionäre/innen Thoms Pulwer und Günter Kowalski wahrgenommen. Im Rahmen des Senioren/innentages standen in diesem Jahr die Neuwahlen zum Vorstand an. Erfreulicherweise ist der BSBD Hessen mit Siegfried Urbanek als stellvertretendem Landesvorsitzenden sowie mit Günter Kowalski als Beisitzer im fünfköpfigen Landesvorstand stark vertreten.

Mit dem Senioren/Innentag ging aber auch eine gewerkschaftliche Ära zu Ende. Der Ehrenvorsitzende des BSBD Hessen Heinz – Dieter Hessler war von Beginn an Mit-

glied im Landesvorstand der Seniorenvertretung. Nach 10 Jahren engagierter Arbeit in diesem Gremium wurde er unter großen Applaus der Delegierten aus seinem Amt des stellvertretenden Landesvorsitzenden der Senioren/Innenvertretung verabschiedet.

Im Rahmen des Seniorentages wurden auch zwei Anträge der BSBD-Senioren behandelt die sich mit den Themen „Ruhegehaltsfähigkeit der Gitterzulage“ und „kostenloses Senioren bzw. Landesticket für Versorgungsempfänger und verrentete Landesbedienstete“ befassten.

Der neue Landesvorstand der dbb Hessen – Senioren/innen wird sich im November 2024 mit der Aufgabenverteilung der laufenden Geschäftsführung befassen. Zudem wird er die Aufgaben die der Senioren/Innentag mit seiner Resolution „Treuepflicht ist keine Einbahnstraße – Forderung an die Landesregierung zur amtsangemessenen Besoldung auch für Versorgungsempfänger/innen und Wahrnehmung der Fürsorgepflicht, die derzeit grob vernachlässigt wird“ und der insgesamt 16 Anträge gestellt hat in Angriff nehmen.

Günter Kowalski ■

Ohne Fleiß – keinen Preis! Stillstand ist keine Option

Gewerkschaftsarbeit verlangt eine ständige Bewegung, angepasst an die aktuellen Bedürfnisse und Herausforderungen. Kontinuierliches Engagement ist dabei unerlässlich. Uns treibt die Überzeugung an. Dabei haben wir großes Interesse an politischen und gesellschaftlichen Diskussionen teilzuhaben wir sind gewillt mitzugestalten. Wir sind überzeugt das wir mit unserem Einsatz für die Fachgewerkschaft des Justizvollzuges dem BSBD die Arbeitsbedingungen und die Rechte alle im Justizvollzug Beschäftigten verantwortungsbewusst mitgestalten können. Die Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft ist gelebte Solidarität und stärkt den Zusammenhalt. Gemeinsam sind wir viele. Unter dem Dach des dbb sind über 40 Einzelgewerkschaften organisiert. Dabei haben wir mit einigen anderen Gewerkschaften überraschend ähnliche Aufgabenfelder. Aktiv suchen wir den Kontakt und sind überzeugt, dass sich so einige Ziele bestmöglich erreichen lassen. Am Beispiel der Dienstkleiderverordnung, die die Polizei ebenso wie den Justizvollzug betrifft werden regelmäßige Kontakte zur DPoIG für unsere Arbeit gewinnbringend wirken. Jedoch gibt es zahlreiche Aufgabenfelder, die alle Beschäftigten gleichermaßen betreffen. Diese Aufgabenfelder werden federführend durch den dbb beamtenbund und tarifunion bearbeitet. Ein guter und regelmäßiger Austausch mit dem dbb Landesvorstand ist für uns daher unverzichtbar.

Unser Landesvorstandssitzung im September hielten wir in den Räumen des dbb ab. Das Lebensarbeitszeitkonto beschäftigte uns doch sehr. Die Kolleginnen und

Kollegen, die lange Zeit vor Erreichen der Regelaltersgrenze aufgebaute Stunden abbauen fehlen uns. Die Zusicherungen „über Durst“ einstellen zu können laufen ins Leere. Schon lange können wir quer durch alle Berufsgruppen die Lücken nicht füllen. Durchweg sind wir im Landesvorstand nicht von Lebensarbeitszeitkonten überzeugt. Bei unserem Treffen mit dem Landesvorsitzenden haben wir über das Lebensarbeitszeitkonto gesprochen. Uns treiben nicht nur die Lücken in unseren Reihen um. Kurz hintereinander verstarben zwei Kollegen. Uns wurde deutlich bewusst, dass die Stunden aus dem Lebensarbeitszeitkonto verfallen. Einfach weg. Über Jahre angesparte Zeit. Zeit, die nicht mit der Familie verbracht werden konnte. Einfach weg. Obwohl wir

es zuvor wussten. Wir wünschen uns, dass der dbb das Lebensarbeitszeitkonto als Arbeitsauftrag in die Politik miteinbringt. Wir wünschen uns dringend Optimierung. Einige unter uns fordern die Abschaffung des Lebensarbeitszeitkontos. Wir hören von unseren Gesprächspartnern: „Aber der dbb wollte das Arbeitszeitkonto“. Ja, das stimmt. 2004 wurde für die Beamtenschaft in Hessen die Arbeitszeit von 38,5 Stunden auf die 42 Stundenwoche erhöht. 2007 wurde erreicht, dass von den 42 Stunden eine Stunde auf ein Zeitkonto übertragen wurde. Vor 17 Jahren war das ein Kompromiss. 2024 führt uns dieser an den Rand der Handlungsfähigkeit. Die Lage ist schon mehr als Ernst. Wir fordern das auch für unserer Sicherheit. ■



Foto: BSBD – Hessen

Appell unserer Mitgliederverwaltung und KassiererIn

Jeder Einzugstermin verursacht neben Stornogebühren viel Detektivarbeit und kostet Nerven

Daher bitten wir alle Mitglieder Veränderungen der Bankverbindung, Anschrift und des Status unbedingt an die verantwortlichen in den Ortsverbänden oder gleich an die Mitgliederverwaltung zu senden.

Besonders Informationen wie Zeitraum der Ausbildung beim mittleren und gehobenen Dienst sowie Eintritt in den Ruhestand sind sehr wichtig, die Mitgliedsbeiträge werden entsprechend angepasst.

Die Mitgliederverwaltung kann nur dann funktionieren, wenn WIR gemeinsam zusammenarbeiten, regelmäßig im Kontakt bleiben und uns über Infos, Ideen, Probleme usw. austauschen. Die EDV erleichtert vieles, aber erfolgreich sind wir nur im persönlichen Miteinander. #vonderBasisfürdieBasis

Ohne Fleiß – keinen Preis! Stillstand ist keine Option

Unser Terminkalender ist gut gefüllt – wir werden gefordert!

Der September bescherte uns eine wahre Terminflut. Termine nicht wahrzunehmen war für uns keine Option.

Von der Landtagspartei von Bündnis 90/ Die Grünen erhielten wir eine Einladung zum Jahresempfang. Regelmäßige Treffen mit allen im Landtag vertretenen Parteien gehören zu unserer Gewerkschaftsarbeit. In diesem Jahr haben wir bisher noch keinen gemeinsamen Termin für das jährliche Austauschgespräch mit Vertretern der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vereinbaren können. Wir hoffen möglichst bald Kontaktgespräche mit der Sprecherin des Unterausschuss Justizvollzug Frau Lara Klaes und Frau Katrin Schleenbecker führen zu können. Ein erstes Kontaktgespräch wird bestimmt bald vereinbart werden können. Florian Haas in der Stellvertretung für den



Bundestagsabgeordnete Bündnis 90/Die Grünen Renate Künast, Eröffnungsrede zum Jahresempfang im hessischen Landtag



Eröffnungsrede Ministerpräsident Hessen, Boris Rhein, mit Landtagspräsidentin, Hessen Astrid Wallmann

Landesvorstand BSBD Hessen und unser Ehrenvorsitzender Heinz-Dieter Hessler sind der Einladung der Fraktion zum Jahresempfang gefolgt. Die Bundestagsabgeordnete Frau Renate Künast hielt die Eröffnungsrede zum Jahresempfang.

Einer Einladung für den 9. September zum parlamentarischen Abend folgte stellvertretend für unseren Landesvorstand unser Geschäftsführer Husam Sanori. Dabei war die Feier zur 75-jährigen Jahresfeier des dbb Hessen, die eine Woche zuvor stattfand, eine gute Gelegenheit dort geknüpften Kontakte weiter zu verfestigen



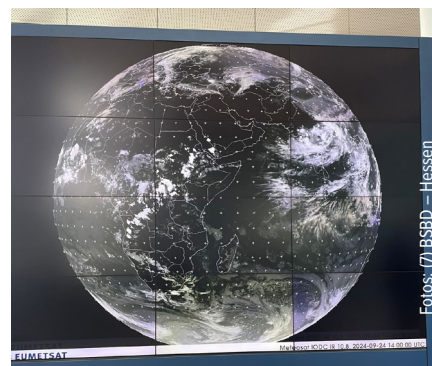
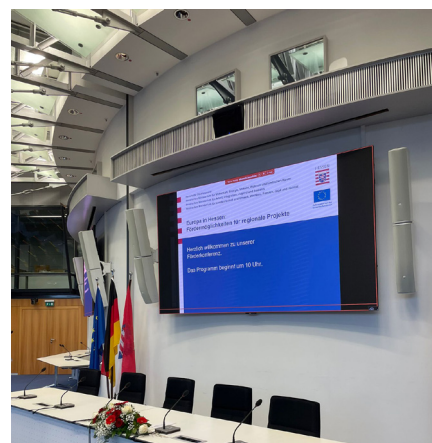
v. l. Husam Sanori BSBD Hessen Geschäftsführer, Landesvorsitzender DPoIG Björn Wermighaus, Dbb Hessen Landesvorsitzender Heini Schmitt, Pressesprecher Andreas Nöthen



v. l. BSBD Landesgeschäftsführer Husam Sanori, Justizminister Hessen Christian Heinz

Unser Geschäftsführer hat die Gelegenheit ergriffen sich bei unserem Justizminister als Stellvertretenden Landesvorsitzenden und Geschäftsführer des BSBD Hessen vorzustellen. Auf ein erstes Kontaktgespräch mit dem Minister, der auch für den Justizvollzug zuständig ist, warten wir sehnsüchtig. Gesprächsstoff haben wir reichlich.

Stellvertretend für den BSBD Hessen folgte Husam einer Einladung zu einer EU Veranstaltung nach Darmstadt. Die EU-Förderkonferenz im September 2024 fand in den Räumen der EUMETSAT in Darmstadt statt. Die Veranstaltung wird von der Hessischen Staatssekretärin für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung, Karin Müller, organisiert. Wir lassen keine Gelegenheit zum Kontaktknüpfen aus. Entbürokratisierung ist auch für uns ein Thema. Nach der Veranstaltung nahm Husam gerne das Angebot einer Führung durch die Räume von EUMETSAT an. Wann bekommt man schon mal eine solche Gelegenheit.



Fotos: (7) BSBD – Hessen

Ohne Fleiß – keinen Preis! Stillstand ist keine Option

Ein Motto setzt sich fort: Ohne Fleiß – keinen Preis! Stillstand ist keine Option ...



Veranstaltungsort Intercity Hotel Kassel



Dozent Heiko Klages Vereinsrecht kompakt



Der BSBD Landesvorstand fast komplett: v. l. Christian Otto Mitgliederverwaltung, Wilma Volkenand Landesvorsitzende, Torsten Gürtler Tarif, Gerd Gohla Mitgliederbetreuung, Husam Sanori Geschäftsführer; Thomas Meier Fachgruppe AVD, Melanie Peil Schatzmeisterin. Verhindert war Florian Haas, Mitgliederbetreuung und Fortbildungsbeauftragter.

Die Gelegenheit eine gute und für unsere Fachgewerkschaft wichtige Veranstaltung in der Nähe besuchen zu können haben wir genutzt. Die Fortbildung Vereinsrecht sollte ursprünglich in Berlin stattfinden. Für Berlin war die Ausschreibung. Bestimmt war es Karma. Die Veranstaltung wurde kurzfristig nach Kassel verlegt. Wenige Plätze waren noch frei. Die Seminaurausschreibung der dbb-Akademie erreichte uns eine Woche vor Fortbildungsbeginn. Wenige Restplätze waren frei. Wir handelten und ich wurde zur Fortbildung nach Kassel entsandt. Natürlich nicht ohne Auftrag. Ein Bericht über die Veranstaltung erstattete ich dem Landesvorstand auf unserer Klausurtagung. Unser Dozent Herr Heiko Klages vermittelte uns die Themenbereiche „Neues aus der Rechtsprechung des Vereinsrechtes und alles Wesentliche zum Führen eines Vereins“ in gekonnter Manier. Mit zahlreichen Beispielen

aus der Praxis waren die Rechtsthemen spannend und gut verständlich verpackt. Eine super Schulung für alle die in der Verantwortung stehen. Nichts zu wissen schützt eben vor Schaden nicht.

Einer Einladung für den 9. September zum parlamentarischen Abend folgte stellvertretend für unseren Landesvorstand unser Geschäftsführer Husam Sanori. Dabei war die Feier zur 75 jährigen Jahresfeier des dbb Hessen eine gute Gelegenheit dort geknüpfte Kontakte weiter zu verfestigen. ■

Auf ein Wiedersehn mussten beide nicht lange warten

Husam Sanori war bei dem Fußballturnier in Wabern vor Ort dabei. Dabei hatte er zahlreiche Vertretungsfunktionen innen. Als Personalratsvorsitzender der Siegermannschaft der JVA Weiterstadt – als weiterer Stellvertreter für den Hauptpersonalrat Justizvollzug Hessen und schließlich als Vertretung für den BSBD Hessen.

Spielbericht Husam Sanori:

Am 20. September 2024 fand die Hessenmeisterschaft der Justizvollzugsanstalten in Wabern statt, unter der Schirmherrschaft des hessischen Justizministers Christian Heinz. Das mit Spannung erwartete Turnier lockte zahlreiche Teilnehmer aus verschiedenen Justizvollzugsanstalten des Bundeslandes Hessen an, die sich in einem sportlichen Wettkampf miteinander maßen. Die Veranstaltung diente nicht nur dem sportlichen Vergleich, sondern förderte auch den Zusammenhalt und den Teamgeist der Justizvollzugsbeamten. Im Turnier setzte sich die Mannschaft der JVA Weiterstadt ungeschlagen durch und sicherte sich den

Titel des Hessenmeisters 2024 und bewies seine Klasse. Justizminister Christian Heinz würdigte in seiner Rede das Engagement aller Teilnehmer und hob die Bedeutung des Sports für den Justizvollzug hervor. „Sportliche Wettkämpfe wie diese tragen maßgeblich dazu bei, den Teamgeist und das Miteinander zu stärken“, betonte der Minister. Heinz überreichte den Pokal persönlich an die siegreiche Mannschaft und gratulierte allen Beteiligten zu einem gelungenen Turnier. Neben dem sportlichen Wettkampf bot das Turnier auch Gelegenheiten zum Austausch und Netzwerken unter den Justizvollzugsbeamten. Das Wetter spielte mit, und die Veranstaltung wurde von allen Teilnehmern als voller Erfolg gewertet. Für das kommende Jahr haben sich bereits mehrere Teams ambitioniert angekündigt, den Titel von der JVA Weiterstadt zurückzuerobern. Die Hessenmeisterschaft 2024 bleibt als ein spannender und fairer Wettbewerb in Erinnerung, bei dem der Sportsgeist und das kameradschaftliche Miteinander im Vordergrund standen.

Wir gratulieren der JVA Weiterstadt

Rangliste				
Pl	Teilnehmer			
	Sp	T	TD	Pkt
1.	Weiterstadt			
	6	8 : 2	6	16
2.	Schwalmstadt			
	6	7 : 3	4	12
3.	Rockenberg			
	6	6 : 5	1	9
4.	Butzbach			
	6	4 : 4	0	7
5.	Gießen/Limburg			
	6	6 : 7	-1	7
6.	Wiesbaden			
	6	6 : 10	-4	4
7.	Kassel			
	6	2 : 8	-6	4



v. l.: Justizminister Christian Heinz mit der Siegermannschaft der JVA Weiterstadt

Foto: BSBD –Hessen

JVA Butzbach erneut am Deutschen Präventionstag beteiligt

Seit dem Jahr 2016 ist eine kleine Delegation der JVA Butzbach und dem Hessischen Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat mit einem Infostand auf dem Deutschen Präventionstag vertreten, dem größten europäischen Kongress zur Kriminalprävention.

Der Präventionstag ist seit 1995 in verschiedenen deutschen Städten zu Gast. Jedes Jahr widmet sich der Kongress einem anderen Schwerpunktthema. Von Beginn an war es das Ziel, Kriminalitätsprävention ressortübergreifend, interdisziplinär und in einem breiten gesellschaftlichen Rahmen darzustellen und zu stärken. Im Laufe der Zeit wurden auch andere Arbeitsfelder der Prävention mit aufgenommen, so werden auch verschiedene Präventionsbereiche des Gesundheitswesens, der Sucht- oder Verkehrsprävention beleuchtet.

Die zweitägige Veranstaltung bietet u.a. Behörden, Städten und Kreisen, Polizei, Justiz, Schulen, Medien, Kirchen, Vereinigungen, Verbänden und vielen mehr eine Plattform, grundlegende Fragen zu diskutieren und die Wirksamkeit der verschiedensten Präventionsmaßnahmen vorzustellen. Die Panneldiskussionen, Vorträge, Workshops und Infostände, dienen den unterschiedlichen Bereichen zum Erfahrungsaustausch, um so die Präventionsarbeit in Deutschland zu stärken und weiterzuentwickeln. Sie sollen auch die Knüpfung internationaler Verbindungen erleichtern, Empfehlungen für die Praxis, Politik, Verwaltung und Wissenschaft erarbeiten und aussprechen.

Von Cottbus im Jahr 2024 geht es für das Präventionstagteam der JVA Butzbach im Juni 2025 in die Stadt Augsburg. Bereits jetzt, beginnen die ersten Vorbereitung für die kommende Veranstaltung, welche sich dem Thema „Prävention und gesellschaftlicher Frieden“ zuwendet. Keine einfache Aufgabe sich diesem anzunehmen, dennoch versuchen die Butzbacher wie auch in den vergangenen Jahren, das Schwerpunktthema an ihrem Infostand mit aufzugreifen. So waren bei der Veranstaltung in Hannover in 2022 beispielsweise die Kinder im Fokus der Prävention. Eine gute Gelegenheit ein Projekt der JVA „der Kinderbesuch“ an dem Stand mittels Infomaterial



Fotos: (2) BSBD – Hessen

und digitaler Präsentation den Besuchern vorzustellen.

Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, dass allein die Präsenz einer Justizvollzugsanstalt bei einer solchen Veranstaltung, auf großes Interesse bei Fachpublikum, Schülern, Studierenden und auch Privatpersonen stößt. Es wird die Möglichkeit geboten, stellvertretend für den gesamten hessischen Strafvollzug, Einblicke in Haftalltag, Unterbringung, Versorgung, Arbeit im Vollzug sowie der Behandlung von Straftätern zu erhalten und darüber aufzuklären, zumal die Mitwirkenden in unterschiedlichen Arbeitsbereichen in der JVA tätig sind (Sozialdienst, Pädagogischer Dienst, Sachgebiet Arbeitswesen und dem Allgemeinen Vollzugsdienst).

Einen besonderen Anreiz setzt das Team mit der Gestaltung des Messestands. So wurde als besonderer „Hingucker“ eine Gitterwand mit funktionsfähigem Schloss im eigenem Ausbildungsbetrieb Schreinerei entworfen und gebaut, den Spezialanstrich übernahm die Malerabteilung der JVA. Aber nicht nur dadurch kann das Publikum in die Welt hinter Gitter eintauchen, auch die ausgestellten und als Give-Aways ausliegenden Produkte der hauseigenen Schneiderei und Kreativwerkstatt tragen ihren Teil dazu bei und bringen Standbesu-



cher und Standbetreuer zusammen. Auch Erzeugnisse aus anderen hessischen Justizvollzugsanstalten wie der JVA Rockenberg, Wiesbaden oder Kassel fanden in der Vergangenheit ihren Platz am Stand der Mittelhessen.

Obwohl der Butzbacher Stand seit nunmehr 9 Jahren ein fester und auch bekannter Bestandteil des Deutschen Präventionstags darstellt, versucht man doch jedes Jahr aufs Neue, die Besucher zu begeistern. ■

Im Justizvollzug lässt sich eben vieles Erleben



Foto: BSBD – Hessen

Uns erreichen zahlreiche Berichte von tollen Veranstaltungen.

Susanne Leib ist eine unserer Autoren, die regelmäßige Berichte von Aktivitäten aus der JVA Butzbach für unsere Zeitschrift aufbereitet.

Aus der Justizvollzugsanstalt Frankfurt I hat uns der Bericht der Betriebsgemeinschaft erreicht.

An einem Foodtruck konnten die Kolleginnen und Kollegen, die am 08.10.2024 zwischen 11:00 und 16:00 Uhr im Dienst waren, so manche Leckerei genießen.

Die Betriebsgemeinschaft der JVA Frankfurt am Main 1 betreibt Automaten mit Getränken und Süßigkeiten. Zuständig für die Pflege und Befüllung. Die Automaten sind sehr beliebt. Die Belegschaft hungrig und durstig. Süßes ist eben auch Nervennahrung.

Der erzielte Gewinn wurde für die Belegschaft ausgegeben. An dem Foodtruck, der in der Fahrzeugschleuse geparkt war, konnte sich jeder gut versorgen. Eine Klasse Aktion. Man muss es sich auch mal gut gehen lassen. Das Foodtruck Team Beef Busters hatte eine Auswahl an leckeren Burgern wahlweise mit Rind, Hähnchen oder Veggie im Angebot. Pommes und sogar Süßkartoffel-Pommes wurden frisch zubereitet. Wenn das mal keine schöne Schicht war. ■

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Justizvollzugsanstalten und Behörden,

wir wünschen euch allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Mögen die Feiertage Euch allen ein bisschen Ruhe und Entspannung liefern. Zeit zum Erholen und Krafttanken.

Kraft und Energie die wir alle im neuen Jahr gut einsetzen können. Gemeinsame Ziele haben wir in jedem Fall. Bessere Arbeitsbedingungen werden sich nicht von alleine ergeben. Wir brauchen dafür unermüdlichen Einsatz und Solidarität. Lasst uns mit gemeinsamen wirken in ein neues Jahr starten.

Allen, die an den Feiertagen im Dienst sein werden wünschen wir einen möglichst ereignisarmen Dienstag.

Mit herzlichem Gruß
Euer Landesvorstand BSBD Hessen ■



Foto: BSBD – Hessen

Landesregierung beschließt Landesverordnung zur Vergütung von Mehrarbeit

Die Landesregierung hat in ihrer Kabinettsitzung am 20.08.2024 eine erste eigene Landesverordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung in Mecklenburg-Vorpommern sowie Änderung von Mehrarbeitsvergütungssätzen beschlossen.

Damit setzt die Landesverordnung auch den bisherigen Erlass des Justizministeriums zur Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Bedienstete des Allgemeinen Justizvollzugsdienstes des Landes Mecklenburg-Vorpommern, von 2020 außer Kraft. In Struktur und Formulierung orientiert sie sich an der Mehrarbeitsvergütungsverordnung des Bundes, bleibt jedoch in der Höhe der Vergütung, wenn auch nur leicht, hinter der des Bundes zurück.

Die Landesverordnung sieht eine Erhöhung der Vergütung je Stunde in nachfolgenden Besoldungsgruppen wie folgt vor:

A4	13,72 €
(zum 01.11.2024 / 14,37 € und zum 01.02.2025 / 15,16 €)	
A 5 bis A8	16,21 €
(zum 01.11.2024 / 16,98 € und zum 01.02.2025 / 17,91 €)	
A 9 bis A12	22,25 €
(zum 01.11.2024 / 23,31 € und zum 01.02.2025 / 24,59 €)	
A 13 bis A 16	
sowie Besoldungsordnung C	30,65 €
(zum 01.11.2024 / 32,11 € und zum 01.02.2025 / 33,38 €)	

Voraussetzung für die Gewährung der Mehrarbeitsvergütung nach § 3 Abs. 1, Nr. 1 ist, dass sie:

1. schriftlich oder elektronisch angeordnet oder genehmigt wurde,
2. aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht durch die Dienstbefreiung innerhalb eines Jahres ausgeglichen werden kann und

3. die sich aus der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit ergebende Arbeitszeit um mehr als fünf Stunden im Kalendermonat (Mindeststundenzahl) übersteigt.

Bedauerlich ist, dass das es trotz der Anregung durch den BSBD versäumt wurde klarzustellen, dass die in Nr. 1. genannte schriftliche oder elektronische Anordnung oder Genehmigung auch mittels Abbildung in einem vorliegenden Dienstplan realisiert werden kann. Es steht zu befürchten, dass es hier erneut zu Differenzen in der Auslegung der Textpassage kommen wird.

Auch hält der BSBD Landesverband die Höhe der Vergütung, gerade in den unteren Besoldungsgruppen bis A8, als zu gering. Besonders im Hinblick auf Wertschätzung für die geleistete Mehrarbeit, kann hier nicht von einer adäquater Vergütung gesprochen werden.

Die Höhe liegt zum Beispiel deutlich unter dem Mindestlohn für Pflegefachkräfte. ■



Nachlesen,
was im Justizvollzug
aktuell geschieht.

Bewerber-Zahlen brechen ein



Matthias Nicolai

Das Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern ist bestrebt, zweimal im Jahr eine Klasse mit 20 Anwärtern zu besetzen und auszubilden, um die stetig zunehmenden Personalabgänge, ob geplant oder ungeplant, zu kompensieren.

Dies gestaltet sich zunehmend als schwierig. Schon in den letzten Jahren waren in aller Regelmäßigkeit die Anwärterklassen unterbesetzt. Das i-Tüpfelchen: Für die Anwärterklasse ab Februar 2025 haben sich nicht einmal 10 geeignete Bewerberinnen und Bewerber gefunden. Dem soll nun mit einer verkürzten Neuausschreibung von 10 Anwärterstellen entgegengesteuert werden, um doch noch die Klasse aufstocken zu können. Dabei hofft man, dass die neue Werbekampagne des Justizministeriums das gewünschte Ergebnis bringen wird.

Aber ganz ehrlich, haben wir ein Problem mit der Bekanntheit unseres Berufsstandes oder ist es vielmehr so, dass wir im direkten Vergleich mit den meisten anderen Berufsmöglichkeiten, bei Arbeitszeit, Verdienst und Entwicklungsmöglichkeiten, den Kürzeren ziehen?

Wie attraktiv ist denn ein Wechselschichtdienstmodell und ein 14-tägig wiederkehrender Wochenenddienst, wenn man mit einem anderen Beruf, bei wenigstens ähnlichen Verdienstmöglichkeiten, seine Freizeit gemeinsam mit Kind und Lebenspartner verbringen kann.

Wie attraktiv ist die ständige mögliche Bedrohung der eigenen körperlichen Unversehrtheit beim Umgang mit gewaltbereitem Klientel.

Bereits in der Vergangenheit hatte der BSBD Landesverband MV immer wieder darauf hingewiesen, dass die Luft auf dem

Arbeitsmarkt, beim Konkurrenzkampf um geeignete Berufsanfänger, immer enger wird.

Die Politik, die Landesregierung und das Justizministerium sollten langsam erkennen, dass eine Steigerung der Zahl an geeigneten Bewerbern nur zu Wege gebracht werden kann, wenn der Dienst im Justizvollzug attraktiv genug erscheint, um oben genannten Nachteile auszugleichen. Die derzeitige Wechselschichtzulage, die DUZ-Zuschläge oder die Einführung des Fahrradleasings über den Dienstherrn können längst nicht mehr überzeugen, da sich insgesamt der Wert von gemeinsam verbrachter Lebenszeit gesteigert hat. Es braucht also schon deutliche finanzielle Anreize und berufliche Entwicklungsperspektiven um mittel- und langfristig doch noch genügend potentielle Berufsbewerber zu gewinnen.

Für eine Attraktivitätssteigerung schlägt der BSBD Landesverband MV daher wiederholt folgende Schritte vor:

- ▶ Einführung der freien Heilfürsorge,
- ▶ Änderung der Stellenobergrenzenverordnung zugunsten der oberen Besoldungsgruppen einer Laufbahn, der Anhebung der Eingangsämter und der Anhebung des Endamtes, die Fortschreibung der Erfahrungsstufen in den Besoldungsgruppen,

- ▶ die Schaffung der Möglichkeit für den prüfungsfreien Bewährungsaufstieg in den gehobenen und höheren Dienst,
- ▶ die Gleichstellung des Pensionseintrittsalters für den gehobenen Vollzugsdienst analog zum gehobenen Polizeivollzugsdienst,
- ▶ eine Anpassung und deutliche Erhöhung der Zulagen für den Schicht- und Wechselschichtdienst, den Dienst zu ungünstigen Zeiten, der Justizvollzugszulage und die Anwärtersonderzulage,
- ▶ die Schaffung einer Erschwerniszulage (Sicherheitszulage) für den Justizwachmeisterdienst,
- ▶ die Schaffung zusätzlicher Möglichkeiten zum vorzeitigem Erreichen der Altersgrenze (über Altersteilzeitregelungen oder Arbeitszeitmodelle),
- ▶ die Anhebung der Höchstaltersgrenze für Einstellungen in den Vorbereitungsdienst,
- ▶ die bundeseinheitliche Besoldung. ■



Foto: EduLife Photos / stock.adobe.com

Spätsommerfest der Pensionäre in der JVA Neustrelitz

Am Nachmittag des 11.09.2024 fand das diesjährige „Spätsommerfest der Pensionäre“ statt. Wir haben dem regnerischen Wetter getrotzt und die Plauderei und Schlemmerei in den Besuchsbereich verlegt.

Auch dieses Jahr waren die Pensionäre begeistert und haben sich bereits für das nächste Jahr angekündigt. Und auch viele aktive Kollegen haben die Gelegenheit genutzt, sich über Vergangenes und Aktuelles auszutauschen.

Das fröhliche Gelächter war sogar bis in den offenen Vollzug zu hören und führte zu Überlegungen, ob wir etwa Alkohol auschenken würden.

Ich möchte mich von Herzen bei allen Mitarbeitern bedanken, die das Fest mit vorbereitet und unterstützt haben!

Mein besonderer Dank gilt zunächst Frau Zieske, die wieder mit viel Engagement und Hingabe die Organisation übernommen hat. Es ist ihr jedes Jahr eine Herzensangelegenheit und wird von ihr immer liebevoll vorbereitet!

Mein Dank gilt ebenfalls den Mitarbeitern und Gefangenen der Hofkolonne für die Vorbereitungsarbeiten sowie den Kolleginnen Zieske, Loeck und Wendler für die schmackhaften gebackenen Kuchen.

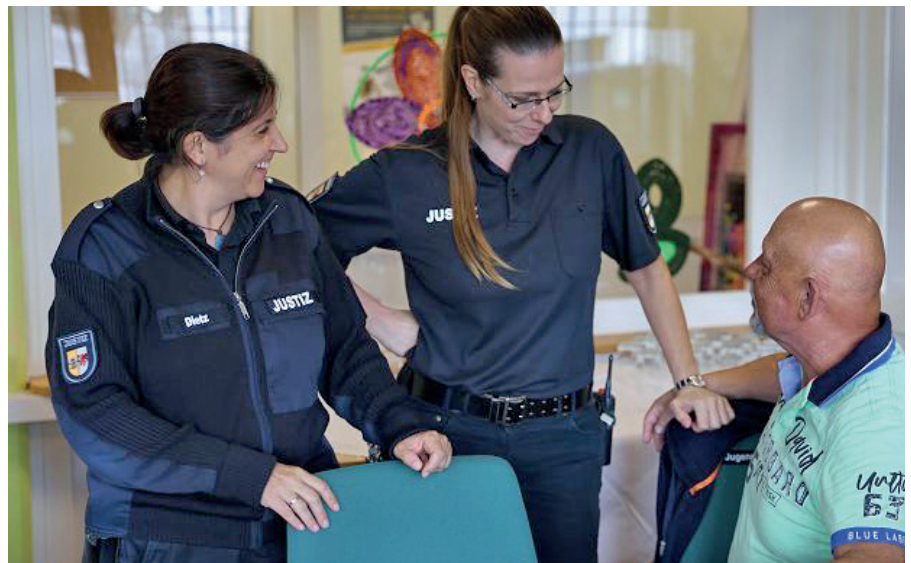
Ein herzliches Dankeschön geht auch an die Mitarbeiter der Bildungsträger (Herr Schulz, Frau Dreier, Herr Borgwardt, Frau Ciechocki, Herr Groschetzky) und Frau Jürs für die wieder mal fantastische Tischdeko, die liebevollen kleinen Präsente und das hervorragende Grillbuffet! Und natürlich geht ein großes Dankeschön an Frau Warmuth und die Gefangenen Schwarz und Alex, die den Nachmittag hochengagiert und fleißig begleitet haben!

Last but not least bedanke ich mich natürlich auch beim BSBD-Ortsverband und den zahlreichen Sponsoren, deren Finanzspritzen diese Veranstaltung in der Form erst möglich machen.

Ich freue mich schon auf nächstes Jahr!

Herzliche Grüße

Andrea Hanke



Ein Anfang ist gemacht

Die Arbeit des BSBD-Ortsverbandes der JVA Waldeck war in den vergangenen Jahren doch mehr oder weniger in einen dauerhaften Winterschlaf geraten.

Mit der Wahl eines neuen Vorstandes im vergangenen Jahr wollten wir auch wieder etwas Schwung in die Arbeit bringen und unsere Mitglieder und die, die es werden wollen, wieder etwas mehr zusammenbringen.



So planten wir für den 12.09.2024 einen Besuch in der JVA Lübeck für einen Erfahrungsaustausch und eine Besichtigung der Anstalt. 9 Kollegen der JVA Waldeck waren bei diesem Ausflug mit an Bord.

Hierbei konnten wir auf die Unterstützung des stellv. Vollzugsdienstleiters (SVDL) Thoralf Kramer aus der JVA Lübeck bauen.

Wir planten, die Anstalt zu besichtigen, einen Austausch mit einem Vertreter des örtlichen Personalrats sowie eines BSBD-Mitgliedes. Im Anschluss wollten wir die Zeit noch nutzen, um auch die Stadt Lübeck etwas mehr kennenzulernen und nahmen dankbar den Tipp von Thoralf auf, indem wir im Rahmen einer Stadtführung die Höfe und Gänge der Hansestadt erkundeten.

Im Austausch mit den Kollegen der JVA Lübeck beeindruckte uns in erster Linie der, aus unserer Sicht, besonders gute Stellen-schlüssel. Hier hat MV definitiv noch erheblichen Nachholbedarf in allen Ebenen des Vollzuges. Die Baumaßnahmen in der JVA Lübeck, mit Blick auf eine zukünftig noch bessere bauliche Ausstattung, insbesondere der Sicherheitsstation, waren ebenso beeindruckend. 2 unserer Kollegen statteten auch der Küche noch einen gesonderten Besuch zum Erfahrungsaustausch ab und nahmen neue Rezeptideen mit.

Nach einem wirklich gelungenen Mittag in der JVA Lübeck aus der dortigen Gefangeneküche, kam auch der Anstaltsleiter Dr. Marc Arnold zu einem kurzen Austausch zu unserer Runde. Dr. Arnold ist erst seit April diesen Jahres Anstaltsleiter in Lübeck, überzeugte uns aber mit seiner jugendlichen und humorvollen Art von seinen Ideen und Vorstellungen von einem modernen

Vollzug. Dieser, wenn auch kurze Austausch, bereicherte unseren Besuch nochmals.

Dann ging es für uns auch schon zum Stadtrundgang. So bekamen wir in 1,5 Stunden einen guten Einblick in die Bau- und Lebensweise der Lübecker.

Um diese ganzen Eindrücke nochmal Revue passieren zu lassen und noch einen gemütlichen Abschluss zu finden, kehrten wir in der Lübecker Innenstadt in einem Restaurant ein und genossen noch etwas das schöne Herbstwetter.

Einen großen Dank an dieser Stelle an Thoralf und dem Vorsitzenden des ÖPR, Martin Dorendorf sowie Sandra Topke vom BSBD-Ortsverband in Lübeck für die Einladung, die Organisation und auch für die Einladung zum Mittagessen.

Der Ortsverband Waldeck plant noch in diesem Jahr einen Besuch des Rostocker Weihnachtsmarktes und vielleicht klappt es ja im nächsten Jahr mit einem Besuch in einer der Hamburger Justizvollzugsanstalten.

Kerstin Schmidt
Mitglied BSBD (Schriftführer)



Sieverstorweg



Gemütlicher Abschluss



Stadtrundgang, Plastik der Stadt Lübeck



H. Petri, D. Kroll, M. Nickel, R. Schmidt, M. Richter-Kalisch, B. Öztürk, A. Philips, K. Schmidt, D. Kresse

Strafvollzugsbedienstete im Austausch mit Landtagsabgeordneten

Der Ortsverbandvorsand Emsland des VNSB traf sich mit den Landtagsabgeordneten Lara Evers und Christian Fühner zum Austausch

Meppen. Der Verband Niedersächsischer Strafvollzugsbediensteter (VNSB) ist die Berufsvertretung aller Strafvollzugsbediensteten in Niedersachsen. Dort werden parteipolitisch und konfessionell neutral die rechtlichen, wirtschaftlichen, beruflichen, sozialen und kulturellen Interessen der Mitglieder vertreten. Um die regional Nähe zu halten, gibt es verschiedene Ortsverbände, die sich um die Belange der Mitglieder vor Ort kümmern. Der Ortsverband Emsland vertritt die Interessen der Bediensteten der Justizvollzugsanstalten in Lingen und Meppen.

Der Vorstand des Ortsverbandes Emsland hatte die beiden Mitglieder des niedersächsischen Landtages Lara Evers und Christian Fühner eingeladen, welche ihre Wahlbezirke für die CDU im Emsland haben.



VNSB - Oliver Mageney.

am 28. August 2024 kamen 150 Kolleginnen und Kollegen des niedersächsischen Justizvollzuges auf dem „Platz der Göttinger Sieben“ dem Aufruf des Verbandes Niedersächsischer Strafvollzugsbediensteter nach, um auf die sich mehrenden Probleme, denen sie sich tagtäglich gegenübersehen sehen, aufmerksam zu machen.

An dieser Stelle unseren Dank an alle, die da waren und das trotz und erheblicher Überstunden und Resturlaubstage.

Trotz des Zuspruchs aller demokratischer Parteien im niedersächsischen Landtag wurden auch in diesem Jahr - wie auch schon 2023 - die angemeldeten Stellenhebungen im Justizvollzug für den Haushalt 2025 gestrichen.

Evers und Fühner zeigten sich sehr interessiert und haben sich den Alltag der Justizvollzugsbeamten schildern lassen. Die Probleme der Nachwuchsgewinnung und Personalpflege wurden ebenso so besprochen, wie die die Arbeit mit dem Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN), welches für die Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der Waren und Dienstleistungen zuständig ist.

Aber auch die alltäglichen Probleme der Bediensteten im Justizvollzugsdienst wurden angesprochen. Verständigungsprobleme auf Grund von Sprachbarrieren, das Suchtverhalten der Gefangenen und auch die unheimlich gestiegene Gewaltbereitschaft waren den beiden Landtagsabgeordneten zwar bekannt, aber diese Ausmaße von den Bediensteten direkt zu erfahren, beeindruckte schon.

Die Bediensteten des Justizvollzuges fühlen sich in der Öffentlichkeit nicht richtig wahrgenommen. Zum Beispiel werden in der Presse die fürchterlichen Übergriffe auf Polizeikräfte, Feuerwehrleute oder Rettungsdienstpersonal angeprangert, aber was die Bediensteten des Justizvollzuges erfahren müssen, bleibt oft nebulös.

Lara Evers und Christian Fühner nahmen viele Ideen mit und zeigten sich angesichts der angesprochenen Probleme bereit, an den Lösungen mitzuarbeiten. Einvernehmlich zeigten sich alle Teilnehmer, dass ein solcher Austausch in der Zukunft häufiger stattfinden sollte.

Um sich einmal ein eigenes Bild vom Justizvollzug zu machen, wollen die beiden Landtagsabgeordneten jeweils einen Dienst in den Justizvollzugsanstalten Meppen und Lingen absolvieren und diese Erfahrungen in ihre Entscheidungen und Argumente mit einfließen lassen. ■

Mitstreiterinnen und Mitstreiter, sehr geehrte Leserin, sehr geehrte Leser,

Die Ausschöpfung der Stellenobergrenzenverordnung ist ein angestrebtes Ziel der jetzigen Landesregierung. Um dieses Ziel zu erreichen bedarf es aber einer kontinuierlichen Umsetzung von Stellenhebungen in jedem Haushaltsjahr, und zwar bis 2027.

Der VNSB fordert die Landesregierung auf, die unten aufgeführten, aus dem Haushalt 2025 gestrichenen Stellenhebungen wieder in den Haushalt aufzunehmen. Nur so kann sichergestellt werden, dass in den kommenden Jahren keine Kollegin und kein Kollege, die stets an Wochenenden und Feiertagen, an Weihnachten und ihren Geburtstagen den für die Gesellschaft und unser Land so wichtigen Dienst verrichten, im Besoldungsamt A 8 in Pension gehen müssen.

Hebungen für Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

- 3 Hebungen von A 12 nach A 13
- 2 Hebungen von A 11 nach A 12
- 1 Hebung von A 10 nach A 11
- 3 Hebungen von A 9 nach A 10

Hebungen für Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

- 7 Hebungen von A 9 nach A 9 + Z
- 8 Hebungen von A 8 nach A 9
- 29 Hebung von A 7 nach A 8
- 2 Hebungen von A 8 nach A 9 (Leitung von Gst. oder Buchhaltung in den Arbeitsbetrieben)
- 1 Hebung von A 7 nach A 8 (Leitung von Gst. oder Buchhaltung in den Arbeitsbetrieben)
- 1 Hebung von A 8 nach A 9 (Fachrichtung Technische Dienste im Justizvollzug)

Das sollten die Bediensteten des Justizvollzuges dem Lande Niedersachsen wert sein!

Oliver Mageney
Landesvorsitzender VNSB ■

Demo vor Niedersächsischer Landtag, 28.08.24

Unter dem Motto: „Wir kämpfen weiter! Den Druck auf die Politik erhöhen“ rief der Landesvorstand des Verbandes Nds. StrafvollzugsBediensteter (VNSB) am 28.08. zur Demo vor dem Nds. Landtag auf.

Grund hierfür war, dass die im Koalitionsvertrag für einen personell gut ausgestatteten Vollzug geforderten, und dort immerhin für unumgänglich gehaltenen, zusätzlichen Beförderungsstellen für 2025 (wieder einmal) auf der Kippe stehen. Das wollte und konnte der VNSB so nicht unkommentiert stehen lassen!

Bei der Planung und Anmeldung musste der VNSB-LV leider feststellen, dass der Platz direkt vor dem Landtag leider schon durch eine andere Kundgebung belegt war. Nebenbei bemerkt: Der Platz vor dem Landtag wurde 2015 nach Hannah Arendt (14.10.1906 – 04.12.1975) aus Linden, einem heutigen Stadtteil von Hannover benannt; sie war eine jüdische deutsch-US-amerikanische politische Theoretikerin und Publizistin. Wegen ihres eigenständigen Den-

kens, der Theorie der totalen Herrschaft, ihrer existenzphilosophischen Arbeiten und ihrer Forderung nach freien politischen Diskussionen nimmt sie in den Debatten der Gegenwart eine bedeutende Rolle ein. Sie verachtete diejenigen deutschen Intellektuellen, die sich ab 1933 Adolf Hitler zuwandten. Es wurde also umgeplant... – ich komme darauf zurück.

Wie so oft in der Vergangenheit ließ die dünne Personaldecke in der JVA Uelzen lediglich vier Kollegen des VNSB-Ortsverbandes aus Uelzen die Zeit und Luft zur Teilnahme. Trotzdem für Uelzener Verhältnisse schon eine gute Anzahl. Die insgesamt rund 80 bis 90 angereisten VNSB-Mitglieder aus den niedersächsischen Vollzugseinrichtungen wurden fortan lautstark unterstützt und der Landesvorsitzenden für seine Worte zustimmend beklatscht. Rund um den Vollzug verdiente MdL, u. a. Ulf Prange (SPD), Christian Fühner und Christian Calderone (CDU), Volker Bajus (Bündnis 90/Die Grünen) hielten Ansprachen für die Kollegen/innen und sagten zu, dort weiterzumachen, wo uns der gemeinsame Weg mit dem VNSB bis-

her schon hingebracht hat. Sie alle standen den Mitgliedern zum Gespräch und zur Diskussion zur Verfügung. Auch unser Staatssekretär im Nds. Justizministerium, Herr Dr. Smollich machte den VNSB'lern seine Aufwartung und nahm sich die Zeit, die ein



Demo - Justizministerin Dr. Wahlmann



Demonstrierende

oder andere Enttäuschung zu erklären. Und selbstverständlich kam auch unsere Justizministerin, Fr. Dr. Wahlmann zu uns. Sie hatte leider keine ganz so guten Nachrichten bzgl. der Stellen dabei. So warb sie für Verständnis und erklärte ehrlicherweise, dass in diesem Jahr andere Bereiche der Justiz „dran“ waren. Gleichwohl wisse sie um die Belastungen der Kollegen/innen des Justizvollzugsdienstes und ist über die Personalnot in den Justizvollzugsanstalten des Landes im Bilde.

Trotzdem, und das sagte LV Oliver Mageney am Anfang seiner Eröffnungsworte, stehe der Justizvollzug nun wieder einmal am Rande und bezog sich dabei sprichwörtlich auf die Notlösung, dass die Örtlichkeit der Demonstration auf einem Platz seitlich des Landtages stattfinden musste. Nebenbei bemerkt: Dieser Platz ist – und ich knüpfe somit an – nach den Göttinger Sieben benannt, er erinnert an: Friedrich Christoph Dahlmann, Wilhelm Eduard Albrecht, Jacob Grimm, Wilhelm Grimm, Heinrich Ewald, Georg Gottfried Gervinus und Wilhelm Weber. Diese sieben Professoren bewahrten während des Hannoverschen Verfassungskonflikts zur Zeit des Königreichs Hannover ihre demokratische Haltung. Sie protestierten 1837 gegen die Aufhebung der 1833 eingeführten liberalen Verfassung im Königreich Hannover durch Ernst August I.. Die Protestation, der Protestbrief, fand im ganzen Deutschen Bund Verbreitung und förderte eine liberale Gesinnung.

Somit erinnert der Platz der Göttinger Sieben an ein bedeutendes Ereignis deutscher Verfassungsgeschichte; so ein Platz kann für den VNSB letztlich kein „schlechter“ Versammlungsort „am Rande“ sein!

Für den VNSB-Ortsverband Uelzen
Ralf Schlütemann - Vorsitzender



VNSB-Fahne OV Uelzen



Vorsitzender OV Uelzen R. Schlütemann,
MdL U. Prange



Ministerin Dr. Wahlmann



VNSB-Ortsverband Uelzen auf der Demo vertreten

Grillabend des VNSB-Ortsverband Celle



Grillabend des VNSB

Endlich war es mal wieder so weit, der VNSB-Ortsverband Celle hat zum gemeinsamen Beisammensein, dieses Mal bei einem Grillabend eingeladen.

Sowohl Verbandsmitglieder als auch Nicht-Mitglieder waren willkommen und sind zahlreich erschienen. Über knapp 60 Teilnehmende durfte sich der Ortsverbandsvorstand am Abend des 18.08.2024 freuen.

Interessante Gespräche, Austausch von Wissen, aber auch herzliche Lacher waren an dem Abend Programm. Bei Bratwürstchen im Brötchen und dem ein oder ande-

ren Getränk hatten sowohl Anwärter, als auch Beamte mit langjähriger Erfahrung und Pensionäre, die Gelegenheit einander besser kennenzulernen. Die Anwärter hörten von den Älteren spannende Erlebnisse und auch für die pensionierten Kollegen war es interessant, zu hören, wie sich der Vollzugsdienst verändert hat.

Gemeinsam, mit Jung und Alt, konnte so das Gemeinschaftsgefühl und der Zusammenhalt gestärkt werden. Die Botschaft war klar, gemeinsam sind wir sicher unterwegs. Doch nicht nur über neue Anwärter in der Anstalt durfte man sich freuen, auch der VNSB Ortsverband Celle ist mit den

Neuankömmlingen um ein paar Mitglieder mehr gewachsen, die an dem Abend direkt die Gelegenheit hatten sich gegenseitig besser kennenzulernen.

Der Grillabend war eine gelungene und freudige Veranstaltung. Wir heißen unsere Neuzugänge herzlich willkommen und bedanken uns bei allen Teilnehmenden für den schönen Abend.

Bis zum nächsten Mal,

im Namen des Vorstandes, Julia Sievert,
Schriftführerin VNSB OV Celle

IMPRESSUM

71. Jahrgang
Der Vollzugsdienst (VollzD)

Zeitschrift des
Bundes der Strafvollzugsbediensteten
Deutschlands (BSBD)

Herausgeber und Verlag

Bund der Strafvollzugsbediensteten
Deutschlands (BSBD)

Schrift- und Verlagsleitung, Anzeigenverwaltung

Martin Kalt
c/o Geschäftsstelle BSBD
Waldstein 50 – 21717 Deinste

Mobil: 0176 40509127
E-Mail: martin.kalt@bsbd-bund.de

Gerichtsstand und Erfüllungsort:

35576 Wetzlar

Erscheinungsweise

Der Vollzugsdienst (VollzD) erscheint alle zwei Monate (Nr. 4/5 als Doppelnummer) und wird den Mitgliedern des Bundes der Strafvollzugsbediensteten über die Ortsverbände oder Einzelmitgliedern im Postversand zugestellt.

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

An Gefangene wird die Zeitschrift nicht abgegeben.

Die mit den Namen oder den Initialen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Schriftleitung dar.

Für die Rubrik „Landesverbände“ sind die jeweiligen Landesvorsitzenden verantwortlich.

Unverlangt eingesandte Manuskripte werden im Falle der Nichtannahme zurückgesandt, wenn Rückporto beigelegt ist.

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Entschädigungsanspruch.

Gesamtherstellung:

Pauli Offsetdruck e. K.
Am Saaleschlößchen 6, 95145 Oberkotzau
www.pauli-offsetdruck.de
E-Mail: oberkotzau@pauli-offsetdruck.de

VNSB-Ortsverband Uelzen stiftet Gedenktafel

13.08.2024, Justizvollzugsanstalt Uelzen ist beflaggt – auf Halbmast.

Ein Blick in den Beflaggungskalender und die Regelmäßigen Beflaggungstage sieht für den heutigen Tag eigentlich nichts vor. Dort ist zu lesen: „In Niedersachsen ist eine tägliche landesweite Beflaggung sämtlicher Dienstgebäude des Landes nicht vorgesehen. Die Dienstgebäude werden nur an besonderen Tagen beflaggt. Diese Tage stellen aus der geschichtlichen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Niedersachsen bedeutsame Ereignisse dar. Mit der Beflaggung wird die besondere Bedeutung der damit verbundenen Ereignisse zum Ausdruck gebracht und im Bewusstsein der Bevölkerung wachgehalten.“

Heute ist ein besonderer Tag für die JVA Uelzen, leider kein schöner:

Vor 25 Jahren, am 13.08.1999, einem Freitag betritt der damalige stellvertretende Anstaltsleiter der JVA Uelzen Eckhardt Bunte (41) die Küche um wie üblich eine Kostprobe zu nehmen. Gegen 11:40 Uhr greift ein Häftling zum Messer, betritt wortlos das Büro der Küchenleitung und sticht über 10-mal zu und tötet ihn sofort. Auf drei weitere Kollegen/innen sticht der Täter ein, sie werden zum Teil lebensgefährlich ver-

letzt. Er richtet sich schließlich selbst, indem er sich die Tatwaffe in die Brust rammt.

10 Tage später, am 23.08.1999 während der Beerdigungszeremonie für den getöteten stellv. Anstaltsleiter, erreicht die Bediensteten der JVA Uelzen eine weitere Hiobsbotschaft. Im Krankenhaus erliegt der Küchenleiter Kurt Jendrischeck (41) seinen schwersten Verletzungen.

Zum heutigen 25. Jahrestag dieser schrecklichen Ereignisse wurde auf Anregung des Personalrates eine Gedenkstunde am Mahnmal in der JVA Uelzen, welches an diese schwerste Stunde der JVA erinnert, abgehalten. Ein Moment der Stille, der denen gewidmet war, die an dem Tag ihr Leben in der JVA Uelzen verloren haben; aber auch für die, die verletzt wurden und ihren Dienst nie wieder antreten konnten (Wilfried Lilje, Barbara Gebert); für die, die Unvorstellbares sehen- und verarbeiten mussten. Das Kollegium der JVA und die eingeladenen Pensionäre kamen zusammen, um der Opfer des Attentates vor 25 Jahren zu gedenken. Eine bewegende Zeremonie, mit gefühlvollen Worten durch den Personalratsvorsitzenden und die Kirchenvertreter der JVA, die mit der Entzün-

dung von zwei Kerzen durch die aktuelle stellv. Anstaltsleitung und einem der pensionierten Kollegen endete.

Im Anschluss ergriff der PRV und VNSB-Ortsverbandsvorsitzende noch einmal das Wort: So wurde mit Betroffenen über das Vorhaben gesprochen um einem möglichen Vorbehalt vorzubeugen. Der Bezug zum VNSB besteht allein darin, dass eines der Opfer Verbandsmitglied und sogar Schriftführer im VNSB-Ortsverband Uelzen war. Der eingeweihten Anstaltsleitung und dem sichtlich bewegten Kollegium der JVA Uelzen wurde der Entwurf einer metallenen Gedenktafel – gestiftet durch den VNSB-Ortsverband Uelzen – übergeben, die künftig zusätzlich zum Mahnmal den verstorbenen Kollegen wider dem Vergessen ein Gesicht geben wird.

Die Geschehnisse des 13.08.1999 werden in der JVA Uelzen nicht in Vergessenheit geraten. Mögen sich derartige Ereignisse niemals wiederholen. Passt stets auf euch auf.

Aus der JVA Uelzen,
für den VNSB-Ortsverband Uelzen
Ralf Schlütemann, Vorsitzender



13.08.1999

In stillem Gedenken

Eckhardt Bunte

***05.04.1958**

†13.08.1999

Kurt Jendrischeck

***14.04.1958**

†23.08.1999



Zum Weihnachtsfest und Jahreswechsel

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen!

Als mein Terminkalender mich daran erinnerte, dass das Grußwort zum Jahreswechsel ansteht, konnte ich es zunächst gar nicht glauben.

Ist es tatsächlich schon wieder soweit? Ein Jahr vergangen?

Geht es nur mir so? Ich habe das Gefühl, dass jedes Jahr schneller vorübergeht.

Das Max-Planck-Institut für Dynamik und Selbstorganisation in Göttingen hat die Frage einmal untersucht und kam zu einem interessanten Ergebnis:

Als wir Kinder waren, war alles – objektiv oder subjektiv betrachtet – irgendwann einmal neu: jede Empfindung, jedes Gefühl, jeder Anblick, jedes Stück Wissen. Alles war eine neue kognitive Erfahrung und deshalb erscheinen uns die Kindheitserinnerungen so lang.

Wenn wir älter werden, gibt es immer weniger Ereignisse, die einen solch starken Eindruck in unserem Gehirn hinterlassen, immer mehr Vorgänge laufen mehr oder weniger automatisch ab. Deshalb scheint die Zeit wie im Flug zu vergehen. Als Erwachsene lernen wir zudem, der Realität zu entfliehen.

Das Institut empfiehlt, unser Gehirn immer wieder zu fordern und neue Erinnerungen zu schaffen. Als Beispiel führen die Wissenschaftler einen Tango-Kurs auf oder eine Klettertour im Harz.

Ich weiß, dass wir, die wir im Justizvollzug tätig sind, unser Gehirn ohnehin täglich fordern. Ich gebe allerdings zu, dass ein Tango-Kurs vielleicht eine gute Idee wäre.

2024, kein einfaches Jahr!

Auch das Jahr 2024 war wieder einmal geprägt von zahlreichen Ereignissen und Entwicklungen sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene.

Der Krieg in der Ukraine tobt immer noch und auch Israel befindet sich weiter im Krieg. In Deutschland ist die Debatte um den richtigen Weg in der Migrationspolitik in vollem Gange. Bei verschiedenen Landtagswahlen erlebten wir einen deutlichen Rechtsruck. Eine Entwicklung, die vielen Menschen Sorgen macht.



Doch es gab auch schöne Ereignisse. Die UEFA EURO 2024, also die Fußball-Europameisterschaft, fand vom 14. Juni bis zum 14. Juli in Deutschland statt. Zwar war für die deutsche Nationalmannschaft im Viertelfinale gegen den späteren Europameister Spanien Schluss, aber insgesamt konnte das Team viele Sympathien zurückgewinnen. Deutschland zeigte sich wieder einmal als guter Gastgeber bei der EURO.

Ab dem 24. Juli bis zum 11. August 2024 schlossen sich die Olympischen Sommerspiele in Paris an. Erfolgreichste Nation wurden mit 126 Medaillen erneut die Vereinigten Staaten. Gastgeberland Frankreich erreichte mit 16 Goldmedaillen Platz fünf im Medaillenspiegel, Deutschland mit zwölf Goldmedaillen Platz zehn und damit die niedrigste Platzierung seit der Wiedervereinigung.

Am 8. April 2024 gab es eine totale Sonnenfinsternis über Mittel- und Nordamerika. Dank Fernsehen und Internet konnten nicht nur die Bewohner dort das Naturschauspiel live und in Farbe verfolgen.

Bewährungsprobe für den BSBD NRW

Was die Gewerkschaftsarbeit angeht, so waren die diesjährigen Personalratswahlen sicherlich das „Highlight“. Solidarität und

Gemeinsamkeit waren immer die Stärke und das Markenzeichen des BSBD NRW! Mit dieser Stärke und dem eindeutigen Bekenntnis zu basisorientierter Gewerkschafts- und Personalratsarbeit konnten wir unsere Wähler offensichtlich überzeugen und einen deutlichen Stimmenzuwachs gegenüber den Wahlen im Jahr 2020 erreichen.

Noch im Dezember des vergangenen Jahres konnten die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder erfolgreich abgeschlossen werden. Mit zu diesem, angesichts der wirtschaftlichen Lage sicherlich guten, Ergebnis, hat auch die Großdemonstration in Düsseldorf beigetragen bei der der BSBD NRW stark vertreten war!

Gewerkschaftlicher Rückblick

Das Jahr 2024 begann für die BSBD NRW Familie mit einer traurigen Nachricht. Im Alter von 91 Jahren verstarb unser Ehrenmitglied Herbert Hilkenbach. Als Pädagoge, vollzugliche Führungskraft und Gewerkschafter hat der Verstorbene den grundlegenden Reformprozess des Vollzuges in den 1960er und 70er Jahren ganz wesentlich beeinflusst. Wir werden Herbert Hilkenbach ein ehrendes und uns allzeit verpflichtendes Andenken bewahren und uns seiner stets mit Dankbarkeit erinnern.

Auch 2024 haben wir im Düsseldorfer

Landtag das Gespräch mit den Parteien der Mitte gesucht. Ziel dabei war es, immer sowohl Verständnis für die schwierigen Verhältnisse im Justizvollzug zu schaffen als auch unseren berechtigten Forderungen Nachdruck zu verleihen.

Im April 2024 wurde der Grundstein für den Neubau der JVA Münster gelegt.

Im Mai 2024 wurde unsere neue Homepage vorgestellt und unser Instagram Account in Betrieb genommen.

Am 14. Mai 2024 hielt der Justizvollzug in ganz Deutschland für einen Moment den Atem an und es zeigte sich einmal mehr, wie lebensgefährlich unser Beruf sein kann: Ein Gefangenentransport in Frankreich wurde brutal und feige mit Schusswaffen angegriffen. Zwei Vollzugsbeamte kamen dabei ums Leben.

Pünktlich zur Fußball-Europameisterschaft 2024 startete der BSBD NRW wieder ein Tippspiel für alle im Justizvollzug Tätigen. Mit viel Engagement und der Unterstützung

von Sponsoren wurden attraktive Preise ausgelobt. Die Gewinnübergabe erfolgte persönlich durch Mitglieder des Landesvorstandes. Die Gewinner zeigten sich erfreut über einen Besuch vor Ort.

Pünktlich zum Start der Ausbildung 2024 wurde dank des engagierten Einsatzes der BSBD Jugend unsere Informationsschrift für Dienstanfänger und Anwärter neu und in verändertem Layout aufgelegt. Die Rückmeldungen aus der Zielgruppe sind überwiegend positiv, kritische Anmerkungen werden bei einer Neuauflage berücksichtigt.

Im Juli dieses Jahres veröffentlichten wir einen Artikel zum Thema Neue Psychoaktive Substanzen (NPS). Außerdem traten wir mit dem Ministerium der Justiz darüber in einen Dialog ein. Als Ergebnis wird im nächsten Jahr ein Drogen-Scanner speziell für die Erkennung von NPS zur Erprobung in der JVA Rheinbach angeschafft.

Im September erhielten wir die Mitteilung, dass auch für den nächsten Einstellungsjahrgang 2025 wieder Anwärtersonderschläge gezahlt werden. Erstmals auch für den Verwaltungsdienst der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt, in Höhe von 50 Prozent. Damit hat sich das langjährige Engagement der Fachschaft endlich ausgezahlt! Weiterhin stand wieder die Ausstattung der Anwärterinnen und Anwärter mit unserem bewährten „Handbuch für den Strafvollzug“ bei der Justizvollzugsschule in Wuppertal sowie in der Nebenstelle in Hamm an.

Neben allen negativen Auswirkungen, die die Einsparungen im Landeshaushalt 2025 verursachen, gibt es auch Positives zu berichten: Das dienstliche Leasing von Fahrrädern ist auf den Weg gebracht. Etwas, was viele Kolleginnen und Kollegen sich gewünscht haben.

Diese Auszüge zeigen, dass der BSBD NRW auch in diesem Jahr wieder äußerst aktiv war.

Adventszeit und Weihnachten

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bald steht die Adventszeit vor der Tür. Auch wenn man nicht dem christlichen Glauben angehört, so ist dies eine besondere Zeit im Jahr. Wir halten inne und sollten uns auf das Wesentliche konzentrieren. Dazu zählen sicher Freunde und Familie.

Der gesamte Landesvorstand des BSBD NRW wünscht euch allen eine besinnliche und friedvolle Adventszeit. Vielleicht gefüllt mit Momenten der Ruhe und einer Zeit des Nachdenkens.

Wir hoffen, dass alle Kolleginnen und Kollegen, die auch an diesen Tagen Dienst in den Einrichtungen leisten, einen ruhigen und friedvollen Dienst verbringen können. Für das neue Jahr wünschen wir euch Gesundheit, Erfolg und viele glückliche Augenblicke!

Auch im neuen Jahr werden wir mit euch zusammen weiter an Verbesserungen der dienstlichen Situation arbeiten, getreu dem Motto unseres Hashtags #voneuchfüreuch-miteuch

Für den BSBD NRW

Horst Butschinek
(Landesvorsitzender BSBD NRW)



Foto: Pixabay

Herzlichen Glückwunsch an die Gewinner des Tippspiels des BSBD NRW zur Fußball-Europameisterschaft 2024

Anlässlich der diesjährigen Europameisterschaft wurde ein Tippspiel für alle fußballbegeisterten Kolleginnen und Kollegen des nordrhein-westfälischen Justizvollzuges organisiert.

Getippt wurden alle Begegnungen der Vor- und Endrunde bis jeweils kurz vor Anpfiff und die Punkteverteilung konnte nach erfolgreicher Registrierung regelmäßig eingesehen werden. In der Vorrunde war das Ergebnis nach 90 Minuten zu tippen, in der Endrunde nach einem möglichen Elfmeterschießen. Zudem gab es Bonusfragen, die es zu beantworten galt.

Damit auch bei weniger Glück die Freude am Spiel nicht verloren ging, wurde unter allen Teilnehmern, die jede Begegnung und jede Bonusfrage beantwortet hatten, ein Originaltrikot der deutschen Nationalmannschaft verlost. Auch war die richtige Anzahl an Toren im Endspiel gefragt. Am Ball bleiben lohnte sich also auch unabhängig vom Punktestand!

Dank unserer Kooperationspartner BB Bank, der DBV und dem Hotel Feldkamp gab es für die erfolgreichsten Tipperinnen und Tipper attraktive Preise zu ergattern:

Platz 1: Amazon-Gutschein
im Wert von 400 Euro

Platz 2: Amazon-Gutschein
im Wert von 300 Euro

Platz 3: Hotelgutschein
im Wert von 280 Euro

Platz 4: Amazon-Gutschein
im Wert von 200 Euro

Wir gratulieren den Gewinnerinnen und Gewinnern auch auf diesem Wege nochmal herzlich und freuen uns, dass die Organisation des Tippspiels so viel Anklang gefunden hat.

Autor: BSBD NRW



1. Sieger: Marco Drewel aus der JVA Bielefeld-Senne



2. Sieger: Marcel Braam aus der JVA Geldern



3. Sieger: Marcus Tomanic aus der JVA Gelsenkirchen



4. Sieger: David Klein aus der JVA Bielefeld-Brackwede



Richtige Anzahl an Treffern im Finale:
Alexander Ziemer aus der JVA Bochum



Gewinnerin des Trikots:
Ramona Reiffenrath aus dem JVK Fröndenberg

Anwärtersonderzuschläge ab 2025 ausgeweitet

Der lange Atem des BSBD NRW zählt sich aus

Manchmal braucht es jahrelanges gewerkschaftliches Engagement bei der Vertretung berechtigter Interessen, um Erfolge erzielen, sichern und ausweiten zu können. Die Verbesserung der finanziellen Vergütung unserer Nachwuchskräfte durch die volle Ausschöpfung der Anwärtersonderzuschläge war dem BSBD NRW in den letzten Jahren ein besonderes Anliegen.

Dass dem offenkundigen Nachwuchsmangel auch durch finanzielle Anreize begegnet werden muss, um wieder wettbewerbsfähiger werden zu können, ist den Vertreterinnen und Vertretern unserer Fachgewerkschaft schon lange klar. Umso erfreulicher, wenn diese Einsicht politische Entscheidungsträger nicht nur erreicht, sondern auch zur Umsetzung gewerkschaftlicher Forderungen führt.

Wir freuen uns sehr, dass das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen nicht nur einer Weiterzahlung von Anwärtersonderzuschlägen an die Anwärterinnen und Anwärter des Allgemeinen Vollzugsdienstes, des Werkdienstes sowie des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt

(VVD 2.1) des Einstellungsjahrgangs 2025 zusichert, sondern erstmalig auch Anwärterinnen und Anwärter des Verwaltungsdienstes in der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt (VD 1.2) Berücksichtigung finden.

Ganz konkret:

- Anwärterinnen und Anwärter des Einstellungsjahrgangs 2025 aus der Laufbahn des Allgemeinen Vollzugsdienstes und Werkdienstes erhalten 70 Prozent des Anwärtergrundbetrags.
- Anwärterinnen und Anwärter des Einstellungsjahrgangs 2025 des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes in der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (VVD 2.1) erhalten 30 Prozent des Anwärtergrundbetrags.
- Anwärterinnen und Anwärter des Einstellungsjahrgangs 2025 des Verwaltungsdienstes in der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt (VD 1.2) erhalten 50 Prozent des Anwärtergrundbetrags.

Der BSBD NRW hatte sich, wie schon in den Vorjahren, dafür ausgesprochen, für die Laufbahnen des Allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes die gesetz-

liche Höchstgrenze von 90 Prozent nunmehr auszuschöpfen. Diesem Vorschlag ist das Ministerium für Finanzen leider nicht gefolgt.

Die Gewährung der Anwärtersonderzuschläge gilt dabei jeweils für die gesamte Dauer der Anwärterzeit.

Deutlich wird so abermals, wie unverzichtbar der dauerhafte Einsatz unserer Fachgewerkschaft ist – auch, wenn es eben manchmal einen langen Atem braucht!

Obwohl mit der nun erfolgten Sicherung und Ausweitung der Zahlung von Anwärtersonderzuschlägen ein wichtiger und überfälliger Schritt getan ist, um dem sich zuspitzendem Nachwuchsmangel im nordrhein-westfälischen Justizvollzug adäquat zu begegnen, wird sich der BSBD NRW auch weiterhin aktiv dafür einsetzen, dass die gesetzlichen Möglichkeiten zugunsten vollzoglicher Nachwuchskräfte voll ausgeschöpft werden.

#voneuchfüreuchmiteuch

Die Landesleitung des BSBD NRW

Autorin: Eva Lehmann
(stellv. Landesleitung BSBD NRW)

Der Witz vom DUZ



DIE SCHARFE ZUNGE

Unregelmäßige Arbeitszeiten sind ein Vergnügen, das nicht jeder hat! Aber wer braucht schon regelmäßigen Schlaf oder ein funktionierendes Sozialleben, wenn er Erschwerniszulagen erhält?

Was der Dienst zu ungünstigen Zeiten von Landesbeamten in Vollzugseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen wert ist, ist in der Verordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen geregelt. Brandaktuell wurden die Erschwerniszulagen zum 1. November 2024 erhöht!

Satte 22 Cent gibt's stündlich mehr, wenn an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen Dienst verrichtet wird.

Wenn sich das nicht lohnt!!!

Trotz stetig wachsender Lebenshaltungskosten hat sich also an der Bemessung dieser finanziellen Geringschätzung seit Jahren kaum eine Änderung ergeben. Das bedeutet in keiner Weise eine Kompensation der psychischen und physischen Herausforderungen, die der Dienst in Einrichtungen des Justizvollzuges mit sich bringt. Wertschätzung, faire Entlohnung und Anstrengungen zur Attraktivitätssteigerung sehen anders aus!

Der DUZ bietet noch immer keinen Lichtblick in der Nachtschicht!

Autor: BSBD NRW

Der Letzte macht das Licht aus

Seit dem 24. September 2024 ist es nun gewiss: Die Zeit der Jugendarrestanstalt Remscheid ist abgelaufen. Ein Nebensatz der Abteilungsleitung Strafvollzug auf der außerordentlichen Dienstbesprechung zum Thema „Sanierungs- und Renovierungssituation der JVA Remscheid“ beendete die nun schon monatelange Ungewissheit der Kolleginnen und Kollegen vor Ort. „Mangels Bedarf“ wird es nach dem Neubau der JVA Remscheid keine JAA Remscheid mehr geben.

Eine sachliche Feststellung des Ministeriums, an der es nichts zu kritisieren gibt. Seit langer Zeit schwebt das Damoklesschwert der Schließung über jeder Einrichtung, weil die Belegungszahlen auf niedrigem Niveau stagnieren. Nun hat es Remscheid getroffen und es bleibt zu hoffen, dass diese Entscheidung die anderen Einrichtungen vor einem ähnlichen Schicksal bewahrt.

Für diejenigen, die im Jugendarrest arbeiten, stellt sich aber vor allem die Frage nach dem zugrunde liegendem Warum. Seit Jahren spiegelt unsere Belegungssituation das aus Nachrichten und politischen Debatten vermittelte Bild von steigender Jugendkriminalität und Gewalttaten sowie den zunehmenden Respektverlust mit Angriffen auf Rettungspersonal, Polizei und Feuerwehr nicht wider. Was wir in der

Praxis jedoch anhand der einzelnen Akten sehen können, ist eine merkbare Tendenz zur Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen bei Jugendlichen. Das ist zunächst ein sehr lobenswerter Gedanke, wenn er denn auch vom Gegenüber wertgeschätzt werden würde. Und wir können hier natürlich nicht die Fälle beurteilen, in denen dieses Vorgehen Erfolg hatte. Wir erleben allerdings, dass Jugendliche erst nach der fünften, siebten oder einer zweistelligen Anzahl von Verurteilungen zu Jugendarrest verurteilt werden. Darüber hinaus befinden sich diese dann schon in einem verhältnismäßig hohen Alter. Konstant sind in etwa zwei Drittel unserer Arrestanten volljährig oder älter.

Erst eine Woche vor der nun gefallenen Entscheidung zur Schließung unserer Einrichtung fand eine bundesweite Tagung zum Thema Jugendarrest der DVJJ in Hessen statt. Die Kolleginnen und Kollegen berichteten aus dem ganzen Bundesgebiet die gleichen Probleme: Sinkende Belegungszahlen bei steigendem Alter der Arrestierten. Anwesende Vollzugsleiter berichteten von einem schlechten Ruf des Jugendarrestes bei den Jugendrichtern.

Das alles führt zu einer frustrierenden Situation. Aus Sicht des Verfassers ist der Jugendarrest ein höchst wirksames und sinnvolles Werkzeug, das den Jugendrichtern zur Verfügung steht. Hier kann indi-

viduell an der Situation jedes einzelnen Arrestierten gearbeitet und eingefahrene Verhaltensmuster hinterfragt werden. Wir ermöglichen einen drogenfreien Neustart mit Hilfestellungen zu allen Problemen, die Heranwachsende in unserem Land haben können. Aber hier kann in maximal vier Wochen nicht resozialisiert werden. Hier kann nicht dafür gesorgt werden, dass erwachsene Intensivtäter zukünftig straffrei bleiben. Wer den Jugendarrest an diesen Aufgaben misst, wird zu einem schlechten Ergebnis kommen.

Dies soll keine Werbung für Freiheitsentziehung sein. Der Jugendarrest stellt einen großen Einschnitt in das Leben unserer Erstarrestierten dar und seine Verhängung muss wohl abgewogen werden, aber er wird seines Auftrages beraubt, wenn Delinquenten nach einer Jugend voller Straftaten mit 19 Jahren erstmals zu Arrest verurteilt werden.

Für die JAA Remscheid jedenfalls käme ein Umdenken zu spät. Die Kolleginnen und Kollegen hier haben mit viel Engagement über Jahrzehnte ihr Bestes gegeben und hoffen sehr darauf, zukünftig eine positive berufliche Zukunft in anderen Vollzugseinrichtungen, trotz dieses Nackenschlages, zu finden.

Autor: Sascha Pietrowski



BSBD
Gewerkschaft Strafvollzug

Wir gehören zum Vollzug,
wie Kaffee zum Morgen.



Erstes Fachschaftstreffen der Psycholog*innen des BSBD NRW

Am 3. Juli 2024 fand das erste Fachschaftstreffen der Psycholog*innen des BSBD NRW in der Landesgeschäftsstelle in Düsseldorf statt. Anwesend waren neun Vertreter*innen verschiedener Justizvollzugsanstalten sowie des Ministeriums der Justiz.

Während des Austauschs über die Hauptbelastungsfaktoren der Psychologischen Dienste wurde deutlich, dass die Arbeitsbedingungen stark von der Leitung und Führung innerhalb der jeweiligen Justizvollzugsanstalten abhängen. Es stellte sich heraus, dass das Arbeitsaufkommen stark variierte, da die inhaltlichen Zuständigkeiten des Psychologischen Dienstes der einzelnen Anstalten unterschiedlich sind. Dies erschwert die Abgrenzung von nicht-psychologischen Aufgabenstellungen und diese Abgrenzung wird als schwierig und sehr aufreibend empfunden.

Einigkeit herrschte darüber, dass psychiatrisch erkrankte Inhaftierte einen erheblichen Belastungsfaktor darstellen. Obwohl Psycholog*innen eigentlich nicht für diese Gruppe zuständig sind, werden sie häufig hinzugezogen, da sich viele Bedienstete des Allgemeinen Vollzugsdienstes mit den Problemen dieser Inhaftierten allein gelassen fühlen.

Zudem wurde eine mangelnde Wertschätzung seitens der Organisation als belastend beschrieben. Diese zeigt sich in häufigem Misstrauen gegenüber der Arbeitsleistung, geringem Mitspracherecht, mangelhafter Informationsweiterleitung und erschwerem Zugang zu positiven Arbeitsbedingungen wie Telearbeit. Jene, die Telearbeit nutzen können, berichteten übereinstimmend von einer effizienteren Erstellung von Stellungnahmen dank ruhigerer Arbeitsbedingungen. Obwohl kein Personalmangel oder erhöhter Krankenstand im Psychologischen Dienst gemeldet wurde, wurden diese Faktoren in anderen Diensten als hinderlich für die psychologische Arbeit wahrgenommen. Besonders der Personalmangel und hohe Krankenstand im Allgemeinen Vollzugsdienst erschweren die Arbeit der Psychologischen Dienste erheblich. Im Umgang mit den Inhaftierten wurden Anfeindungen durch diese aufgrund der



Rolle als „Bedenkenträger“ bei vollzuglichen Entscheidungen als belastend beschrieben.

Darüber hinaus wurde diskutiert, welche Hindernisse die psychologische Arbeit am meisten beeinträchtigen. Es wurde beschrieben, dass die Behandlung von Inhaftierten aufgrund räumlicher, materieller und personeller Grenzen häufig nicht in dem gewünschten Umfang möglich ist. Auch ein zu hohes Arbeitsaufkommen im Zusammenhang mit diagnostischen Fragestellungen verhindert die Durchführung von Behandlungsmaßnahmen mit Inhaftierten. Unterschiedliche Dokumentationssysteme und die Papierakte machen die Dokumentationsarbeit unnötig kompliziert und aufwendig.

Als Veränderungswünsche für den Psychologischen Dienst wurden eine landesweite Vereinheitlichung der Arbeitsaufgaben,

eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit, mehr Flexibilität bezüglich der Arbeitszeiten (wie Sabbatjahr oder Teilzeit ohne Vorliegen der gesetzlichen Gründe), die Digitalisierung der Akte, mehr Beförderungsmöglichkeiten analog zu Jurist*innen, bessere Personalentwicklungskonzepte sowie eine verbesserte Feedback- und Fehlerkultur mit einfacherem Zugang zu Supervision genannt.

Abschließend wurde das Treffen als positives Zeichen für mehr Beteiligungsmöglichkeiten der Mitglieder des BSBD NRW und einen besseren Informationsfluss gewertet. Es wurde der Wunsch nach regelmäßigen Austauschmöglichkeiten geäußert.

Autorin: Lisa Kistemaker ■

Ortsverband Rheinbach zu Besuch in Sittard

45 Bedienstete fahren in die Niederlande

Nach Corona-bedingter Pause war die Vorfreude auf die diesjährige BSBD-Tour des Ortsverbandes Rheinbach im Mai 2024 besonders groß. Das Team um den hiesigen BSBD-Vorsitzenden Marcus Haupt hatte sich mit der Vollzugseinrichtung PI Sittard in den Niederlanden diesmal auch ein besonders interessantes Ziel ausgesucht: Der Blick über den deutschen Tellerrand reizte rund 45 Bedienstete zur Mitfahrt im voll besetzten Bus. „Junge und ältere Teilnehmer und Teilnehmerinnen haben sich ebenso selbstverständlich gemischt wie Bedienstete des AVD, des Werkdienstes und der verschiedenen Fachdienste“, freute sich Melanie Wendt über die rege Resonanz. Das harmonische Miteinander begann schon beim gemeinsamen Frühstück in der Anstaltskantine. Der Empfang in Sittard fiel dann bei Kaffee und Kuchen ausgesprochen herzlich und ausführlich aus: Rund zehn Mitarbeiter der niederländischen Vollzugseinrichtung nahmen sich Zeit für die deutschen Gäste und gaben im Rahmen sowohl einer Informationsrunde als auch einer Anstaltsführung inklusive Vorführung eines Einsatzes mit Körperschutzanzug Einblick in den niederländischen Vollzug.

Dabei fielen auch Unterschiede auf: So werden bei den niederländischen Nachbarn



Foto: BSBD NRW

zum Beispiel nicht nur Besucher, sondern auch sämtliche Bediensteten einer kompletten Einlasskontrolle inklusive Taschenkontrolle und Metalldetektor unterzogen. Des Weiteren ist der Betreuungsschlüssel für Inhaftierte besser, sodass es auch mehr offene Abteilungen gibt. Und durch Telefone auf den Freistundenhöfen werden die Abteilungsbeamten entlastet.

Zum Schluss der Führung bekamen die Rheinbacher sogar kleine Schlüsselanhänger mit Schlüssel-Motiv als Gastgeschenk. Ein geselliger Gegenbesuch von rund 15 nie-

derländischen Kolleginnen und Kollegen hat derweil im Juli in Rheinbach stattgefunden. Nach der Besichtigung des PI Sittard führte die diesjährige BSBD-Tour weiter nach Aachen, wo sich die Kolleginnen und Kollegen nach einer stärkenden Suppe beim Bowling verausgabten. Hier konnten die „Rheinbacher Strikers“ auch gleich neue Talente für die kommenden Bowlingmeisterschaften der JVA-Bediensteten rekrutieren. Zurück in Rheinbach, ließ die Runde ihren Ausflug in einer Gaststätte gesellig ausklingen.

Autorin: Melanie Wendt

Zur Nachwuchsgewinnung: Werbung beim B2Run-Lauf

Für die Nachwuchsgewinnung im Justizvollzug ist dem Team der JVA Rheinbach keine Anstrengung zu viel: 13 Kollegen und Kolleginnen nahmen am „B2Run“-Lauf rund ums Kölner Rhein-Energie-Stadion teil und warben dabei mit ihren von der Anstalt gesponserten Trikots für den Justizvollzug NRW. Trotz des Dauerregens hatte der innere Schweinehund keine Chance: Tapfer hielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Strecke von 5,3 Kilometern auch im durchnässten Zustand durch und vernetzten sich dabei gut gelaunt mit den insgesamt rund 17.000 Läufern unterschiedlichster Firmen und Gruppierungen. Und präsentierten zum Schluss stolz ihre Teilnehmermedaillen.

Dabei vertraten sie die Rheinbacher Anstalt zum ersten, aber nicht zum letzten Mal als Laufteam: Auch beim 6. Rheinbacher Bürgerlauf am 6. Oktober wollten Bedienstete der JVA zusammen an den Start gehen, und zwar dann für den guten Zweck der Rheinbacher Bürgerstiftung „Wir für Rheinbach“. Und natürlich wieder für den Spaß an der Bewegung und das Gemeinschaftsgefühl.

Autorin: Melanie Wendt



Foto: BSBD NRW

Der BSBD Ortsverband Schwerte zu Gast im Bundesministerium der Verteidigung in Bonn

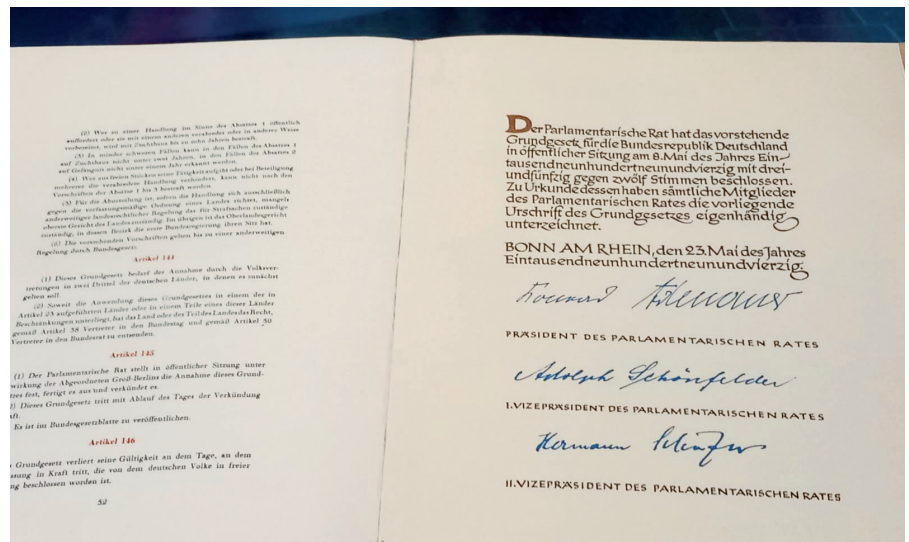


Am 13. September 2024 um 8 Uhr startete die diesjährige Tour des Ortsverbandes Schwerte. Die Bildungsreise hatte das Bundesministerium der Verteidigung in Bonn zum Ziel und wurde auch von Kolleginnen und Kollegen aus dem JVK Fröndenberg und der JVA Werl begleitet.

Nach einer etwa zweistündigen Busreise erreichten wir die Bonner Hardthöhe, wo uns Hauptmann Lienenbecker in Empfang nahm. Nach einer kurzen Begrüßung führte er uns auch schon auf das riesige Gelände des Verteidigungsministeriums.

In einem Tagungshaus stellte sich der Hauptmann zunächst ausführlich vor, bevor er unserer Gruppe sehr umfangreich die Geschichte der Bundeswehr, von der Gründung bis heute, nähergebracht hat. Auch die aktuelle weltpolitische Lage, insbesondere mit Blick auf die neuen Herausforderungen der Bundeswehr in Europa und in der NATO, wurden eingehend erläutert. Im Anschluss an den sehr interessanten Vortrag ging es zum gemeinsamen Mittagessen in die Kantine. Gut gestärkt wurden wir danach vom Hauptmann noch ein kleines Stück über das Gelände geführt.

Nach einem Abschlussfoto verabschiedeten wir uns und verließen das Ministerium in Richtung Bonner Innenstadt, um als nächstes Ziel das „Haus der Geschichte“ anzusteuern. Mit viel Glück konnten wir an einer eigenen Führung teilnehmen, die einen Rundgang durch die Ausstellung „Unsere Geschichte. Deutschland seit 1945“ beinhaltete und uns sehr viel Wissenswertes



tes vom Kriegsende, über die Gründung der Bundesrepublik und auch von der Teilung Deutschlands bis zur Wiedervereinigung, vermittelte. Sehr beeindruckende Exponate konnten wir in Augenschein nehmen – stets untermalt von detailverliebten und lebhaften Erklärungen unseres Museumsbegleiters. Nach dem Besuch machten wir uns auf den Heimweg. Gegen 18 Uhr kamen wir erschöpft von den vielen Eindrücken des Tages, aber gut gelaunt wieder in Schwerte an.

Einen großen Dank möchte ich nochmals an die Bundeswehr und vor allem an Hauptmann und Jugendoffizier Lienenbecker aussprechen, der uns diesen tollen Tag ermöglicht hat.

Autor: Uwe Hohmann
(Vorsitzender BSBD OV Schwerte)



Nicht nur das Frauenhaus der JVA Köln freute sich über das alljährliche Sommerfest

Jedes Jahr feiert das Frauenhaus der JVA Köln ein Sommerfest, bei dem nicht nur die neuen Kolleginnen und Kollegen des Frauenhauses willkommen geheißen werden, sondern bei dem auch das Miteinander im Team verstärkt und ein fröhliches Beisammensein geschaffen wird.

Bei bestem Sonnenschein wurde nicht nur auf das vorangegangene Jahr angestoßen, es wurde gemeinsam gegrillt und jeder der Anwesenden durfte dieses Mal einen Wunsch auf einen Zettel schreiben und diesen im Feuer verbrennen, in der Hoffnung, dass der Wunsch in Erfüllung geht.

Damit aber nicht nur die Wünsche der JVA-Mitarbeiter Gehör finden, wurde auch fleißig für den guten Zweck gesammelt. In Zusammenarbeit mit Herrn Gilles vom „Bagger- und Baumaschinenverleih Gilles“ wurden 210 Euro für den „Bulldog Verein“ für krebserkrankte Kinder gesammelt. Nach einem schönen Tag voller Gesang, gutem Essen und Spaß konnte am 8. September 2024 der Scheck an den Verein überreicht werden.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit bei den Organisatoren und den fleißigen Helfern und freuen uns jetzt schon auf das nächste Sommerfest.

Autor: Eike Pütz



Eike Pütz und Spendenempfänger Herr Gilles, der Gelder für kranke Kinder sammelt



Jahreshauptversammlung des OV Moers-Kapellen

Am 8. Mai 2024 fand die Jahreshauptversammlung des OV Moers statt. Die Mitglieder wurden im Vorfeld zu Kaffee und Kuchen in die örtliche Behörde eingeladen. Als externer Besuch kam der Landesvorsitzende Horst Butschinek. Für ihn war es der erste Besuch im OV Moers-Kapellen in seiner neuen Rolle, sodass er sich zunächst den Kolleginnen und Kollegen vorstellte. Er berichtete von aktuellen gewerkschaftlichen und politischen Themen und verwies auf zukünftige Herausforderungen für die gewerkschaftliche Arbeit.

Anschließend wurde der alte Vorstand entlastet und es wurden die turnusmäßigen Neuwahlen eingeleitet. Gewählt wurde als 1. Vorsitzender Marcel Pöschl, als stellvertretende Vorsitzende Nadine Rainisch. Kassierer wurde Matt Krahel und Schriftführer Michael Fox.

An dieser Stelle möchten wir uns nochmals ganz herzlich für die Wahl, euer Vertrauen und den Rückhalt der Mitglieder des OV bedanken. Wir freuen uns auf die nächste Amtszeit.



Es wurde für das Jahr 2024 ein Sommerfest mit Barbecue und freien Getränken in einem Beachclub geplant und vorbereitet. Aufgrund der Ferienzeit sind allerdings zu viele Kollegen im Urlaub gewesen, sodass aufgrund mangelnder Teilnehmerzahl das diesjährige Sommerfest ausfallen musste.

Für das Jahr 2025 sind die Planungen im Gange. Es wird voraussichtlich kein Sommerfest, sondern eher ein „Oktoberfest“. Pensionäre und Rentner des OV Moers werden selbstverständlich eingeladen.

Autor: Marcel Pöschl

Mach mit und werde Teil der JAV oder HJAV!



Im Mai 2025 finden die Wahlen zur Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) und zur Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung (HJAV) statt.

Die JAV setzt sich für die Belange von jungen Beschäftigten, Auszubildenden, Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärtern in den Justizvollzugsanstalten ein und stellt

sicher, dass deren Rechte und Bedürfnisse berücksichtigt werden. Die JAV arbeitet eng mit dem örtlichen Personalrat zusammen.

Die HJAV vertritt die Interessen der JAVen auf höherer Ebene und sorgt dafür, dass die Anliegen der jungen Generation nicht nur vor Ort, sondern auch auf politischer Ebene gehört werden.

Lass Dich aufstellen und werde Teil einer starken Gemeinschaft, die sich für die Interessen der jungen Generation einsetzt!

- ▶ Gestalte Deine Arbeitswelt aktiv mit, bring Dich ein und verbessere die Arbeits- und Ausbildungsbedingungen für Dich und Deine Kolleginnen und Kollegen!
- ▶ Mach wertvolle Erfahrungen, lerne dazu, entwickle Dich weiter!
- ▶ Bau Dir ein starkes Netzwerk auf, indem Du andere engagierte Menschen kennenlernst!

Setz Dich für Deine Rechte und die Deiner Kolleginnen und Kollegen ein und werde Teil der JAV oder HJAV! Dein Engagement kann den Unterschied machen!

Autor: BSBD NRW

Resozialisierungserfolge in Gefahr!?

Die geplante Streichung der Haushaltsmittel im Bereich der freien Straffälligenhilfe lässt Rückschritte bei Wiedereingliederungsmaßnahmen in nordrhein-westfälischen Vollzugseinrichtungen befürchten.

Der Rehabilitation und Resozialisierung von Personen wird in unserem Rechtsstaat eine besondere Bedeutung zugesprochen. Im Strafvollzugsgesetz ist festgelegt, dass Inhaftierte im Vollzug der Freiheitsstrafe befähigt werden sollen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Um das Ziel des Freiheitsentzuges erreichen zu können, sind geeignete Behandlungsmaßnahmen maßgeblich und vorzusehen. Dazu heißt es in § 3 des Strafvollzugsgesetz wie folgt:

§ 3 Behandlungsvollzug

(1) Grundlage der Erreichung des Vollzugsziels ist die Behandlung der Gefangenen. Die Behandlungsmaßnahmen sind auf die Fähigkeiten und die Entwicklung der einzelnen Gefangenen während der Haft auszurichten. Die Behandlung und die ihr zugrunde liegende Diagnostik haben wissenschaftlichen Erkenntnissen zu genügen. Die angebotenen und durchgeführten Maßnahmen und ihre Ergebnisse sind zu dokumentieren.

(2) Die Behandlung berücksichtigt den individuellen Förderbedarf der Gefangenen und umfasst namentlich Maßnahmen zum Erwerb sozialer Kompetenzen, therapeutische Angebote, schulische Förderung, die Vermittlung beruflicher Fähigkeiten und Qualifikationen, Motivations- und Beratungsangebote für Suchtkranke sowie Schuldnerberatung.

(3) Den Gefangenen soll ermöglicht werden, schulische und berufliche Qualifizierungsmaßnahmen sowie therapeutische und suchthbezogene Maßnahmen während des Vollzuges der Freiheitsstrafe abzuschließen oder nach der Entlassung fortzusetzen. Geeignete Fördermaßnahmen öffentlicher Stellen, freier Träger sowie anderer Organisationen und Personen außerhalb des Vollzuges sind frühzeitig in die Vollzugsplanung und die Behandlung einzubeziehen.

Um das Vollzugsziel zu erreichen, hält der Vollzug vielfältige interne Behandlungsmaßnahmen in Einzel- sowie Gruppensettings bereit, die zur Verbesserung von Sozial- und Legalprognosen führen und so die Chancen der Inhaftierten auf ein straffreies Leben nach Entlassung erhöhen.

Der gesetzlich verankerte Resozialisierungsauftrag bedeutet aber nicht nur für alle im Strafvollzug wirkenden Kräfte eine große Herausforderung, sondern braucht als gesamtgesellschaftliche Aufgabe auch externe Unterstützung.

Da kriminologische Studien zeigen, dass Rückfälle in kriminelle Verhaltensmuster meist in der ersten Zeit nach Haftentlassung zu erwarten sind, sind Maßnahmen notwendig, die die Ergebnisse von vollzuglichen Maßnahmen in der Zeit nach Haftentlassung sichern, damit künftige Opfer vermieden werden können.

Folgerichtig wurde vonseiten der politischen Entscheidungsträger daher vor drei Jahren das strukturierte Übergangsmanagement installiert, um eine effektive Vernetzung zwischen Strukturen innerhalb und außerhalb des Justizvollzuges zu fördern.

Gelingendes Übergangsmanagement ist ein Beitrag zum Opferschutz

Definiert ist das Übergangsmanagement im Justizvollzug per RV des Ministeriums der Justiz vom 12.04.2021 wie folgt:

„Das Übergangsmanagement ist eine organisationsübergreifende Schaffung von Förderketten zur Wiedereingliederung von (ehemaligen) Gefangenen, Untergebrachten, Arrestantinnen und Arrestanten, die in enger Kooperation zwischen Justizbehörden, Einrichtungen der Straffälligenhilfe und kompetenten Dritten innerhalb und außerhalb der Justizvollzugseinrichtungen erfolgt.“

Das strukturierte Übergangsmanagement ist also abhängig von der Kooperation und Kommunikation zwischen dem Justizvollzug und allen an Resozialisierungsprozessen beteiligten Akteuren, wie beispielsweise Trägern der freien Straffälligenhilfe.

Wenn Resozialisierungsmaßnahmen nicht an den Gefängnismauern enden sollen, braucht es eine funktionierende freie Straffälligenhilfe!

Durch vielfältige Unterstützungsangebote trägt die freie Straffälligenhilfe wesentlich dazu bei, Ergebnisse vollzuglicher Maßnahmen zu sichern, Übergänge zu erleichtern und Wiedereingliederungschancen zu verbessern.

Träger der freien Straffälligenhilfe bieten beispielweise Beratungsstellen für Inhaftierte und ihre Angehörige, Wohnangebote für Haftentlassene, ambulante therapeutische Maßnahmen im Bereich der Sexualdelinquenz, aber auch Projekte zur Haftvermeidung und zum Täter-Opfer-Ausgleich. Sie fungieren als Bindeglied zwischen dem Leben in Haft und dem Leben in Freiheit und tragen dazu bei, die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse von Haftentlassenen zu verbessern. Hilfen bei der Suche nach geeigneten Unterkünften sind vor dem Hintergrund der allgemeinen Verknappung von Wohnraum von besonderer Bedeutung.

Die beabsichtigten Kürzungen der Haushaltsmittel für den Bereich der freien Straffälligenhilfe belaufen sich auf 68,51 Prozent, was in Summe etwa 2 Millionen Euro entspricht. Viele Träger der freien Straffälligenhilfe haben bereits von erheblichen Kürzungen öffentlicher Zuschüsse berichtet, was dazu führt, dass einige Projekte Angebote einschränken oder gänzlich einstellen.

Der BSBD NRW unterstützt die berechtigten Einwände der Landesarbeitsgemeinschaft Gehobener Sozialdienst im Justizvollzug Nordrhein-Westfalen e.V. (LAG) sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V. (BAG-S) gegen die beabsichtigten Sparmaßnahmen.

Ein offener Brief der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V. (BAG-S) an Justizminister Dr. Limbach ist unter folgendem Link zu lesen:

<https://www.bag-s.de/aktuelles/aktuelles0/offener-brief-an-justizminister-dr-limbach-nehmen-sie-die-kuerzungen-zurueck>

Autorin: Eva Lehmann
(stellv. Landesleitung BSBD NRW)



Tag der Gewerkschaften an den nordrhein-westfälischen Justizvollzugsschulen

Alljährlich wird es unserer Fachgewerkschaft ebenso wie Verdi von den Leiterinnen der nordrhein-westfälischen Justizvollzugsschulen in Hamm und Wuppertal ermöglicht, den Anwärterinnen und Anwärtern das Erfordernis gewerkschaftlichen Engagements näherzubringen.

Für diese Möglichkeit und Unterstützung möchten wir sowohl Frau Joost als auch Frau Hagemann sowie dem tatkräftigen Team der Haustechnik herzlich danken!

Gewerkschaftsarbeit bedeutet, die Lebens- und Arbeitswelt aktiv mitzugestalten, sich innerhalb einer starken Gemeinschaft einzubringen, zu vernetzen und durch gemeinsamen Einsatz die Arbeits- und Ausbildungsbedingungen zu verbessern.

Mitglieder der HJAV (Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung), der BSBD-Jugend, des BSBD-Landesvorstands und der Landesleitung starteten die Übergabe der Lehrbücher an die Nachwuchskräfte am 26. September in Hamm und führten dies am Tag darauf in Wuppertal fort. Neben der traditionellen Verteilung der prüfungsrelevanten Lektüre und kleinen Give-Aways für einen gelungenen Schulstart ergab sich ein offener Austausch in anregender Atmosphäre.

Besonders freuen wir uns über die hinzugewinnung einer Vielzahl neuer Mitglieder, die wir an den Vollzugsschulen für gewerkschaftliches Engagement im BSBD-NRW zu begeistern vermochten.

Eine Gewerkschaft ist so stark, wie ihre Mitgliedszahl. Gut zu sehen, dass auch die dienstjunge Generation weiß, dass sich gemeinsam mehr bewegen lässt!

#voneuchfüreuchmiteuch
Die Landesleitung des BSBD NRW

Autorin: Eva Lehmann



Strafe statt Therapie?

Über den Umgang mit psychisch kranken Straftätern

„Therapie statt Strafe“ – das kennt der Vollzug! Mit dem § 35 BtMG hat der Gesetzgeber Möglichkeiten der Behandlung von suchtkranken Inhaftierten in externen Therapieeinrichtungen geschaffen.

Wer nämlich aufgrund von Beschaffungskriminalität verurteilt wurde und eine Kostenzusage des jeweiligen Versicherungsträgers erhält, bekommt die Chance auf eine Entwöhnungstherapie im Rahmen einer bedingten vorzeitigen Entlassung.

Und auch innerhalb des Vollzuges ist die Suchtberatung aktuell noch recht gut aufgestellt: Qualifizierte Kräfte des Sozialdienstes und des allgemeinen Vollzugsdienstes klären Behandlungsbedarfe, vermitteln therapeutische Angebote, beraten und behandeln in Einzel- sowie in Gruppensettings sowohl im Regelvollzug als auch innerhalb spezialisierter Therapieabteilungen. Unterstützt wird die interne Suchtberatung dabei auch durch externe Kräfte, um den Bedarf an Behandlungs- und Vermittlungsmaßnahmen decken zu können. Aktuell zu befürchtende Einsparungen könnten dies jedoch zukünftig erschweren.

Die Behandlung von psychisch erkrankten Menschen ist unter den aktuellen Bedingungen des Regelvollzuges nahezu unmöglich.

Wenn aus psychischen Erkrankungen schwere Straftaten resultieren, ist in Deutschland eine Unterbringung in der forensischen Psychiatrie vorgesehen. Was aber, wenn vorhandene Kapazitäten nicht reichen oder Inhaftierte erst in Haft psychisch erkranken?

Es scheint, als würden immer mehr psychisch erkrankte Menschen im Regelvollzug nordrhein-westfälischer Vollzugsanstalten untergebracht. Akute Psychosen, Schizophrenie, Depressionen oder bipolare Störungen gehören längst zum vollzuglichen Alltag. Die Auswirkungen sind vielfältig und belasten und gefährden Betroffene, Mitgefangene und Bedienstete im Haftalltag erheblich.



Foto: Andrey Popov / stock.adobe.com

Es fehlt an psychiatrischem Fachpersonal. Die speziellen Bedürfnisse psychisch erkrankter Inhaftierter können unter den Bedingungen des Regelvollzuges kaum Berücksichtigung finden. Der Mangel an geeigneten Betreuungs- und Behandlungsangeboten verschärft die Problematik ebenso wie fehlende Beschäftigungsmöglichkeiten, der Mangel an Privatsphäre, der vorherrschende Platzmangel, die in Haft allgegenwärtige Monotonie und Einschränkung der Bewegungsfähigkeit sowie Isolation. Das alles führt häufig zu einer Verschlechterung des psychischen Gesundheitszustandes der Betroffenen oder erst zur Ausbildung einer psychischen Erkrankung. Erhöhte Risiken für Selbstverletzungen, Suizid und gewalttätige Übergriffe bedeuten zudem eine erhebliche Belastung des ohnehin schon knappen und ausgelasteten Personals.

Die Bediensteten von Vollzugseinrichtungen sind alltäglich mit dem Leid und der

Verzweiflung betroffener Insassen konfrontiert, können aber aus eigener Kraft nur wenig Verbesserung erreichen. Das belastet, frustriert und macht hilflos.

Das Problem ist bekannt, die Lage spitzt sich zu. Auch wenn bereits öffentlich geworden ist, dass in den kommenden Jahren in Nordrhein-Westfalen 681 neue Plätze für die angeordnete Unterbringung psychisch kranker Straftäter geschaffen werden sollen, so ändert das an der akuten Spannungslage für Betroffene und Bedienstete nichts.

Autorin: Eva Lehmann
(stellv. Landesleitung)



Im Gespräch bleiben!

Eine wichtige Erkenntnis beim Gespräch der Landesspitze des BSBD mit dem Parlamentarischen Geschäftsführer der Grünen/Bündnis 90, Carl-Bernhard von Heusinger, im Mainzer Landtag war, dass es von zentraler Bedeutung ist, dass Politik und Gewerkschaft im Austausch stehen, um die wichtigen Sachthemen im Vollzug voran zu bringen.

In einem, in sehr guten Atmosphäre geführten, Meinungsaustausch war man sich einig darüber, dass dem Justizvollzug neben den originären Sicherheitsaufgaben, die wichtige gesellschaftliche Rolle obliegt, Gefan-

genen eine Perspektive für ein weiteres straffreies Leben nach der Inhaftierung zu ermöglichen.

Das hier die notwendigen Rahmenbedingungen, wie beispielsweise eine gute personelle Ausstattung der Haftanstalten, aber auch eine gute und angemessene Unterbringung der Gefangenen vorhanden sein müssen, war in der Diskussion unstrittig.

Ebenso einig war man sich, dass man noch Einiges an Arbeit leisten muss, um das Berufsbild der Bediensteten im Justizvollzug

in der Gesellschaft besser darzustellen. Dies ist eine wichtige Aufgabe, der sich die Gewerkschaft, aber auch die politisch Verantwortlichen stellen müssen.

Herr von Heusinger sagte hierbei den Bediensteten des Vollzuges seine volle Unterstützung zu. Als ein Zeichen, dass der Justizvollzug sich seines Rückhalts und Aufmerksamkeit sicher sein kann, hat er in nächster Zeit vor, so viele Justizvollzugsanstalten im Land wie möglich zu besuchen.

In diesem Zusammenhang könnte er sich auch vorstellen, eine Schicht in einer Anstalt zu begleiten, um so einen direkten Eindruck von der Arbeit der Vollzugsbediensteten zu erhalten.

Sein großes Interesse an der Vollzugarbeit freut uns als Gewerkschaftler sehr.

Stefan Ternes



Foto: BSBD RLP

v.l.n.r. stellv. Landvorsitzender Ternes, Landesvorsitzende Schallmo und Wagner, Kollege Ambrosius und MDL Carl-Bernhard von Heusinger

Aus dem Vollzug, für den Vollzug

BSBD

Bund der Strafvollzugsbediensteten
Deutschlands

www.bsbd.de

Arbeitsgemeinschaft Gleichstellung im Landesverband tagte!

Die Arbeitsgemeinschaft „Frauen/Gleichstellung“ des BSBD Landesverbandes RLP traf sich am 08.11.24 in Kaiserslautern.

Die Sprecherin der AG, Frau Daniela Hüngrerle, begrüßte die anwesenden Teilnehmerinnen, sowie den Landesvorsitzenden Mark Schallmo.

Ein Thema war unter anderem das geplante Seminar der Arbeitsgruppe im März 2025. Zu diesem Seminar werden verschiedene Dozenten/innen angeschrieben, um zu speziellen Frauen- bzw. Gleichstellungsthemen zu referieren.

Die Bürgerbeauftragte Barbara Schleicher-Rothmund hat ihre Teilnahme bereits zugesagt. Die Teilnehmerinnen diskutierten in einem regen Austausch verschiedenste Themen. Diese sollen alsbald mit Vertretern der Politik und dem Justizministerium erörtert werden.

Die AG informierte sich auch über den Sachstand des Dienstad-Leasings. Hier ist nach Aussage der Landesregierung mit



v.l.n.r.: Kollegin Heck, Kollegin Elsenberg, Kollegin Hüngrerle, Kollegin Dohm

einer Einführung bis Ende dieses Jahres zu rechnen. Ebenso wurde über den neuen Leitfaden für Dienstanfänger, sowie den Forderungskatalog des BSBD-RLP gesprochen. Beides ist auf der Homepage des BSBD-RLP zu finden.

Zum Abschluss der Tagung wurde über die

laufenden Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2025/2026 gesprochen, in dem positive Aspekte für den Vollzug geplant sind. Die AG will sich das nächste Mal am 23.01.2025 in Wittlich treffen.

Daniela Hüngrerle

Sitzung des BSBD-RLP Landesvorstandes

Der BSBD-RLP-Landesvorstand tagte am 10.10.2024 im Barbarossahof Kaiserslautern.

Die beiden BSBD-RLP-Vorsitzenden Wagner und Schallmo konnten fast den gesamten Landesvorstand begrüßen.

Der BSBD-RLP-Landesvorstand tagte, zu diesen Themen:

- Haushaltsplanungen 2025/2026
- Personalratswahlen 2025
- Berichte über die Arbeitsgruppen
- 75 Jahre BSBD-RLP in 2026
- Kassenangelegenheiten
- Berichte über die Verhandlungen mit Vertretern der Politik
- Anschaffungen für den BSBD-RLP
- Forderungskatalog des BSBD-RLP
- Situation der Ortsverbände
- Der Leitfaden „Türöffner“ für neue Mitglieder
- Die neuen Mitgliedsausweise
- Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern (Signal-Iduna und bbbank)
- BSBD-Kalender 2025
- Regelung zur Aufwandsentschädigung bei BSBD-Seminaren

- Themen für das bevorstehende BSBD-Bund-Ländertreffen
- Seminare 2024 und 2025
- Neuerungen im BSBD-Förderverein

Der Landesvorstand trifft sich zur nächsten Ordentlichen Sitzung am 20.02.2025 in Kaiserslautern.

Die nächste Landeshauptvorstandssitzung wurde für den 12.06.2025 auch Kaiserslautern terminiert.

Wagner / Schallmo

BSBD-RLP-Landesvorstandsvorsitzende



Die Teilnehmer des Landesvorstands in reger Diskussion

Gespräch mit dem Arbeitskreis Justiz der SPD-Fraktion

Im Rahmen ihrer Klausurtagung fand der Arbeitskreis Justiz der rheinland-pfälzischen SPD-Fraktion die Zeit, um mit den beiden Landesvorsitzenden des BSBD Rheinland-Pfalz, Mark Schallmo und Stefan Wagner, die Belange des Justizvollzugs zu besprechen.

Das Gespräch fand wenige Tage nach der Veröffentlichung des Entwurfs für den Doppelhaushalt 2025/2026 statt, deshalb konnte sich das Hauptthema genau darum drehen.

Hier hob der Sprecher des AK Justiz, Abgeordneter Christoph Spies, direkt zu Beginn des Gesprächs die angestrebten Verbesserungen für den Justizvollzug, hier insbesondere die Schaffung von zusätzlichen Stellen, hervor.

Die beiden Landesvorsitzenden zeigten sich erfreut darüber, dass der Justizvollzug innerhalb der Landesregierung einen solchen Stellenwert besitzt, betonten aber gleichzeitig, dass es schwer werden dürfte, die geschaffenen Stellen auch mit Personal besetzen zu können. Hier hat die Landesregierung in ihrem Gesetzentwurf keine großen Sprünge gemacht, um das Arbeiten im öffentlichen Dienst attraktiver zu machen.

Wie angespannt die Personallage in einzelnen Einrichtungen in Rheinland-Pfalz ist, konnten die Mitglieder des Arbeitskreises bei einem Besuch in der JSA Schifferstadt am Vortag hautnah selbst erleben.

Die Erhöhung der Zulagen für den Dienst zu ungünstigen Zeiten wurde ebenso thematisiert, wie die Erhöhung des Anwärterson-

derzuschlags für das 2. Einstiegsamt und die Einführung dieses Zuschlags für das 3. Einstiegsamt.

Auch die Staffelung der „Gitterzulage“, die erst nach einer Dienstzeit von drei Jahren in voller Höhe ausgezahlt wird, wurde scharf kritisiert. Diese Kritik stieß zumindest auf Verständnis bei den Mitgliedern des AK, deshalb wurde eine entsprechende Prüfung zugesagt.

Aufgrund des engen Zeitplans der Klausurtagung konnten leider nicht alle Themen intensiv besprochen werden, es wurde aber vereinbart, weiterhin im regen Austausch zu bleiben.

Stefan Wagner
Landesvorsitzender



v.l.n.r.: MdL Rehak-Nitsche, MdL Spies, Kollege Wagner, Kollege Schallmo, MdL Rommelfanger, MdL Kropfreiter, MdL Scholu

Treffen der Landesarbeitsgruppe „Soziale Dienste“ des BSBD

Am 23. September 2024 traf sich die Landesarbeitsgruppe „Soziale Dienste“ im Barbarossahof in Kaiserslautern. Der BSBD Landesvorsitzende Mark Schallmo begrüßte die Teilnehmer/innen zum zweiten Treffen nach der Neustrukturierung der Arbeitsgruppe. Weitere Treffen sind vorgesehen.

Die Arbeitsgruppe erörterte die derzeitige Situation des Sozialdienstes in den Justizvollzugsanstalten. Themen waren u.a. das Übergangsmanagement, die Personalsituation im Sozialdienst, die Höhergruppierung der Tarifbeschäftigten und die Erhöhung des Einstiegsamtes bei verbeamteten Kollegen/ Kolleginnen des Sozialdienstes.

Die Arbeitsgruppe stellte eine unterschiedliche Ausgestaltung des Übergangsmanagements in Bezug auf die Inhalte und

Personalzuweisung in den einzelnen Anstalten fest. Es wird für notwendig erachtet, Übergangsmanager/innen von anderen Aufgaben zu entlasten.

Die Personalsituation im Sozialdienst muss in einzelnen Anstalten als prekär bezeichnet werden. Hohe krankheitsbedingte Ausfälle und vakante Stellen belasten den Sozialdienst in besonderem Maße. Die Teilnehmer/innen betonten die Notwendigkeit der Personalakquise für den Sozialdienst, um den Herausforderungen in den Einrichtungen gerecht zu werden.

Zentrale Anliegen der Gruppe sind die Höhergruppierung der Tarifbeschäftigten auf TV-L S 15, die Erhöhung des Einstiegsamtes auf A 10 sowie das Recht auf Homeoffice. Diese Maßnahmen sollen u.a. dazu beitragen, den Beruf für potenzielle Kolleginnen und Kollegen attraktiver zu gestalten.

Zum Ende des Treffens berichtete der Landesvorsitzende Mark Schallmo über den Ministerratsbeschluss für den Doppelhaushalt 2025/ 2026, der auch Aspekte für den Sozialdienst beinhaltet.

Das nächste Treffen der Landesarbeitsgruppe findet am 24. Februar 2025 in Kaiserslautern statt.

Die Arbeitsgruppe heißt neue Mitglieder aus den Reihen des Sozialdienstes stets herzlich willkommen. Bei Interesse können Sie sich gerne an Frau Anna-Maria Huber wenden.

Anna-Maria Huber
Gruppensprecherin



v.l.n.r.: Kollegin Huber, Kollegin Sachse-Bolk, Kollegin Sturm, Kollegin Kittner-Miscoi, Kollegin Schuh, Kollege Schallmo, Kollege Paulus

Sonderzuschlag zum Familienzuschlag

„Besondere Fürsorge des Dienstherrn für die (mindestens vierköpfige) Beamtenfamilie“

Kaum merklich hat das Land Rheinland-Pfalz mit dem Landesgesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2022 einen lobenswerten Sonderzuschlag zum Familienzuschlag eingeführt (§41a Landesbesoldungsgesetz).

Dieser Zuschlag wurde „(...) als Ausfluss einer besonderen Fürsorge des Dienstherrn für die Beamtenfamilie geschaffen (...)“ heißt es in der entsprechenden Gesetzbeurteilung. Gewährt wird der Zuschlag nur bei Vorliegen spezifischer Familieneinkommenssituationen und damit nur in klar definierten Ausnahmefällen:

Dies sind im Grundsatz:

- ▶ Es muss ein Anspruch auf den Familienzuschlag nach § 41 Abs. 1 für mindestens zwei Kinder bestehen.
- ▶ Der Ehe- oder Lebenspartner darf über kein monatliches Arbeitsentgelt verfügen.

Die genaue Voraussetzung lautet im Wortlaut des Gesetzes:

§41 a, Abs. 2 Landesbesoldungsgesetz:
„Anspruch auf den Sonderzuschlag gemäß Absatz 1 Satz 1 haben nach Maßgabe der Anlage 7 Beamtinnen und Beamte mit Anspruch auf den Familienzuschlag nach § 41 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 sowie gleichzeitigem

Anspruch auf den Familienzuschlag nach § 41 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 für mindestens zwei Kinder, deren Ehe- oder Lebenspartnerin oder Ehe- oder Lebenspartner über kein monatliches Arbeitsentgelt in Höhe mindestens des Höchstbetrags einer geringfügigen Beschäftigung gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 1 des Vierten Buchs Sozialgesetzbuch oder über kein aufaddiertes Arbeitsentgelt im Kalenderjahr in Höhe mindestens des Zwölffachen des Höchstbetrags einer geringfügigen Beschäftigung gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 1 des Vierten Buchs Sozialgesetzbuch verfügt. Zum Arbeitsentgelt zählen auch Leistungen im Sinne des § 32b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG.“

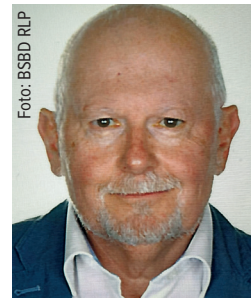
Bezeichnend für unseren Dienstherrn ist aber in dieser an sich positiven Angelegenheit die Tatsache, dass es zwar einen Antrag für diesen Sonderzuschlag gibt, dieser aber nach Asterix-Manier zunächst beim Landesamt für Finanzen beantragt werden muss und nicht im Vordruckwesen auf der Homepage des LfF zu finden ist.

Wir haben leider keine Kenntnis davon, wie weit die Zahlung des Sonderzuschlags zurück beantragt werden kann, daher empfehlen wir allen Beamtinnen und Beamten, die seit 01.01.2022 in den Kreis der Anspruchsberechtigten fallen, oder zumindest glauben hinein zu fallen, den entsprechenden Antrag beim LfF zu beantragen. ■

Heimlich, still und leise in den Ruhestand

Axel Schaumburger „nur“ noch Ruhestandsbeamter zum Genießen

Viele Jahre prägte der Zweibrücker Kollege Axel Schaumburger das gewerkschaftliche Wirken im BSBD und dbb Rheinland-Pfalz. Schon vor vier Jahren ist er, anders als aus einer gewerkschaftlichen Arbeit bekannt still und leise, als Regierungsrat in den dienstlichen Ruhestand getreten und kann sich seither dem berühmten „Unruhestand“ widmen.



Axel
Schaumburger

Gewerkschaftlich ist er seit mehr als 50 Jahren in verschiedenen Funktionen aktiv gewesen. Für den BSBD Rheinland-Pfalz war er 16 Jahre lang im Hauptpersonalrat beim Ministerium der Justiz tätig, davon langjährig als stellv. Vorsitzender.

Darüber hinaus war Axel Schaumburger auch 10 Jahre stellvertretender Vorsitzender des dbb Rheinland-Pfalz und konnte so die Belange des Justizvollzugs in unserer Dachgewerkschaft vertreten. Er ebnete auch den Weg, dass der BSBD derzeit mit Hans-Dieter Gattung ebenfalls einen stellvertretenden Vorsitzenden im dbb Rheinland-Pfalz hat. Viele Jahre war Axel Schaumburger auch als Seminarleiter des BSBD auf Bundesebene tätig. Dem BSBD Rheinland-Pfalz stand und steht er als Vertrauter, Unterstützer und Berater im Hintergrund zur Verfügung, aber auch für präsen- te Tätigkeiten, zuletzt als Tagungspräsident des Landesgewerkschaftstages steht er immer bereit.

Die Landesvorsitzenden Stefan Wagner und Mark Schallmo danken Axel Schaumburger persönlich für seine Arbeit für den BSBD und freuen sich immer wieder auf die persönlichen Begegnungen und Gespräche mit ihm als erfahre- nem Gewerkschafter. ■



Foto: Charles McArthur / pixabay

GEMEINSAM STARK SEIN!

The logo for the Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD) features the acronym 'BSBD' in a bold, blue, sans-serif font. Above the letters is a stylized blue roofline graphic. The background of the entire poster is a photograph of many hands of different skin tones stacked together in a circle on a grassy surface, symbolizing unity and strength.

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands
Gewerkschaft Justizvollzug
Landesverband Rheinland-Pfalz

DEINE STIMME ZÄHLT



**AM 02.04.2025
DIE BSBD-LISTEN WÄHLEN!!!
FÜR EINEN STARKEN HPR UND ÖPR!**

Neuer BSJ Landesvorstand führt Gespräche im Ministerium der Justiz und den Landtagsfraktionen

In der Generalversammlung am 17.05.2024 wurde ein neuer Landesvorstand gewählt. Nach den wichtigen Gesprächen im Saarländischen Landtag legte man dem Staatssekretär Herrn Dr. Diener die Forderungen des BSJ vor.

Der Vorstand des BSJ erläuterte die Anträge der Generalversammlung und stellte die Hauptforderungen dar:

► Erhöhung der Gitterzulage

Die „Gitterzulage“ beträgt im Saarland 111,42 Euro monatlich, somit sind wir auf einem Abstiegsrang. Die Bundespolizei und der Zoll bekommen auch im Saarland eine monatliche Zulage von 228,- Euro. Auch im Nachbarland Rheinland-Pfalz werden im Vollzug seit 01.07.2024 180 Euro gezahlt. Dies ist ein weiterer Wettbewerbsnachteil für die Anwerbung von Nachwuchskräften für den Vollzug. Viele Bundesländer haben auch eine gestaffelte „Gitterzulage“, welche sich dann nach den ersten ein bis drei Jahren erhöht. Selbst hier ist in manchen Bundesländern die „kleine Gitterzulage“ höher wie die im Saarland.

Wir haben einen bundesweiten Vergleich vorgelegt, aus dem hervorgeht, dass ab nächstem Jahr das Saarland mit Abstand auf dem letzten Platz liegt.

Wir sind Mehrwert, das fängt bei den Zulagen an, für den schwierigen Dienst im Vollzug.



► Pflegezulage für Beamte im Krankenrevier saarländischer Vollzugseinrichtungen

Die Pflegezulage TV-L für den Justizvollzug wird für die Beschäftigten in diesen Bereichen gezahlt. Im Rahmen der Gleichbehandlung muss diese Zulage auch auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden. In sechs Bundesländern wurde diese Regelung bereits übernommen, weitere haben die Übernahme zugesagt.

► Erhöhung der Stellenkegel

Motivation und Gleichbehandlung beim Ausführen von höherwertigen Tätigkeiten muss endlich auch in einer Beförderung münden. Viele Tätigkeiten, bzw. Dienstposten erfüllen eine höhere Stellenbewertung, leider sind jedoch nicht genügend Stellen im Stellenplan vorhanden, deshalb muss der Stellenkegel erhöht werden. Die Stellen müssen im Haushalt abgebildet und finanziert werden.

► Beförderungsbudget weiterhin auf hohem Niveau halten

Der Staatssekretär sicherte zu, dass er sich dafür einsetzt, dass der Vollzug auch weiterhin beim „Sonderbudget“ berücksichtigt wird. Hier möchte man auch den gehobenen Dienst nicht aus dem Auge verlieren und versuchen, zukünftig eine bessere Beförderungsperspektive zu bieten.

► Nachwuchsgewinnung

Wir benötigen durch die Erhöhung der Ruhestandsversetzungen dringend gut ausgebildetes und motiviertes Personal. Dies beginnt mit der Bezahlung der Beschäftigten und der Anwärter.

Eine höhere Anfangsbezahlung macht es leichter, aus einem gut bezahlten Beruf in den Vollzug zu wechseln. Der Anreiz für eine Bewerbung



muss dringend erhöht werden. Eine wesentliche Steigung der Bewerberzahlen sehen wir bei der Erhöhung des Anwärtersonderzuschlages auf 70 – 80 % des Grundbetrages, wie in anderen Bundesländern bereits umgesetzt.

Unsere Kolleginnen und Kollegen leisten gerade als neue Beschäftigte oder Anwärter einen guten Dienst im täglichen Dienstbetrieb. Gerade lebens- und berufserfahrene Kolleginnen und Kollegen, dürfen keine zu großen Nachteile haben, hier ist dringender Handlungsbedarf.

Staatssekretär Dr. Diener sagte seine Unterstützung bei den berechtigten Forderungen der Gewerkschaft BSJ zu, man sei im Saarland ein Nehmerland, im Vergleich zu den anderen Bundesländern darf aber auch kein weiterer Nachteil mehr entstehen.

Wir als BSJ unterstreichen, dass es schwierig ist, sich immer mit anderen Bundesländern zu vergleichen. Gerade im Hinblick auf den Justizvollzug. Vielmehr verdeutlichen wir, dass gerade die besonderen Umstände im Saarland, mit wenigen Haftanstalten, sehr schwer mit der Vollzugslandschaft anderer Bundesländer zu vergleichen ist.

Des Weiteren wurden wir für weitere Gespräche von den Fraktionen für das nächste Frühjahr eingeladen. Um auch hier wieder unsere Forderungen für die anstehenden Haushaltsverhandlungen vorzutragen.

Sascha Klein
Stellv. BSJ Landesvorsitzender

Neue Beihilferegelung im Saarland

Ab April wird die Beihilfe von der Postbeamtenkasse bearbeitet. Die Bearbeitung und die Bescheide erfolgen wesentlich schneller als zuvor. Den BSJ erreichten einige Mitteilungen, dass verschiedene Kosten nicht übernommen wurden, diese Fälle wurden dem dbb Saar mitgeteilt. Zu diesem Thema wird der dbb Informationsveranstaltungen anbieten.

Neuigkeiten bei der Dienstbekleidung

Die Beschaffung von einem zwei Paar Dienstschuhe startet in diesem Herbst und wird für alle im Jahr 2025 ermöglicht. Hierfür danken wir dem Staatssekretär Dr. Diener.

Neue T-Shirts für das Einsatztraining

Demnächst können zwei schwarze T-Shirts mit dem Aufdruck Justiz bestellt werden. Diese Anregung aus dem Kreis der Bediensteten haben wir weitergegeben, das Ministerium hat diesem Wunsch nun zugestimmt. Über die Umsetzung werden wir weiter informieren.



Foto: Muscular fit man in a black T-shirt | olegphotor / stock.adobe.com

Terminhinweise 2025

28.03.2025 BSJ Generalversammlung

14.05.2025 Personalratswahlen, bitte den BSJ wählen!

Markus Wollscheid
BSJ Landesvorsitzender

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum Ende des Jahres möchte ich ein Resümee ziehen und die Frage erlauben, was hat der BSBD Landesverband Sachsen im Verbund mit dem SBB und dem DBB erreicht?

Dazu möchte ich vier Erfolge benennen:

1. Die Übernahme der Tarifiergebnisse für den Bereich der Beamten mit den zusätzlichen Besoldungsbestandteilen, um eine amtsangemessene Alimentation zu erreichen.
2. Der Anwärtersonderzuschlag im AVD ist verstetigt.
3. Die Einführung der freien Heilfürsorge für den AVD ist endlich gelungen.
4. Im Merkblatt zum äußeren Erscheinungsbild sind die nicht mehr zeitgemäßen und willkürlichen Einschränkungen zur Zulassung für den Vorbereitungsdienst durch sichtbare Tattoos verschwunden, auch weil es keine rechtliche Grundlage dafür gab.

Und was ist weiter offen? Auch hier möchte ich beispielhaft vier Schwerpunkte aufzählen:

Die Hebung des Wachtmeisterdienstes in die Laufbahngruppe 1.2 mit Ausbildung und Besoldung ab A 6. In der Priorisierung ist dabei allen voran diese Situation der Wachtmeister/innen weiter und nachdrücklich zu benennen. Es ist ein Unding, dass auch im Jahr 2025 ein/e Wachtmeister/in in Gera zur Laufbahngruppe 1.2 gehört, der in Zwickau zur Laufbahngruppe 1.1, nur weil eine Landesgrenze zwischen den beiden Städten liegt. Im Anbetracht der Anforderungen und der Verantwortung des Wachtmeisterdienstes muss der thüringische Weg für die sächsische Politik Ansporn und Aufgabe werden.

Sinnvolle Maßnahmen zur Sicherheit unserer Bediensteten hier z. B. grundsätzlich die kleine Meldesperre für alle am Gefangenen tätigen Bediensteten (AVD und Wachtmeister/innen) – fehlen nach wie vor. Dem Schutz und der Beachtung der Situation dieser Bediensteten, die direkt mit Gefangenen arbeiten vom Stationsdienst, dem Wachtmeisterdienst im Gericht bis zum Abteilungsleiter muss endlich dahingehend Rechnung getragen werden, dass

mit den Kommunalbehörden eine einheitliche Handlungsweise zur Auskunftssperre vereinbart wird. Nach den Besuchen von politisch eher radikalen Kräften bei Politikern zu Hause und dem allgemein raueren Ton sollte dies Grundsatz sein, bevor etwas passiert. Des Weiteren gehört auch eine regelmäßige Fortbildung in Deeskalation und EST verbindlich und in einer entsprechenden Qualität dazu. Hier kann der Vollzug vom Wachtmeisterbereich lernen.

Eine regelmäßige Verstetigung der Ausbildungszahlen wurde nicht erreicht, die Absenkung auf 60 AVD-Stellen/Jahr wird aus unserer Sicht und mit Blick auf die mittel- und langfristige Demografie kritisch gesehen. Wiederholt hört man die Aussage: Es gab noch nie so viele Bedienstete und so wenig Gefangene, aber ist das die richtige Betrachtungsweise? Es kommt nicht auf die absolute Zahl der Bediensteten an, sondern, wie viele davon auf Station, der Torwache, dem Besuch oder im Fahrdienst tatsächlich ankommen! Eine ehrliche Analyse, wie viele Bedienstete wir in Zukunft benötigen, auch und vor allen mit Blick auf die neue Anstalt in Zwickau und den weiteren Ausbau eines Wohngruppenvollzuges ist überfällig. Eine Wohngruppe mit 12 – 15 Gefangenen im Jahr 2025 muss ebenso besetzt sein, wie eine Station von 80 – 100 Gefangenen in den 90-iger Jahren. Wenn wir dies als Anspruch für einen modernen Behandlungsvollzug definieren, muss auch die bisherige Methodik der Bedarfserhebung entsprechend überdacht werden.

Subjektiv ist die Wertschätzungskampagne der sächsischen Staatsregierung am Vollzug vorbei gegangen. Man sieht das oft bei dem Empathie befreiten Umgang mit betroffenen Bediensteten nach Vorkommnissen.

Während in anderen Ländern über eine Zahlung von Verletztengeld nach Übergriffen nachgedacht wird, muss der betroffene Bedienstete in Sachsen noch darum kämpfen, seine beschädigte Ausrüstung ersetzt zu bekommen. Aber auch die Tatsache, dass der/die Anwärter/in weiterhin für den Aufenthalt in Niederbobritzsch mit bis zu 1.000,- Euro in Vorleistung gehen muss, anstatt diese Zwischenfinanzierung durch die Auszubildenden endlich zu beenden und direkt abzurechnen. Vom erheblichen verwaltungstechnischen Mehraufwand zu schweigen, dieses Thema wurde schon so oft besprochen. Die Verantwortlichen bekunden stets den Willen zur Veränderung und tun es dann aber doch nicht.



Foto BSBD Sachsen

Die Liste ist nicht abschließend, ein Antrittsbesuch durch den BSBD Sachsen bei der neuen politischen Führung im Justizministerium und bei den rechtspolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen muss zeitnah erfolgen, um all die genannten Punkte aufzuzeigen, anzustoßen und regelmäßig nachzufragen. Es bleibt also auch 2025 viel zu tun, um unsere Interessen durchzusetzen.

Ich bitte und hoffe dafür auf Eure Unterstützung.

Die Landesleitung des BSBD Sachsen und ich ganz persönlich wünschen Euch und Euren Angehörigen ein erfolgreiches und gesundes neues Jahr 2025.

Mit besten Grüßen
Thomas Porr
Landesvorsitzender

„Diese Fußspuren sind riesig!“

Matthias Bernhardt zieht sich aus dem Vorstand des OV Torgau zurück!

Mit dem Generationswechsel im OV Torgau nimmt sich ein Urgestein des BSBD Sachsen aus der aktiven Arbeit im Ortsverband, wie es wahrscheinlich nur noch wenige gibt. Der Kollege Matthias Bernhardt, der zur Wahl des neuen OV im August dieses Jahres nicht wieder angetreten ist, war nicht nur ein einfacher OV-Vorsitzender.

Bereits im Jahr 1996, als ich im Rahmen meiner Ausbildung in der JVA Torgau als Wechselanstalt für die Straftaft meinen Dienst angetreten habe, war Matthias unter dem Namen „Glück auf“ in der gesamten Anstalt ein Begriff und bereits damals seit fünf Jahren im Ortsverband organisiert. Über unzählige Jahre hat er den Torgauer Ortsverband auch geleitet, in ruhigen, aber auch in unruhigen Zeiten geführt, und sich dabei nie verbogen. Mir ist auch erst neulich richtig bewusst geworden, dass Matthias allein über 80 Mitglieder für den Verband geworben hat, das ist für sich schon ein Alleinstellungsmerkmal des Kollegen.

Darüber hinaus hat er den Landesverband stets unterstützt und ist auch derzeit noch einer unserer beiden Kassenprüfer. Auch in dieser Funktion zeigt er die notwendige Klarheit und Genauigkeit, wenn es darum

geht, der Landesleitung im Umgang mit dem Geld der Mitglieder auf die Finger zu schauen. Als Personalrat in der JVA Torgau war er stets ein streitlustiger und unbequemer Geist für jede Anstaltsleitung.

Die Tatsache, dass er stets gegen jedes von ihm wahrgenommene Unrecht vorgeht, egal wen er vor sich stehen hat, mag oft anstrengend sein. Ich finde aber, es braucht auch in Zukunft solche Geister, bringen Sie doch – zumindest – mich dazu, Entscheidungen oder auch schon lange gelebte Selbstverständlichkeiten noch einmal zu hinterfragen und auch in Zweifel zu ziehen. Das zeigte sich auch im letzten Jahr, als er keinen Hehl daraus machte, dass er sich Sorgen um die Zukunft des OV Torgau machte, wenn er nicht mehr in verantwortlicher Position ist, aber auch, was mit der Arbeit unserer Interessenvertretung passiert, wenn populistische oder gar radikale Kräfte einwandern könnten. Nicht immer waren die teils hitzigen Diskussionen auch zielführend, aber stets von der Sorge um den Verband getragen.

Ich wünsche dem OV Torgau mit dem neuen Vorstand und natürlich auch uns als Landesverband, dass wir einen gemeinsamen



Foto BSBD Sachsen

Weg entwickeln können, auf die langjährigen Erfahrungen des Kollegen Matthias Bernhardt auch in Zukunft zurückgreifen zu können, wünsche ihm vor allem Gesundheit und bedanke mich bei ihm für die nicht hoch genug zu schätzende Arbeit für unseren Landesverband und den Ortsverband Torgau.

Thomas Porr
Landesvorsitzender BSBD e.V.
LV Sachsen



Foto: songwut / stock.adobe.com

Der Kapitän geht von Bord

Abschied nach fast drei Jahrzehnten Anstaltsleitung in der JVA Leipzig mit Krankenhaus.

Nach nunmehr fast drei Jahrzehnten übergibt der Anstaltsleiter das Steuerruder an seinen Nachfolger Carsten Lange. Am 01.11.1994 hatte Rolf Jacob die damalige Zweigstelle Alfred-Kästner-Straße der ehemaligen Strafvollzugseinrichtung Leipzig übernommen.

Am 08.09.2001 erfolgte dann der Umzug mit 361 Gefangenen in die Leinestraße 11, dem Gelände des ehemaligen Vollzugskrankenhauses. Kein leichtes Unterfangen, aber gut vorbereitet und ohne Vorkommnisse realisiert, dank exzellenter Planung durch Kollegen Fuhrmann, der heute als Vollzugsabteilungsleiter tätig ist.

Die Übernahme einer Leitungsfunktion im Justizvollzug war für einen Staatsanwalt sicher keine leichte Entscheidung, aber bereut habe er sie niemals, so Herr Jacob in seiner Abschlussrede.

Zahlreiche schöne Momente, wie die Eröffnung der neuen Sporthalle und dem Neubau des Vollzugskrankenhauses standen aber auch kritischen Situationen gegenüber, so ein Brand im JVKH im Jahr 2005, eine Demonstrativdachbesteigung der Sporthalle durch einen Untersuchungsgefangenen, Verbarrikadierungen, finale Suizidversuche und der medienträchtige Suizid des terrorverdächtigen Gefangenen Al-Bakr Oktober 2016. Dieses Ereignis hat wohl alle Mitarbeiter nachhaltig geprägt, insbesondere die teilweise unseriöse Berichterstattung der Medien. Gemeinsam mit dem damaligen Justizminister Gemkow hat Kollege Jacob das Geschehen sachlich aufgearbeitet und seine Mitarbeiter gegen alle Medienangriffe verteidigt.

Herr Jacob betonte in seiner Rede, dass die stabile Leitung der JVA Leipzig mit Krankenhaus nur durch die gute Zusammenarbeit und Unterstützung vieler Kolleginnen und Kollegen, aber auch Partner wie die Polizei und örtliche Justiz möglich war.

Die wichtigste Unterstützung in all den Jahren habe er jedoch von seiner Ehefrau erhalten, die trotz voller Berufstätigkeit und

zwei temperamentvollen Söhnen ihm stets den Rücken freigehalten hat.

In seiner Rede galt sein Dank auch seinen ehemaligen Kolleginnen und Kollegen, die ihn in Laufe seiner Tätigkeit begleitet haben und dass man als Behördenleiter durchaus im Einzelfall andere Interessen haben kann, als die vorgesetzte Behörde und nur wenn eine Kompromissbereitschaft auf beiden Seiten vorhanden ist, es zu einer erfolgreichen Zusammenarbeit kommt.

Interessant war in diesem Zusammenhang, dass er in seiner Dienstzeit sechs Justizminister und eine Justizministerin erlebt habe, wobei die beiden, leider schon verstorben, Abteilungsleiter Herr Preusker und Herr Schmid, nachhaltig in Erinnerung geblieben sind.

Als sehr beeindruckend und originell bezeichnet er ein besonderes Abschiedserlebnis. Die Kollegen hatten eine Verhaftung zu Hause mit Einlieferung in die Anstalt und den Gang des Gefangenen in der Vollzugsanstalt an seinem Beispiel organisiert. Dabei hatte er sich als sehr widerspenstiger Gefangener, der seine Rechte genau kannte, gezeigt. Am Ende musste sogar noch ein Psychiater zur Rate gezogen werden. Letztendlich konnte er dann doch vorzeitig entlassen werden.

Es ist anzumerken, dass die Akteure in ihren Funktionen alle echt waren und ihre Rolle mit großem Engagement gespielt haben.

Herr Jacob hatte noch ein paar Anregungen für den Vollzug. Sachsen sollte nach dem Vorbild von Berlin konkrete Schritte zur Teilhabe der Gefangenen an der digitalen Welt unternehmen, wobei die Mobilfunkunterdrückung aus seiner Sicht ein Holzweg sei.

Weiterhin fand er, dass in Zeiten der Klimaveränderungen das Betreiben eines kühl-schranks im Haftraum möglich sein muss.

Im Interesse der Entwicklung des Zusammengehörigkeitsgefühls im sächsischen Justizvollzug (analog dem Tag der Sachsen) sollte jede Anstalt im Wechsel einen Tag der offenen Tür mit Sport und Spiel oder mit Kulturveranstaltung für Bedienstete



Foto BSBD Sachsen

und Angehörige ausrichteten. Das gab es schon mal in Sachsen.

Vielleicht dient dies auch der Nachwuchsgewinnung. Natürlich nur, wenn die Eltern den Job empfehlen können.

Mit seinem besonderen Dank an seine derzeitig engsten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beendete der Kapitän seine emotionale Rede und wünschte der grünen Justizvollzugsanstalt Sachsens, worauf er immer mit Stolz hingewiesen hatte, eine möglichst störungsfreie und positive Entwicklung.

Er wünschte seinem Nachfolger, Herrn Carsten Lange, viel Erfolg und übergab ihm symbolisch das Kommando.

Der BSBD wünscht Herrn Jacob für seinen (Un)ruhestand alles Gute, beste Gesundheit und noch viele schöne Jahre im Kreise seiner Angehörigen.

Renato Lüpke
Redakteur Vollzugsdienst



Offizielles Schreiben von der Bundesleitung vom 11. Oktober 2024

An die
Landesbünde und Mitgliedsgewerkschaften
des dbb beamtenbund und tarifunion



dbb
beamtenbund
und tarifunion

Absehbare Beitragsanpassungen auch in der PKV zum 1. Januar 2025

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in vielen Bereichen werden die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes mit Kostensteigerungen belastet. Auch der Gesundheitsbereich ist davon nicht ausgenommen. Viele Versicherte der Privaten Krankenversicherung (PKV) werden in den nächsten Tagen und Wochen von ihrer Versicherung darüber informiert, dass in ihrem Tarif zum 1. Januar 2025 eine spürbare Beitrags-erhöhung in der Krankenversicherung erforderlich sein wird.

Hinsichtlich der Höhe der absehbaren Kostensteigerungen geht der Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. im Schnitt von einer Beitragsanpassung der Beiträge zur privaten Krankenversicherung, die zum 1. Januar 2025 erfolgen soll, von bis zu ca. 18 % aus. Rund ein Drittel der Versicherten wird keine Anpassung der Beiträge erhalten. Bezogen auf sämtliche Versicherten wird die Anpassung im Durchschnitt 12 % betragen.

Die Anpassungen können im Einzelfall je nach Tarif oder Zugangsalter unterschiedlich ausfallen. Betroffen sind auch die Versicherten in den beihilfekonformen Restkostenversicherungen.

Im Gegensatz zu den Beiträgen zur privaten Krankenversicherung werden die Beiträge zur Privaten Pflegeversicherung zum 1. Januar 2025 nicht erhöht.

Zum Hintergrund von Beitragsanpassungen und zur Einordnung dieser Anpassungen sollen folgende Informationen beitragen:

Die Ursachen der Beitragserhöhung liegen in den zuletzt stark angestiegenen Kosten für die medizinischen Leistungen. Größter Faktor sind dabei – wie auch in der Gesetzlichen Krankenversicherung – die Behandlungen im Krankenhaus. So sind allein die Leistungsausgaben für allgemeine Krankenhausleistungen im Jahr 2023 um 13,5 % gestiegen – diese Zunahme setzt sich auch im Jahr 2024 fort.

Zum weiteren Hintergrund sind unter anderem die Entwicklung der Tarifgehälter in der Krankenpflege sowie höhere gesetzliche Mindestvorgaben zum Pflegepersonal beachtlich.

Zudem verzeichnen die Privaten Krankenversicherungen eine deutliche Fallzahlsteigerung bei elektiven Eingriffen, zum Teil als Nachholeffekt der Coronapandemie und starke Anstiege bei den Arzneimittelausgaben.

Zur Beitragskalkulation der PKV-Unternehmen ist weiter wichtig, dass die Leistungsausgaben langfristig nach heutigen Preisen kalkuliert sind und hierfür die entsprechenden Alterungsrückstellungen gebildet werden. Mit den so erhöhten Beiträgen werden in erheblichem Umfang zusätzliche Rücklagen für die im Alter der Versicherten höheren Krankheitskosten aufgebaut.

Bei Vergleich der Beitragsentwicklungen GKV/PKV weist der Verband der Privaten Krankenversicherung darauf hin, dass inklusive der absehbaren Erhöhungen zum 1. Januar 2025 die mittel- und langfristige Entwicklung der PKV-Beiträge sowohl in absoluter Höhe als auch im langfristigen Vergleich moderater ausfällt als in der GKV. Dies gilt für die entsprechende Entwicklung der GKV-Beiträge an der Beitragsbemessungsgrenze und für Durchschnittsverdiener der GKV.

Anpassungen können und müssen zudem durch eine langfristige Betrachtung erfasst und verglichen werden, da die gesetzlichen Vorgaben für die private Krankenversicherung zu einer unregelmäßigen Beitragsentwicklung führen. Die PKV-Beiträge dürfen nur nach überschreiten von vorgegebenen Schwellenwerten an die tatsächliche Kostenentwicklung angepasst werden. Dadurch „staut“ sich Anpassungsbedarf über mehrere Jahre auf – und muss dann durch hohe Einzelschritte erfolgen. Aus Sicht des dbb beamtenbund und tarifunion wird daher eine Verstetigung der Beitragsanpassung angeregt. Dieser Ansatz ist aber bisher von der Politik nicht aufgegriffen worden.

Mit kollegialen Grüßen

Waldemar Dombrowski
Zweiter Vorsitzender
Fachvorstand Beamtenpolitik



Wirtschaftlichkeit der Verwaltung des Justizvollzuges

Zu den Bemerkungen des Landesrechnungshofes von 2024

Unter Punkt 18 der Bemerkungen 2024 des Landesrechnungshofes (LRH) wird infrage gestellt, ob die Verwaltungsbereiche der JVA'en wirtschaftlicher strukturiert werden könnten: „Das Justizministerium sollte die Verwaltungsbereiche neu strukturieren und ihre Wirtschaftlichkeit verbessern. Den Ansatz anderer Länder, gleichartige Verwaltungsaufgaben einrichtungsübergreifend zu erledigen, muss das Justizministerium prüfen. [...]“ Im Folgenden werden die Anmerkungen einfachheitshalber weitgehend zitiert.

Lagedarstellung des LRH

Der Aufbau der Verwaltungsbereiche beruht auf einem Organisationserlass von 1985 (OrgJVA). Dieser sieht für jede Justizvollzugseinrichtung einen in Sachgebiete untergliederten Verwaltungsbereich mit gleichartigen Aufgaben vor. Dazu gehören beispielsweise die Hauptgeschäftsstelle, die Eigengeldstelle, die Arbeitsverwaltung und die Bauverwaltung. In den Justizvollzugseinrichtungen des Landes gab es 2023 insgesamt Mitarbeiter mit einem Beschäftigungsumfang von 1.027,10 Vollzeitäquivalenten (VZÄ), davon wurden im Verwaltungsbereich 90,78 VZÄ eingesetzt. Je nach Größe der Einrichtung liegt die Anzahl der VZÄ in der Verwaltung zwischen 3 (JVE Itzehoe) und 26 (JVE Lübeck). Der Organisationserlass gibt für bestimmte Aufgaben die erforderliche Qualifikation vor: Beispielsweise sollen die Leitungen der Sachgebiete in der Regel Beamte des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes sein.

Weitere Vorgaben zum Aufbau von Organisationseinheiten enthält die Gemeinsame Geschäftsordnung für die Staatskanzlei und die Ministerien des Landes Schleswig-Holstein vom 2. Dezember 2021. Sie sieht u. a. vor, dass Organisationseinheiten ausreichend groß und in wenige Hierarchiestufen untergliedert sein sollen. Eine Organisationseinheit sollte demnach aus mindestens fünf Personen bestehen. Die Rechnungshöfe empfehlen für die unteren Landesbehörden grundsätzlich eine Leitungsspanne von 1:12. Angesichts der heterogenen Struktur in Schleswig-Holstein sollte dort, wo derartige Leitungsspannen nicht erreicht werden können, eine Zusammenlegung der Verwaltungsbereiche geprüft werden.

Der LRH stellt einen Dissens zwischen dem Ist-Zustand in den JVA'en und der bestehenden Regelungslage fest. Zum Beispiel weise keines der Organigramme aller sieben Justizvollzugseinrichtungen eine Eigengeldstelle aus, wie in der OrgJVA vorgeschrieben, alle wiederum weisen eine dezentrale IT-Stelle auf, die die OrgJVA aber nicht vorsieht. Festgestellt wurde außerdem, dass die Führungsspanne nicht wie empfohlen regelmäßig 1:12 betrage, sondern ca. 1:5. Ebenso wurde angeführt, dass auch 28 Beamte des allgemeinen Vollzugsdienstes, zumindest mit einem Teil ihrer Arbeitszeit, im Verwaltungsbereich eingesetzt sind. Einer der angegebenen Gründe: Die Anzahl der Beschäftigten im Verwaltungsbereich der JVE sei zu gering, um die Aufgaben zu bewältigen.

Der LRH schlussfolgert Wirtschaftlichkeitsdefizite

Nach dem Organisationserlass ist in jeder JVA ein Verwaltungsbereich zu errichten. Dies führt in Kombination mit der Zahl der vorgegebenen Sachgebiete zu kleinen Organisationseinheiten. Daraus resultiert eine entsprechend hohe Zahl von Führungskräften. Deren Tätigkeit wird in der Regel höher vergütet, was wiederum die Personalausgaben erhöht. Hinzu kommt, dass kleine Einheiten Personalausfälle etwa durch Erkrankungen schwerer ausgleichen können als größere Einheiten. Im Ergebnis sind kleine Organisationseinheiten weniger wirtschaftlich als größere.

Deutlich werden die Wirtschaftlichkeitsdefizite auch beim Einsatz der Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes im Verwaltungsbereich:

- Diese verfügen über eine zusätzliche fachtheoretische Ausbildung mit Schieß-, und Pfeffersprayausbildung sowie waffenloser Selbstverteidigung und erhalten eine höhere Eingangsbeholdung als Verwaltungskräfte,
- sie können fünf Jahre früher in Pension gehen als ihre Kollegen in der Verwaltung und
- falls sie auch im Vollzugsdienst tätig sind, erfolgt dies in der Regel im Wechselschichtdienst. Dadurch kann sich ihre Arbeitszeit im Vergleich um bis zu fünf Wochenstunden reduzieren.

Das Justizministerium bezweifelt, dass sich Wirtschaftlichkeitsdefizite durch den Einsatz von Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes im Verwaltungsbereich ergeben können. In der Regel betreffe die genannte Konstellation auch nur die kleineren Einrichtungen. Dort sei eine Betrauung dieser Beamten mit einem geringen Anteil an Verwaltungsaufgaben erforderlich, um den 24/7-Betrieb sicherzustellen.

Der LRH bleibt dabei: Gerade im Falle eines früheren Pensionseintritts und aufgrund der Stundenreduzierung im Falle von Wechselschichtdienst können sich Wirtschaftlichkeitsdefizite ergeben. Die Thematik betrifft auch nicht lediglich die kleinen Einrichtungen. Unter anderem in der größten Einrichtung (JVE Lübeck) nehmen fünf Beamte des allgemeinen Vollzugsdienstes mit 100 Prozent ihrer Arbeitszeit Verwaltungsaufgaben wahr.

Schließlich wurde wieder auf Möglichkeiten von Personaleinsparungen durch Aufgabenbündelungen eingegangen: Eine entscheidende organisatorische Änderung ist 2024 für die Personalverwaltung geplant. Personalangelegenheiten bearbeiten bislang sowohl die JVE als auch das Justizministerium. Künftig sollen die JVE alle Personalangelegenheiten grundsätzlich selbst bearbeiten. Das Justizministerium will so Verzögerungen und Doppelarbeit vermeiden. Inwieweit die Änderung zu schnelleren Abläufen und einer höheren Qualität bei der Bearbeitung von Personalangelegenheiten führt, bleibt im Ergebnis abzuwarten.

Handlungsempfehlungen des LRH für das MJG

Das Justizministerium muss prüfen, ob und wie die derzeit bestehenden Strukturen und Prozesse in den Verwaltungsbereichen wirtschaftlicher ausgestaltet werden können. Dies erfordert eine umfassende Aufgabenkritik, die der LRH als Daueraufgabe ansieht. Beachten muss das Justizministerium dabei insbesondere folgende Gesichtspunkte:

- Ein qualifikationsgerechter Personaleinsatz ist zu gewährleisten. Der Einsatz von Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes im Verwaltungsbereich sollte vermieden werden.

■ Beim organisatorischen Aufbau ist auf eine angemessene Größe von Organisationseinheiten und eine sachgerechte Leitungsspanne für Führungskräfte hinzuwirken.

Unter Berücksichtigung der fortschreitenden Digitalisierung sollte das Justizministerium zudem die Möglichkeiten der Aufgabenbündelung verstärkt in den Blick nehmen. Der LRH verweist in diesem Zusammenhang auf die hessische Justizverwaltung. Diese betreibt bereits das Verwaltungs-Competence-Center im Justizvollzug Hessen. Dieses übernimmt u. a. folgende Verwaltungsaufgaben für den gesamten Justizvollzug: Personal- und allgemeine Verwaltung, Rechnungswesen, Verwaltung von Gefangenengeldern.

Ob ein solches Modell Vorbild für Schleswig-Holstein sein kann, sollte das Justizministerium prüfen.

Das Justizministerium teilt mit, dass es den Organisationserlass novellieren will. Leitlinie bei der Überarbeitung werde die weitgehende Eigenverantwortlichkeit der Einrichtungen und die Beschränkung des Justizministeriums auf konzeptionelle Aufgaben sein. Einige Verwaltungsaufgaben seien bereits gebündelt worden, etwa die Bearbeitung ruhegehaltfähiger Dienstzeiten, der Dienstunfälle sowie von Widersprüchen. Weitere Bündelungen seien mit voranschreitender Digitalisierung möglich. Solche Bündelungen sollten allerdings in den bestehenden Strukturen erfolgen, die Errichtung eines eigenen Verwaltungs-Competence-Centers sei nicht sinnvoll.

Der LRH begrüßt die Bereitschaft des Justizministeriums, den Organisationserlass zu überarbeiten. Die Verwaltung im Justizvollzug wird durch weitere Aufgabenbündelungen wirtschaftlicher werden. Die Bündelung in den bestehenden Strukturen zu realisieren, ist aus Sicht des LRH dabei ein denkbarer Weg.

Anmerkungen des BSBD

Alleine aus den Bemerkungen des Landesrechnungshofes wird keine Strukturreform für die Verwaltungsbereiche der Justizvollzugsanstalten resultieren. Sollten in naher oder ferner Zukunft entsprechende Reformen erfolgen, bedarf es weitaus differenzierterer und interdisziplinärer Betrachtungen – unter Einbeziehung der Mitbestimmungsgremien und Berufsverbände. Wenn es im Zuge der voranschreitenden Digitalisierung dazu kommen sollte, werden wir dafür sorgen, dass die Interessen der Beschäftigten dabei nicht zu kurz kommen

– da reden wir aber drüber, wenn es soweit ist. Trotzdem ist zu den Ausführungen des LRH einiges anzumerken.

Die OrgJVA bedarf einer grundlegenden Überarbeitung. Die Aufgabenbündelung der Eigengeld- und Zahlstellen hat sich bewährt. Die Erforderlichkeit dezentraler IT-Stellen ist in Zeiten der Digitalisierung wohl kaum infrage zu stellen. Entsprechend bedarf es dort angesiedelte VZÄ.

Die „hohe Zahl“ der Führungskräfte in den Verwaltungsbereichen der JVA'en ist sachlich begründet. In den drei großen JVA'en Lübeck, Neumünster und Kiel sind in der Verwaltung jeweils vier bis sechs Dienstposten für die Laufbahn des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes vorgesehen (bspw. Verwaltungsdienstleitung, Leitung der Hauptgeschäftsstelle, Leitung der Wirtschaftsverwaltung, Leitung des Vollzuglichen Arbeitswesens). Die Dienstpostenbewertung ergibt sich aus der abstrakten Aufgabenbewertung, nach der Tarifbeschäftigte entsprechend eingruppiert werden. Die Leitung der Hauptgeschäftsstelle vertritt i.d.R. die Verwaltungsdienstleitung, der als Teil der Dienststellenleitung die Verantwortung für Personalfragen grundsätzlicher Bedeutung obliegt. Die Leitung der Wirtschaftsverwaltung und die Leitung des Vollzuglichen Arbeitswesens nehmen die Eigenschaft der Fachvorgesetzten für die Bediensteten der Wirtschafts- bzw. Arbeitsbetriebe wahr. Die Zahl überschreitet die der empfohlenen Führungsspanne (1:12) i.d.R. stark. Diese Erwägungen bleiben vom LRH unberücksichtigt.

Das 28 Bedienstete des allgemeinen Vollzugsdienstes in den Verwaltungsbereichen eingesetzt sind, ist teilweise auch dadurch begründet, dass im Zuge der Prävention einer Dienstunfähigkeit leidensgerechte Arbeitsplätze geschaffen bzw. besetzt werden. Sofern das Land beabsichtigt, dem entgegenzuwirken, ist die bestehende Regelungslage (Verwaltungsvorschriften, diverse Erlasse) anzupassen. Auch hier mahnen wir aus gewerkschaftlicher Sicht an, haushaltspolitische Einsparungen immer gründlich mit dem Präventionsgedanken abzuwägen.



Hierzu EXKURS: Nr. 2.2 VV zu §§ 26, 27, 29 BeamStG

Für die Beurteilung der Dienstunfähigkeit ist auf die jeweilige Person und ihr Amt abzustellen; Prüfungsmaßstab ist nicht allein der derzeitige Dienstposten, sondern das abstrakt-funktionelle Amt. Das Amt im abstrakt-funktionellen Sinn umfasst alle bei der Beschäftigungsbehörde dauerhaft eingerichteten Dienstposten, auf denen die Beamtin oder der Beamte amtsangemessen beschäftigt werden kann. Daher setzt Dienstunfähigkeit voraus, dass bei der Beschäftigungsbehörde kein Dienstposten zur Verfügung steht, der dem statusrechtlichen Amt der Beamtin oder des Beamten zugeordnet und gesundheitlich für sie oder ihn geeignet ist. Entscheidend sind die Auswirkungen des körperlichen Zustandes oder anderer gesundheitlicher Gründe auf die Fähigkeit, die dem abstrakt-funktionellen Amt obliegenden Dienstpflichten zu erfüllen und damit auch die Auswirkungen auf den Dienstbetrieb. Zur Feststellung der Dienstunfähigkeit ist es daher erforderlich, dass in jedem Einzelfall das gesamte Spektrum der in Betracht kommenden Umstände festgehalten und gewürdigt wird. Hierzu gehört neben dem Beschwerde- oder Krankheitsbild der zu beurteilenden Person auch das Anforderungsprofil des von ihr derzeit ausgeübten Amtes.

Die vorzeitige Pensionierung der teildienstunfähigen Bediensteten würde zudem mit zusätzlichen Kosten für das Land einhergehen, da dann neben den Personalkosten für die Person, die den Dienstposten stattdessen bekleidet, auch die Versorgungskosten für die frühpensionierte Person fällig wären. Ein positiver Saldo würde sich allenfalls abzeichnen, wenn die Stelle der frühpensionierten Person nicht nachbesetzt wird – und das kann nicht die Lösung des Problems sein.

Zu guter Letzt sei angemerkt, dass die Delegation der Personalbefugnisse bisher zu einer einseitigen Mehrbelastung der Hauptgeschäftsstellen in den JVA'en und der örtlichen Personalräte geführt hat. Hier bedarf es im Zuge der Evaluation des Erlasses einer kritischen Betrachtung.

Henry Malonn
Stellvertretender Landesvorsitzender

Zur geplanten Gerichtsstrukturreform

BSBD solidarisiert sich mit den Beschäftigten der Gerichte

Im Zuge des Sparhaushaltes 2025 hat die Landesregierung beschlossen, die bisher bestehenden Arbeits- und Sozialgerichte im Land nach dem Vorbild der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu zentralisieren. Außerdem soll das MJG prüfen, ob perspektivisch auch die Zusammenlegung- bzw. Auflösung einiger Amtsgerichte aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgen kann.

BSBD solidarisiert sich

Bereits 2010 hat der damalige Justizminister Emil Schmalfuß (parteilos) Hals über Kopf die Schließung der Justizvollzugsanstalten Flensburg und Itzehoe verkündet. Gleiches Vorgehen sehen wir jetzt von der amtierenden Justizministerin Prof. Dr. Kerstin von der Decken (CDU) bei den Fachgerichten – und perspektivisch auch bei den Amtsgerichten.

Wieder wird etwas unfundiert am Schreibtisch „ausgetüftelt“ und für gut befunden, ohne die Beteiligten mitzunehmen oder mit in den Entscheidungsprozess einzubinden. Die Gewerkschaften und die Mitbestimmungsgremien auf örtlicher Ebene und in der Stufenvertretung wurden über die Tagespresse und einer nur kurz zuvor herausgegebenen Information an die Beschäf-

tigten vor vollendete Tatsachen gestellt. In der Pressemitteilung des Ministeriums für Justiz und Gesundheit heißt es: „Es handelt sich um Veränderungen, die auch die privaten Lebensgestaltungen tangieren – im Negativen wie im Positiven.“ Das ist so nicht richtig: Für die Beschäftigten gibt es schlicht rein gar keine positiven Aspekte! Das wird wohl auch der Grund sein, weshalb auf die sogenannten positiven Aspekte nicht näher eingegangen wurde. Wertschätzung, wie von der Ministerin häufig gepredigt, sieht anders aus!

Die weite Entfernung für Anreisende wird dazu führen, dass Anhörungen fernab der Geschäftszeiten stattfinden müssen. Die Landesregierung degradiert die Förderung strukturschwacher oder ländlicher Regionen damit zu einer „inhaltslosen Worthülle“. Die Erreichbarkeit der Gerichte muss für alle Bürgerinnen und Bürger verhältnismäßig bleiben.

dbb und seine Gewerkschaften greifen ein

Am 14. Oktober 2024 lud von der Decken die unter dem Dach des dbb organisierten Justizgewerkschaften schließlich zu einem gemeinsamen Gespräch, um die Gerichtsstrukturreform zu erörtern. Auch der BSBD war vertreten, um sich solidarisch zu zeigen

und zu intervenieren, sofern die Schließung oder Zentralisierung der JVA'en auch nur im Ansatz thematisiert wird. Hier heißt es, aufatmen: Die Ministerin erkennt, dass hier angesichts der Belegungssituation nicht gespart werden kann. Eher bräuchten wir mehr Anstalten.

Das Argument, es würde sich um eine Haushaltsentscheidung handeln, die vertraulich herbeigeführt wird, lässt der dbb sh nicht gelten, da die Beschlüsse für den Haushalt 2025 gar keine Rolle spielen. Warum wurde der Beschluss im Rahmen der Haushaltspressekonferenz 2025 verkündet, statt zunächst das Gespräch mit Betroffenen zu suchen, um eine auch für sie akzeptable Lösung auszuloten?

Für den dbb sh ist es unverzichtbar, dass bei Reformprozessen Nachteile für die Beschäftigten so weit wie möglich vermieden werden. Dazu gehören auch Maßnahmen zur sozialen Abfederung. Die Landesregierung ist gut beraten, solche Regelungen und einen grundsätzlichen Fahrplan für die gesamte Landesverwaltung zu schaffen. Zu bedenken ist auch, dass ein Rückzug aus der Fläche für viele Beschäftigte ein zwingender Anlass wäre, ihre Arbeitszeit zu reduzieren, um längere Fahrtzeiten auszugleichen. Außerdem drohen Personalabwanderung und neue Probleme bei der Gewinnung von Nachwuchskräften, da das Potenzial aufgebener Standorte verloren geht.

Jetzt gilt es, den aktuellen Konflikt nicht weiter zu eskalieren, sondern verloren gegangenes Vertrauen zurückzugewinnen. Die Justizgewerkschaften des dbb haben starke Argumente gegenüber Justizministerin von der Decken vorgetragen. Sie sollte die Chance nutzen, die Schließung einzelner Gerichte zu überdenken oder zumindest, sofern überhaupt noch möglich, naheliegende Korrekturen vorzunehmen. Der dbb und seine Gewerkschaften werden den weiteren Prozess im Sinne der Beschäftigten mitgestalten.

Scharfe Kritik aus der Opposition

„Diese Von-oben-herab-Politik haben die Beschäftigten der Justiz nicht verdient!“ – argumentiert die SPD-Landtagsfraktion.



Beim Gespräch mit der Justizministerin (von links) Henry Malonn (BSBD), Kai Tellkamp (dbb Landesvorsitzender), Prof. Dr. Kerstin von der Decken (Justizministerin), Wolf-Dieter Müller (DJG), Lara Jensen, Marco Foran, Judith Aßmann (alle BDR)

Serpil Midyatli (MdL, Fraktionsvorsitzende) konkretisiert: „Die Arbeitsbedingungen werden sich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wegen des Umzugs und der längeren Fahrtwege vollständig ändern, sollten die Reformpläne umgesetzt werden. Es ist zu befürchten, dass viele von ihnen sich deshalb beruflich neu orientieren. Damit droht der Fachkräftemangel in diesem Bereich sich weiter zuzuspitzen.“ Auch Marc Timmer, justizpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, zeigt Verständnis für die Bediensteten und fasst die Situation hervorragend zusammen: „Einige würden sich schlicht einen neuen Job suchen. Es geht also um nicht mehr oder weniger als um die Funktionsfähigkeit der Justiz in Schleswig-Holstein.“

Die FDP-Fraktion hat eine rechtliche Prüfung der Sozialgerichte angekündigt und stellt die Interessen der Rechtssuchenden in den Fokus: „Ich halte es für unzumutbar, dass jemand aus Niebüll künftig 140 Kilometer fahren muss, weil das für ihn zuständige Sozialgericht in Neumünster ist“, so der justizpolitische Sprecher Bernd Buchholz. Die Rechtswegegarantie (Art. 19 Abs. 4 GG) sei gefährdet.

Doch nicht nur aus der Opposition erntet die Landesregierung Widerspruch: Auch Stimmen des Koalitionspartners der CDU, BÜNDNIS 90/Die Grünen, äußern sich kritisch: „Wir sehen die Justizstrukturreform weiter kritisch und werden genau hinschauen. Am Wichtigsten ist, dass zusammen mit

den Justizbeschäftigten nach Lösungen geschaut und die Sozialverträglichkeit in den Fokus gerückt wird“, sagt der Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses Jan Kürschner.

Ausblick

Die Gerichtsstrukturreform wird zeitnah im Innen- und Rechtsausschuss des schleswig-holsteinischen Landtages thematisiert. Dann müssen die Abgeordneten klar Flagge bekennen. Die Justizgewerkschaften des dbb werden am Ball bleiben und den Fokus in der Debatte immer wieder auf die Interessen der Beschäftigten legen.

Henry Malonn

Stellvertretender Landesvorsitzender ■

Beihilfeeinschnitt wirkt wie eine Besoldungskürzung

Zum vom Kabinett beschlossenen Haushaltsentwurf

Die Landesregierung plant im Zuge der Haushaltskonsolidierung für 2025, Einschnitte bei der Beihilfe für Landesbedienstete vorzunehmen und dazu die Beihilfeverordnung entsprechend anzupassen. Aus Sicht des BSBD Schleswig-Holstein ist das nicht ohne Weiteres hinnehmbar. Beihilfeeinschnitte bedeuten schlussendlich Reallohnverluste, die in der zurückliegenden Einkommensrunde vor einem Jahr nicht berücksichtigt wurden.

Insbesondere die Erhöhung des „Selbstbehalts“, sorgt beim BSBD und beim dbb sh für Unverständnis. Der ab der Besol-

dungsgruppe A 10 zum Tragen kommende Eigenanteil an den Beihilfekosten soll künftig – nach Besoldungsgruppen gestaffelt – zwischen 160 und 710 Euro jährlich betragen. Zu bedenken ist, dass diese Beträge zusätzlich zu den Kosten für die private Krankenversicherung anfallen, die für nicht von der Beihilfe gedeckten Aufwendungen abgeschlossen wird. Für aktive Beamtinnen und Beamte beträgt der Beihilfesatz 50 Prozent. Die zusätzliche finanzielle Belastung ist ein fragwürdiges Signal der Landesregierung, zumal mit der gerade erst beschlossenen Besoldungsanpassung die Einhaltung der sich aus der Verfassung

ergebenden Untergrenzen der Besoldung angestrebt wurde. „Das Bundesverfassungsgericht hat längst klargestellt, dass die vorgesehene Maßnahme wie eine Besoldungskürzung wirkt“, so der stv. dbb-Landesvorsitzende Tobias Schmiedeberg. Die Attraktivitätseinbußen wirken sich besonders bitter auf die Perspektiven für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, aus. Die Freude über die erste Beförderung nach A 10 wird durch den Einstieg in Einbußen infolge des Selbstbehalts getrübt, die nächste Beförderung nach A 11 bedeutet zusätzlich den Wegfall des mit 660 Euro ohnehin bescheidenen „Weihnachtsgeldes“ (Allgemeiner Betrag). Vielfach wiesen wir bereits darauf hin, dass die Perspektiven in der Laufbahn des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes gemessen an den Anforderungen an die Dienstposten schon jetzt viel zu gering sind, mit den beabsichtigten Maßnahmen werden Anreize, diese Laufbahn einzuschlagen, noch stetig geringer.

Die Maßnahmen werden auch von Familien, in denen Elternzeit oder Teilzeit praktiziert wird, als besondere Belastung wahrgenommen. Eltern mit Kindern müssen regelmäßige Arztbesuche wahrnehmen, insbesondere für Vorsorgeuntersuchungen. Diese anfallenden Kosten müssen zunächst vollständig getragen werden, bevor die Beihilfe greift. ■



Ein Licht am Horizont?

Ministerium antwortet auf Fragen zur Dienstbekleidungsordnung

Aufgrund einer Vielzahl von Berichten unserer Mitglieder über qualitative Mängel und stetig steigende Preise der Dienstbekleidung (siehe auch der VOLLZUGSDIENST 3/2024) stellte der BSBD im Juli eine Anfrage an das Ministerium für Justiz und Gesundheit, konkret an den Leiter der Abteilung II, Christoph Münch, wie mit den geschilderten Problemen künftig umgegangen wird. Die Antwort von Herrn Münch lässt darauf hoffen, dass sich Verbesserungen einstellen:

Frage 1: Ist geplant, den Dienstbekleidungszuschuss den Preissteigerungen des LZN entsprechend neu zu berechnen und schließlich zu dynamisieren (auch unter Berücksichtigung der hohen Rücksendungskosten)? Wenn nein, warum nicht und wie soll dann Reallohnverlusten wegen oben geschilderter Umstände entgegengewirkt werden?

Antwort: Im Rahmen der Überarbeitung der Dienstbekleidungsordnung ist für das kommende Jahr eine Überprüfung der Höhe des Dienstbekleidungszuschusses geplant. Die hierzu erforderlichen Haushaltsmittel sollen zum Haushalt 2025 angemeldet werden.

Frage 2: Sollen Maßnahmen ergriffen werden, um qualitative Standards der Dienstbekleidung dauerhaft zu gewährleisten bzw. vorhandene qualitative Mängel abzustellen? Wenn keine konkreten Maßnahmen ergriffen werden sollen, welche Vorgehensweise wird den Bediensteten beim Auftreten qualitativer Mängel der Dienstbekleidung empfohlen?

Antwort: Das LZN ist kontinuierlich bemüht, den qualitativen Standard zu verbessern. Dies ist jedoch nicht immer sofort umsetzbar, da das LZN auf von den Lieferanten gelieferte Qualitäten zunächst angewiesen ist. Gleichfalls spiegelt sich hierin auch die weltpolitische Lage wider, die zu Verzögerungen bei der Lieferung führen kann und einen Wechsel der Lieferanten erschwert. Dementsprechend kann es in einzelnen Fällen vorkommen, dass Standards nicht eingehalten werden können. Ich bitte daher die Bediensteten, sich bei Mängeln an das LZN zu wenden. Es ist zudem beabsichtigt, in den Anstalten die Probleme abzufragen



und auf dieser Grundlage an das LZN heranzutreten.

Frage 3: Ist beabsichtigt, den Umfang des Sortimentes auch für den Bereich des Justizvollzuges zu erweitern, um beispielsweise sicherzustellen, dass die Dienstbekleidung individuellen Passformen entspricht?

Antwort: Bereits jetzt können Bedienstete Maßanfertigungen für bestimmte Artikel aus dem Sortiment des LZN beziehen. Eine Ausweitung der individuellen Passformen auf weitere Artikel wird an das LZN herangetragen. Inwiefern eine Ausweitung des Artikelsortimentes erfolgen kann, muss von hieraus unter Einbeziehung der Justizvollzugsanstalten und der Abschiebungshafteinrichtung zunächst geprüft werden, um im zweiten Schritt auf das LZN zuzugehen. In welchem Umfang eine Ausweitung des Artikelsortimentes möglich ist, ist abhängig von einer Freigabe durch das sogenannte Kooperationsgremium. Das Kooperationsgremium besteht u. a. aus den Polizeiverwaltungen der Länder Bremen, Hamburg Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Die Justiz des Landes Schleswig-Holstein tritt dem LZN

gegenüber als Drittkäufer auf. Eine Freigabe von Artikeln für Drittkäufer erfolgt erst, wenn die Polizei mit dem jeweiligen Artikel deckend ausgestattet ist. Daher kann auch ein Unterschied zwischen dem Sortiment für die Polizei und der Justiz Schleswig-Holstein bestehen.

Anpassung der DKLO, mehr Haushaltsmittel, Abstellung qualitativer Mängel: Klingt erst einmal gut! Der BSBD wird hier am Ball bleiben und die weiteren Schritte des Ministeriums gewerkschaftlich begleiten. Die Abfragen in den Anstalten müssen dringend erfolgen, sodass sich im Ministerium ein umfassender differenzierter Blick über die Probleme gemacht werden kann. Wir fordern unsere Mitglieder auf, sich an den Umfragen zu beteiligen – nur so kann das Problem schlussendlich gelöst werden.

Henry Malonn
Stv. BSBD Landesvorsitzender

Anwärterinnen und Anwärter nach bestandener Prüfung ernannt

BSBD gratuliert den Kolleginnen und Kollegen

Am 27. September 2024 wurden Anwärterinnen und Anwärter der Laufbahn des allgemeinen Vollzugsdienstes nach bestandener Laufbahnprüfung unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe zu Justizhauptsekretärinnen bzw. Justizhauptsekretären ernannt. Zwei Absolventinnen des Vorbereitungsdienstes für den gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst wurden zu Justizinspektoren ernannt.

Im Rahmen des Festakts im Boostedter Lokal „Hof Lübbe“ betonte Christoph Münch, Leiter der Abt. II (Justizvollzug u.a.) des MJG, dass die Anforderungen an das Berufsbild von Bediensteten im allgemeinen Vollzugsdienst stetig steigen und die anspruchsvolle Ausbildung sie auf diese Aufgaben bestens vorbereite. Münch beglückwünschte und ernannte alle Kolleginnen und Kollegen. Als Lehrgangsbeste wurden unsere BSBD-Kolleginnen Malena Holz (allgemeiner Vollzugsdienst, JVA Neumünster) und Cora Rehbehn (gehobener Vollzugs- und Verwaltungsdienst, JVA Kiel) geehrt.

Etwas schade: Weder Ministerin Kerstin von der Decken, noch Staatssekretär Otto Carstens (beide CDU) haben dieses Mal die Zeit gefunden, dem Festakt beizuwohnen. Ohne die Rolle des Abteilungsleiters Christoph Münch degradieren zu wollen sei angemerkt, dass dieses Zeichen der Wertschätzung angemessen wäre!

Die im BSBD organisierten Kolleginnen und Kollegen wurden am Rande des Festakts durch den stellvertretenden Landesvorsitzenden Henry Malonn mit einem Gutschein als Anerkennung für die während des Vorbereitungsdienstes erbrachten Leistungen und die in Kauf genommenen Entbehrungen prämiert. ■



Anwärter im BSBD prämiert: Dennis Birkholz, Malena Holz, Cora Rehbehn, Jennifer Kieselstein (von links).

Simone Königs wird neue Leiterin der JVA Kiel

Bernd Gludau in den Ruhestand verabschiedet

Im Rahmen eines Festaktes wurde am 30. September 2024 der bisherige Kieler Anstaltsleiter Bernd Gludau von Justizministerin Kerstin von der Decken (CDU) in den Ruhestand verabschiedet.

„Mit Ihnen verliert die schleswig-holsteinische Landesjustiz einen äußerst erfahrenen und engagierten Kollegen, der stets mit viel Enthusiasmus bei der Sache war“, so die Ministerin. Bernd Gludau ließ seine mehr als fünfjährige Amtszeit in seiner Rede noch einmal Revue passieren. Er ging insbesondere auf die seine Amtszeit prägende Coronapandemie und die damit verbundenen Herausforderungen ein. Er bedankte sich bei seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die stets gute Zusammenarbeit und würdigte das kollegiale Anstaltsklima.

Seine Nachfolgerin, Simone Königs, wurde von der Ministerin schließlich in ihr neues Amt eingeführt. „Mit Ihnen übernimmt eine tatkräftige Juristin die Leitung der JVA Kiel, mein Haus lässt sie nur sehr ungerne gehen“, betonte von der Decken gegenüber Königs, die bisher im Personalreferat des Justizministeriums tätig war. Simone Königs freue sich auf ihre neue Tätigkeit als Anstaltsleiterin, sagte sie in ihrer folgenden Rede. Den Bediensteten begegnet sie mit einem Aufruf: „Lassen Sie uns gemeinsam gestalten, nicht bloß verwalten.“

Der BSBD Landesvorstand wünscht Herrn Gludau eine schöne Zeit im wohlverdienten Ruhestand und Frau Königs ein „glückliches Händchen“ bei der Leitung der Justizvollzugsanstalt Kiel unter der von ihr benannten Maxime. ■

BSBD im Dialog mit der Politik

Sommerempfang der CDU-Landtagsfraktion

Am 17. September 2024 lud die Landtagsfraktion der CDU Vertreter aus Politik und Gesellschaft zum Sommerempfang. Ehrengast war der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Hendrik Wüst. Wenn gleich der Abend im Schatten der Bekanntgabe von Friedrich Merz, als Kanzlerkandidat der Union antreten zu wollen, stand, nutzte Henry Malonn, der für den BSBD teilnahm, die Möglichkeit, unsere Forderungen zu platzieren und den Vollzugsbediensteten im Land eine Lobby zu schaffen.

Nach kurzen Reden der Ministerpräsidenten Daniel Günther und Hendrik Wüst sowie einer Podiumsdiskussion über Methoden zur Stärkung der inneren Sicherheit, unter anderem mit Sabine Sütterlin-Waack, schleswig-holsteinische Innenministerin, kamen die Gäste mit den Abgeordneten



Im Gespräch: Sabine Sütterlin-Waack, Nathanael Liminski, Tobias Koch, Birte Gließmann (von links)



Henry Malonn (BSBD) und Marion Schiefer (CDU)

ins Gespräch. Henry Malonn nutzte die Gelegenheit insbesondere, um auf die aktuellen Herausforderungen im Strafvollzug (Belegungsdruck, psychisch auffällige Gefangene, zunehmende Gewaltbereitschaft) aufmerksam zu machen. Ferner erneuerte er die BSBD-Forderung, dass das erhöhte Unfallruhegehalt schon bei einem Grad der Schwere eines Dienstunfalles von 40 Prozent gezahlt werden sollte. Nur so kann eine posttraumatische Belastungsstörung

im Regelfall zu einem qualifizierten Dienstunfall führen.

Auch Lutz Berke, stellvertretender dbb-Landesvorsitzender und Astrid Steffen, DPoG-Landesvorsitzende, waren anwesend, um auf aktuelle Herausforderungen des öffentlichen Dienstes und der Sicherheitspolitik hinzuweisen.



Infos auch im Web.
www.bsbd.de

Hauptausschuss tagte in Hohenleuben

Ergebnis der Tarifverhandlungen übertragen / schwierige Regierungsbildung wird erwartet / Personalsituation / ausbleibende Bündelung behindert Stellenauslastung / Bearbeitungszeiten bei Beihilfeverkürzt/Berichte aus den Ortsverbänden

Am 26. September trafen sich unser Landeshauptausschuss zu seiner zweiten Sitzung in diesem Jahr. Der Hauptausschuss ist nach dem Verbandstag das wichtigste Gremium unseres Verbandes und besteht aus dem Landesvorstand und den Vorsitzenden der Ortsverbände. Zudem waren die Kollegen Uwe Hoßfeld als Seniorenvertreter und Tom Henkel als Jugendvertreter zur Sitzung eingeladen. Nach unserer ersten Sitzung im Januar in Goldlauter ist zwischenzeitlich das Ergebnis der Tarifverhandlungen auch auf die Beamtinnen und Beamten übertragen worden.

Unbefriedigend ist allerdings, dass es nach Inkrafttreten des Gesetzes im Juni mit den Auszahlungen der so genannten vollständigen Inflationsprämie noch bis Oktober gedauert hat. Zum 1. November werden die Bezüge um 1,462 Prozent erhöht. Im zweiten Schritt erfolgt eine weitere Anpassung um 5,5 Prozent zum 1. Februar 2025. Die allgemeine Zulage für die Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes wird mit Wirkung ab 1. November 2024 einheitlich gestaltet. Auch die Beamten der Besoldungsgruppen A 6 bis A 8 erhalten dann den für die Besoldungsgruppe A 9 vorgesehenen Betrag.

Im Hinblick auf das Ergebnis der Landtagswahlen und der Sitzverteilung ist mit einer komplizierten Regierungsbildung zu rechnen. Gegenwärtig zeichnet sich nach ersten Sondierungsgesprächen ab, dass eine neue Landesregierung über keine eigenen Mehrheiten verfügen wird. Die nächsten Jahre werden für den Justizvollzug schwierige Jahre werden. Mit einer Verbesserung der Personalsituation ist gegenwärtig nicht zu rechnen. Leider bewahrheitet sich der Umstand, dass die Einstellung von 40 Anwärtern im Jahr nicht ausreicht, immer mehr und die Zahl der Versetzungen in den Ruhestand wird in den nächsten Jahren erheblich steigen. Hinzu kommt im Übrigen, dass sich auch in der Laufbahn des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes und des höheren Dienstes die Personalsituation

erheblich verschärft und keine Aussicht auf Verbesserung besteht. Umso verwunderlicher ist, dass die Thüringer Justizministerin Denstädt am 17. Juli 2024 gegenüber dem MDR mitgeteilt hat, dass es aus ihrer Sicht keinen Personalmangel gebe. „Mehr Personal geht natürlich immer“, so Denstädt. „Aber wir haben vorgebaut und stellen zwei Mal pro Jahr neue Bedienstete ein“ (Quelle: <https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/gewalt-gefaengnis-personalmangel-angriffe-102.html>). Es bleibt zu hoffen, dass eine künftige Landesregierung den Personalproblemen im Justizvollzug realistischer gegenübersteht und sich den Problemen im Justizvollzug ernsthaft widmet.

Unsere Forderung nach der Stellenbündelung im mittleren Dienst blieb bisher unerfüllt, uns wurde aber mitgeteilt, dass daran gearbeitet wird. Zu begrüßen ist zwar, dass zwischenzeitlich Beförderungsstellen ausgeschrieben wurden, es ist aber immer noch so, dass die im Haushaltsplan vorhandenen Stellen nicht ausgeschöpft werden. Die ausbleibende Bündelung in Kombination mit der Dienstpostenbewertung erweist sich als großes Hemmnis. Im Ergebnis der laufenden Beförderungsrunde dürften nahezu alle Inhaber von mit A9 bewerteten Dienstposten auch tatsächlich befördert worden sein und daher in den nächsten Jahren nur noch wenige Beförderungen nach A9 möglich werden, was wiederum dazu führen wird, dass sich der Stau von A7

nach A8 und A8 nach A9 weiter erhöht und im mittleren Dienst nur noch Beförderungen möglich sind, wenn Bedienstete ausscheiden und in diesem Zusammenhang Stellen frei werden. Für eine Änderung der beamtenrechtlichen Regelungen, insbesondere der Stellenobergrenzen als Voraussetzung für eine Bewertung aller Dienstposten mit A9 sind kaum entsprechende Mehrheiten im Landtag zu erwarten. Insofern ist eine bereits jetzt zulässige Bündelung aus unserer Sicht ein wichtiges Zwischenziel, für das wir uns weiter einsetzen werden.

In unserer Sitzung im Januar hatten wir auch über die langen Bearbeitungszeiten der Beihilfeanträge gesprochen (siehe auch diesbezügliche Veröffentlichung im Vollzugsdienst 1/2024). Im Ergebnis hatten wir uns auch an den Tbb gewandt, dem die Problematik bereits bekannt gewesen ist und der sich diesbezüglich auch an die Landesregierung gewandt hat. Erfreulicherweise haben sich die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten zwischenzeitlich von ursprünglich teilweise mehr als 6 Wochen auf gegenwärtig etwa 3 Wochen reduziert. Einen letzten Schwerpunkt der Sitzung bildeten die Berichte aus den Ortsverbänden. Unsere nächste Hauptausschusssitzung wird im März 2025 in Untermaßfeld stattfinden.

Der Landesvorstand





**dbb
vorsorgewerk**
günstig • fair • nah



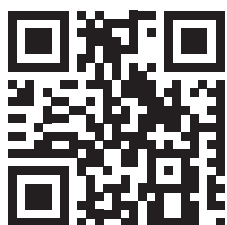
Bank
Better Banking

Wunsch? Kredit!

Einfach, schnell und online abschließen

Der Wunschkredit (bonitätsabhängig) für Beträge zwischen 5.000 und 75.000 Euro sowie Laufzeiten von 24 bis 84 Monate.

Jetzt abschließen



bbbank.de/dbb



Jetzt informieren

Antje Stets - Landesdirektorin
E-Mail antje.stets@bbbank.de
Telefon 0162-273 09 42

